Chronik der Stadt Höxter

H. Kampschulte

Ger 6908.97

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der

Stadt Höxter.

D 95

Nach gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

Dr. H. Kampschulte,
Pfarrdechant, z. Z. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

K. Voigtel
in Fickelsola

Höxter, 1872.
Verlag von Otto Buchholtz' Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 6908.97

Harvard College Library
SEP 11 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Vorwort.

Wir haben mehrere alte, besser gesagt: veraltete, theils lateinisch, theils deutsch geschriebene Chroniken der Stadt Höxter. Jedoch ist keine derselben, abgesehen von der Seltenheit der Exemplare, in irgend einer Beziehung dazu geeignet, von dem Gemeinwesen und der Geschichte der immerhin nicht unbedeutenden Stadt Höxter einen richtigen Begriff zu vermitteln. Und es ist doch ein tiefgefühltes Bedürfniß für die Bewohner der alten Weserstadt sowie für alle, welche sich für dieselbe interessiren, eine genauere Kenntniß ihrer Vergangenheit zu gewinnen. — Schließlich baut sich ja auch nur aus den Einzelgeschichten die Gesammtgeschichte der Nation erst richtig auf; wenigstens sollte nicht nach allgemeinen vorgefaßten Meinungen, sondern nach den im Einzelnen gewonnenen und im großen Ganzen concentrirten Ergebnissen eine Geschichte im Großen gearbeitet werden.

Einen Geschichtschreiber hat unsere Stadt gehabt, um den manche andere ihn beneiden dürfte; ich habe kaum nöthig, den Namen zu nennen. Aber einerseits hat Paul Wigand sein Hauptwerk unvollendet gelassen, und andrerseits sind die Ergebnisse seiner anderweitigen Forschungen in viele Einzelschriften zerstreut. Es kommt hinzu, daß Wigand niemals ungetheilt der Stadt Höxter seine Aufmerksamkeit zuwandte, sondern sie nur im Verbande mit der Fürstabtei Corvey betrachtete.

Die Bedürfnißfrage in Bezug auf das Erscheinen dieses Schriftchens dürfte also erledigt sein. Wie ich die mir gestellte Aufgabe gelöset habe, darüber steht das Urtheil dem wissenschaftlich gebildeten Publikum natürlich frei.

Digitized by Google

Ich habe es, seit ich Höxter angehöre, nicht an Mühe und Fleiß fehlen lassen, die Quellen der Stadtgeschichte zu entdecken und zu studiren. Nur wo Wigand mir vorgearbeitet und städtische Urkunden diplomatisch behandelt hatte, konnte und durfte ich mir eine abermalige Durchsicht erlassen. Daß und in wiefern mir von einigen Seiten auf mein Ersuchen gute Dienste geleistet worden sind, weiset die „Chronik" selbst nach, und spreche ich allen Förderern dieser kleinen Arbeit den besten Dank dafür aus. Mit besonderer Liebe und Dankbarkeit spreche ich aber dem Herrn Dr. Potthast, Universitätscustos zu Berlin, meinen Dank aus, weil er in Freundschaft zu mir und in unvergänglicher Liebe zu seiner Vaterstadt mir manche werthvolle Mittheilungen machte. Möge dieser in gelehrten Kreisen weitbekannte und berühmte Höxteraner sein Vorhaben ausführen: unser Heimathland durch eine Geschichte der Fürstabtei Corvey mit seiner Hauptstadt Höxter, zu erfreuen.

Was mich betrifft, so kann ich nur in Aussicht stellen, meine Mußestunden noch zur Bearbeitung einer Geschichte des ehemaligen Petristifts in Höxter zu verwenden. Da würde sich auch noch manches Material verwerthen lassen, welches entweder in den engen Rahmen der „Chronik" nicht paßte, oder mir durch glücklichen Fund erst nachträglich zur Kunde kam. Ebenso könnten da einige sich ohne Zweifel herausstellende Ergänzungen und Berichtigungen gegeben werden.

Die bisher meinen Arbeiten zuerkannte Objectivetät wird auch hier von vorurtheilsfreien Lesern nicht vermißt werden. Bei meinem Material würde eine Tendenzschrift ganz andere Formen und noch andere Data gewonnen haben. So, denke ich, ist der historischen Wissenschaft ein klein wenig Vorschub geleistet worden, wobei ich allerdings ganz anheim gebe, die in den zahlreichen N. B. gegebenen Bemerkungen, welche selbstverständlich den Text nicht alteriren, wissenschaftlich zu widerlegen.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

I.

Chronik der Stadt Höxter.

Von den „unsicheren und dunkelen“ Spuren der früheren celtischen Bevölkerung unserer Heimat absehend, finden wir die dem großen Sachsenbunde angehörigen Cherusker als die ersten Bewohner der Gegend von Höxter in geschichtlicher Zeit vor.

Gegen die Cherusker vornehmlich war eine Reihe von Unternehmungen der römischen Welteroberer gerichtet. (Vgl. v. Metternich Beschreibung des Kreises Höxter S. 32 ff.)

Jahr 9 vor Chr. Drusus zieht von Mainz aus durch das Land der Chatten (Hessen) bis zum Suevenlande; von da wendet er sich zurück, dem Lande der Cherusker zu, überschreitet die Weser und dringt bis zur Elbe vor. Es war dies des Drusus vierter Feldzug, der mit seinem Tode endigte. — Exakte Geschichtsforscher stellen nun die Ansicht auf: Drusus habe den Übergang über die Weser beim jetzigen Höxter bewirkt. (Dio Cassius LV, 1. — Erhard Regesta Westphaliae Nr. 10. v. Metternich l. c. S. 36. Wippermann Beschreibung des Bukkigau's S. 135.)

4 n. Chr. Erster Feldzug des Tiberius, „ohne bemerkenswerthe Thaten, aber nicht ohne große Erfolge.“ Wiederum wird der Ort, wo Tiberius den transitus Visurgis, den Übergang über die Weser, bewerkstelligte, von Historikern in die Gegend von Höxter verlegt. (Erhard l. c. Nr. 15. v. Metternich l. c. S. 60.)

Digitized by Google

553 bis 556 n. Chr. Der Frankenkönig Chlotar dringt gegen die an die Franken gränzenden Sachsen siegreich vor und gewinnt an der Weser eine Schlacht. Im weiteren Verlauf des Feldzugs erleidet er aber eine Niederlage und muß bis Neuß zurückweichen, wo er allerdings über die ihn verfolgenden Sachsen die Oberhand gewann. — Die Gegend von Höxter ist es auch diesmal, welche als die Stelle des doppelten Weserüberganges Chlotar's angesehen wird; sowohl als er in's Thüringerland vordrang, als da er nach dem Ausfalle des für ihn ungünstigen Treffens zurückweichen mußte. (Erhard l. c. Nr. 83—86. Wippermann l. c. S. 162. —)

772. „Der erste Eroberungskrieg Karl's des Großen im J. 772 umfaßte . . . die Einnahme von Eresburg, die Zerstörung von Iburg und die feste Position an der Weser unweit Höxter, wo die Sachsen Unterwürfigkeit gelobten. Da stand nun der große Frankenkönig, wo 768 Jahre früher die römische Armee unter Tiberius die Weser überschritten. Die Sachsen gelobten zwar Unterwerfung, nahmen aber, da der König in den folgenden Jahren 773 und 774 auf dem Zuge nach Italien begriffen war, die Gelegenheit wahr, das ihnen auferlegte Joch abzuschütteln, die Eresburg zu zerstören und verwüstend in die fränkischen Gebiete bis zum Rhein vorzudringen. Auf der Rückkehr richteten sie in dem bereits zum Christenthum bekehrten Hessenlande gleichfalls Verheerungen an, wurden aber von der Heerabtheilung des aus Italien zurückkehrenden Königs noch im Herbst in die Heimat zurückgeschlagen." (v. Metternich l. c. S. 60. Erhard l. c. Nr. 140.)

N. B. Soweit beruht die älteste Geschichte Höxter's auf mehr oder minder fest begründeten historischen Conjekturen; bevor wir auf die nächsten geschichtlichen

Digitized by Google

Daten übergehen, wollen wir nur noch das Folgende bemerken:

I. Im Mittelalter führte eine alte Hauptheerstraße aus dem westlichen Deutschland über Höxter in das östliche. Der Verkehr wurde durch die uralte Höxtersche Weserbrücke, resp. durch eine Fährte vermittelt. — Durch diesen Umstand erhalten die bisher vorgetragenen Conjecturen eine neue Bekräftigung.

II. Bei Höxter grenzte Sachsen- und Franken-Land an einander, da der angrenzende Theil Thüringens als ostfränkisches Land betrachtet wurde. — Gerade deßhalb war der Übergang über die Weser hier von großer Bedeutung.

III. Die Weserbrücke beim jetzigen Höxter kommt urkundlich schon im Jahre 1115 vor, und zwar offenbar als eine längst bestehende. Der noch erhaltene Brückenpfeiler der alten Weserbrücke nächst der Stadt zeigt die alte Jahreszahl 1184, ist also — wenn die Zahl als richtig angenommen wird — unbedingt jüngeren Ursprungs. — Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Brücke älter ist als die Stadt, und daß diese sich dort concentrirte, wo der historische Weserübergang war. Augenscheinlich haben sich auch die ältesten Theile der Stadt, die Gegend des Rathhauses und der Kiliani-Kirche, wo früher auch das Markt war, gerade in der Nähe der Brücke zuerst constituirt.

IV Das s. g. Brückfeld war allerdings wahrscheinlich im Anfang von den Bewohnern untergegangener Ortschaften am rechten Weserufer cultivirt worden. Aber sowohl der Name, als die Thatsache, daß seit frühesten Zeiten Höxtersche Bürger als Anpächter oder Besitzer von Grundstücken im „Brügfelde" vorkommen, bestätigt die Annahme, daß die Weser-

Digitized by Google

brücke bei Höxter uralt, ja älter als die jetzige Stadt ist, und zur Gründung derselben den Anlaß geboten hat.

775. König Karl der Große, dringt mit seinem Heere bis an die Weser vor und schlägt die Sachsen, die ihn am Übergange über den Strom zu hindern suchen, in offener Schlacht am Brunesberg (Berg und Burg des Bruno, bei Höxter. Bruno war der Schwiegersohn, nach Anderen der leibliche Bruder des Sachsenherzogs Widukind.) Nach dem Falle dieser festesten Sachsenburg wird der Besitzer derselben, Bruno, Christ. Die alten Sagen über den blutigen Charakter jener Schlacht, nach welchen das Blut in die Weser geflossen sein und dieselbe geröthet haben soll, sowie über die Verflechtung der Orte Maigadessen, Godelheim und Boffzen in diese Geschichte, übergehen wir hier billig, zumal unser Gegenstand solche Mittheilungen nicht erheischt. Wir merken nur an, daß nach der Sage Karl der Große oder vielmehr dessen Gemahlin (uxor) da wo jetzt die Kiliani-Kirche steht, das erste Gotteshaus errichtet haben, und daß von jener uxor (Gemahlin) Caroli der Ort den Namen Huxor erhalten haben soll ! ! ! — (Erhard l. c. Nr. 145. Wigand, Geschichte der Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter. S. 11—13.)

780. Von Paderborn kommend, überschreitet Karl der Große mit seinem Heere nochmals die Weser. — Seit dem Vorgange von 775 ist es doppelt wahrscheinlich, daß Karl beim Brunsberge d. i. bei Höxter über den Strom gesetzt sei. (Erhard l. c. Nr. 163. Wippermann l. c. S. 199.)

792. Ein Graf Theodorich, aus Ripuarien kommend, zieht über Eresburg den am s. g. Süntel stehenden Franken gegen Widukind zu Hülfe. Nochmals wird Höxter als der Punkt des Weserüberganges an-

Digitized by Google

gesehen. (Erhard l. c. Nr. 201. Wippermann l. c. S. 203.)

N. B. Da es mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß, daß bei Höxter schon zu römischen oder fränkischen Zeiten eine Brücke oder Fährte bestand, so muß es als gleich wahrscheinlich gelten, daß sich an dieser Stelle eine uralte Niederlassung befand, welche hier natürlich auf Fischerei, Schifffahrt und Ackerbau angewiesen war.

Allerdings hat — wie sich aus dem Weiteren ergeben wird — der Kern der alten villa Hucxori oder Hugseli mit der Mark-Kirche, welche Pfarrkirche der Marca Hucxori war, in dem Winkel neben Corvey gestanden, an der s. g. Plantage.

Aber die Beschaffenheit der uralten sächsischen Niederlassungen, welche durchaus nicht geschlossen waren, gestattet uns die Annahme, daß das alte Höxter ein großer langgestreckter Complex von Höfen, Fischerhütten ꝛc. war, der sich die Weser weit hinauf und hinab ausdehnte, bis später der jetzige Platz als Centrum der Ansiedelung festgestellt wurde.

Über die Wortbedeutung des Namens Höxter läßt sich mit Gewißheit nichts sagen. Ganz ungereimt ist die Aufstellung, die Stadt habe ihren Namen davon bekommen, daß man sie, bei der Verlassung des ersten Kerns beim jetzigen Corvey, höher hinauf an die Weser gebaut habe. Der Name Hucxori war längst vorhanden, als diese Ortsveränderung stattfand. — Unser Stadtname hat in seiner ersten Silbe das Stammwort Huc oder Hoc. Da liegt es nun nahe, an den Personennamen Hugo zu denken, so daß wir hier die Niederlassung eines alten Sachsen Hugo hätten. Leider kommt aber der Name Hugo in alter Zeit gar in dieser Gegend nicht vor. — Dann hat man

Digitized by Google

an Hoc (cf. hocken, huken) gedacht, welches einen Winkel, eine Krümmung bedeutet, womit auf die Lage der alten Villa an einer Flußkrümmung, in einem Weserwinkel, hingedeutet werden solle. — Weiter wird das alte hoca, hook, Pfahl, in Anspruch genommen, insbesondere ein Pfahlwerk zum Fischfange. — Endlich, um Anderes zu übergehen, wird noch auf eine Fischart, salmo hucco, altdeutsch Huchen, Lachsforellen, hingedeutet, als ob gerade dieser Fischfang hier stark betrieben worden sei. Aber es ist noch die Frage, ob diese Fischart hier so stark vorgekommen sei, und der Name „Huche" war doch wol mehr ein süddeutscher Provinzialismus. (Vgl. Wigand Gesch. S. 31. ff. Vgl. Kleinsorgen Kirchengesch. Westfalens, I. 277.)

In Anbetracht, daß vor Zeiten die Fischerei eine Hauptbeschäftigung der Ortseinwohner war — es gab in der Stadt außer den 5 Thoren noch 2 Fischpforten und selbst im „Gnaden- und Segen-Prozeß" von 1674 hat sich die Stadt noch den Hechtsfang vor dem Stummerigen Thore gerettet — möchten wir der Ableitung von „hoca, hook," welche geschichtlich bei einem anderen Weserorte, „Hocwar" zutrifft, den Vorzug geben. (Schaten Annal. Paderb. z. J. 832.)

Die zweite u. dritte Silbe macht noch mehr Schwierigkeiten, da sie in den alten Nachrichten bald xori, bald seli lautet. Die erstere Version wird wol immer räthselhaft bleiben. Nimmt man seli als zweites Stammwort an, so hat man, wie in zahlreichen anderen Ortsnamen, unter anderen auch hier im Kreise Sumerseli, Sommersell, das alte Zelle, Celle, d. i. kleines Haus, eine erste Niederlassung.

Die fabelhafte Ableitung unseres Stadtnamens von uxor, d. i. Frau (König Karl's) ist schon zum Jahre 775 angeführt worden.

Digitized by Google

822. Abt Adalhard der Ältere, aus dem französischen Kloster Corbeia, sucht und findet einen bequemeren Ort für das im Sachsenlande zu begründende, erst im Solling zu Hethi bei Neuhaus angelegte Kloster. Sein Bruder Wala begleitet ihn. — Der Ort liegt im Gau Auga, an der Weser, auf dem Grunde der villa Huxori. (Historia Translationis S. Viti. Cf. Erhard l. c. Nr. 307.)

N. B. „Der Ausdruck villa (Dorf) wird hier auf sächsische Einrichtungen angewendet, ohne darauf zu passen; denn die Sachsen lebten nicht in zusammenhängenden Dörfern, wie die Römer und Franken, sondern noch nach alt germanischer Weise in einzelnen Höfen, da wo die ersten Ansiedler es bequem gefunden hatten, sich eine Hütte zubauen." (Wigand, der Corveysche Güterbesitz, S. 6.)

822. Kaiser Ludwig der Fromme, um die Stiftung des Klosters zu ermöglichen, kauft von einem Grafen Bernhard die Villa nebst der Mark Huxori. Diese Mark hatte zu Grenzen: im Osten die Weser (Wisera); im Norden Brenkhausen und Albaxen (Beringison et Albachtisson); im Süden Godelheim und Maigadessen (Gudolmon et Meingotesson); im Westen Lüttmarsen (Liutmaressen). — Der Kaiser übergibt Alles dem neuen Kloster. (Wigand, l. c. S. 4. Erhard l. c. Nr. 308 nach dem Appendix zur Vita Waltgeri.)

N. B. „Die Eintheilung in Marken ist fest und allgemein; sie springt daher in den ältesten Urkunden überall hervor. Wahrscheinlich gab man auch zuerst den einzelnen Marken Kirchen; denn wir finden noch später häufig Markkirchen, und eine solche war auch in der Nähe von Corvey." (Wigand l. c. S. 6.)

Digitized by Google

823. 27. Juli. Ludwig nimmt das in loco nuncupante dudum Hucxori (an dem Orte, der längst den Namen Huxori hatte) erbaute Kloster in Schutz, befreit es von aller fremden Gerichtsbarkeit und von allen fiskalischen Abgaben. (Erhard l. c. Nr. 315 und Cod. Dipl. IV.)

823. 8. August. Nachdem der Klosterplatz durch den Diözesanbischof Badurad von Paderborn geweihet, die feierliche Besitzergreifung der Benedictiner erfolgt und der Name Nova Corbeja (Neu-Corvey) festgestellt war, schenkt Kaiser Ludwig nebst anderen Gütern nochmals Hucxori, welches jetzt villa regia (königlicher Besitz) genannt wird, an das neue Kloster, welchem er auch die freie Abtwahl verleiht. (Erhard l. c. Nr. 316.)

N. B. Es ist zu bemerken, daß zu Corvey Jahrhunderte hindurch ein „Kaiserhaus" stand, vielleicht noch eine Erinnerung an den alten königlichen Besitz. Die Kaiser residirten hier übrigens oft und gern. (Vgl. Wigand, Gesch. S. 16.

836. 19. März. Hilduwin, Abt zu St. Denys, der eine Zeitlang zu Corvey im Exil gelebt hatte, gibt dem Abt Warinus zu Corvey aus Dankbarkeit die Reliquien des heiligen Vitus, des nachmaligen Landespatronen, dessen Bild auch auf dem Sekretsiegel der Stadt gefunden wird. Der Zug ging über Sosat (Soest), Brechal (Brakel) und ohne Zweifel über Hucxori nach Corvey, wo derselbe am 13. Juni, also am Tage vor der Vigilie des Vitusfestes ankam. (Erhard l c. Nr. 342 und 348.)

841. 10. Dezember. König Ludwig der Deutsche erneuert die Schenkung der villa Hucxori an das Kloster Corvey und das Privileg der freien Abtwahl.

Digitized by Google

(Urkunde ist datirt aus Paderborn. Erhard l. c. Nr. 368 und Cod. Dipl. XIV.)

863. Adelgar, der dritte Abt von Corvey (856 bis 877) gründet am Ufer der Weser die nova ecclesia neue Kirche Sancti Pauli, später Nienkerken, Negenkerken genannt. Liuthard, der dritte Bischof von Paderborn (860—887), hat die nova ecclesia consekrirt. Es entstand bei ihr ein Collegiatstift mit einer Schule, welche namentlich im Griechischen viel leistete und mit ihrer Mutter und Vorsteherin, der Schule zu Corvey, wetteiferte. Auch eine villa und parochia, also Dorf und Kirchspiel Nigenkerken mit gleichnamigen Ministerial-Adlichen kommt vor. (Wigand, Gesch. der Reichsabtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter. I. (auch einziger) Band. Höxter 1819, Seite 93 f. 203. Wigand's Archiv Bd. II, S. 224 f. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn Bd. I, 93.

N. B. Der Platz dieser alten Ansiedelung unterhalb des Stationsgebäudes, ist noch deutlich erkennbar, und bei jedem großen Eisgange, wie noch im Jahre 1871, werden Gräber des weitläufigen Kirchhofs aufgedeckt.

Diese Propsteikirche zu St. Paul nebst ihren drei Thürmen, bildete später mit der Propsteikirche tom Roden mit der Abteikirche zu Corvey und der Kiliani-Kirche zu Höxter ein schönes Kreuz im Weserthale.

864. Abt Adelgar überträgt die Reliquien der h. Jungfrau Luitrudis in die Neue Kirche. (Annales Corbejenses(anonymi monachi) ed. Paullini, z. J. 864.

Noch im 16. Jahrhunderte bestand in der Petri-Stiftskirche zu Höxter, als der Nachfolgerin der Neuen- oder Paulskirche eine confraternitas B. Luitrudis. (Chronicon Hüxariense, ed. Paullini. p. 151.)

Digitized by Google

906. Die Hunnen ziehen verwüstend durch das ganze Sachsenland. Gleiches geschah auch 909, 910, 914 und 915. (Annal. Corbej. ad annum. Erhard l. c. Nr. 906).

924. Abermaliger Verwüstungszug der Hunnen durch Sachsenland. (Ann. Corb. ad annum.)

N. B. Von diesem Einfalle der Hunnen melden andere Chroniken nichts. Vielleicht ist der eben erwähnte Zug von 914 gemeint.

934. Im Felde Lüre, welches vom Räuscheberge bis fast an die Weser reichte, wurde am Wege (dem jetzigen Rohrwege) ein kleines Gotteshaus gebaut, damit die Vorübergehenden darin ihre Andacht halten könnten. — Die ersten Anfänge der nachmaligen Propstei tom Roden. (Ann. Corb. ad annum.)

961. Um diese Zeit stand die Schule zu Negenkerken in hohem Flor und machte der von Corvey den Rang streitig. Das Gleiche gilt von den Congregationen an beiden Gotteshäusern. (Annal. Corbej. ad annum.)

999. Die villa Hox(t)ari geht in Feuer auf, wodurch das anliegende Kloster Corvey (adsitum coenobium) in Gefahr gerieth. (Schaten annal. Paderborn. I. p. 350, mit Berufung auf die Fasta Abbat. Corb.)

Damals lag also Höxter, wenigstens zum Theil, noch in der Ecke der fast rechtwinkligen Strombiegung, dicht an der Weser, zwischen Corvey und dem Steinkrug. Hier stand i. J. 1390 noch ein „hof to Corveye by der Huhekelen; i. J. 1496 wird dies Huhekelen urkundlich bezeichnet als belegen „teghen dem Steyne“ (Steinkrug, früher wol Illisa), und noch 1577 wird von dem Hofe „an der Weser bei der Huewhockele“ berichtet. Es ist klar, daß sogar der alte Name Höxter's diesem Platze geblieben war. Hier lag auch die „Markerkirche“ (Markkirche), die alte Pfarr-

Digitized by Google

kirche der Mark Huxori, welche erst i. J. 1512 dem Stift Corvey incorporirt und überlassen wurde. Die Urkunden nennen Höfe zwischen der Markt- und Niggenkerke, bei der Marketkerken vor Corveye; einen Werder (d. i. eine Insel, deren damals der Strom manche hatte) gegen der Marktkirche her gelegen; Hof benedden der Marktkirchen." (Wigand Corv. Güterbesitz S. 160, 169 bis 172).

1015. Araca von Corvey, unter Zustimmung seines Sohnes Titbald, schenkt der Kirche zu Paderborn einen Acker an dem östlichen Ufer der Weser bei Huxori, also im Brückfelde. (Erhard l. c. Nr. 832 nach der Vita Meinwerci.)

1036. Die villa Hux(t)aria wird durch einen unbekannten Zufall fast ganz eingeäschert. (Schaten l. c. I. p. 504.)

(Incendia in Corvey — oppidum — kommen auch sehr häufig vor; z. B. 1026, 1030, 1032. 1040) (Erhard l. c. Nr. 1001.)

1040. Bei einer neuen Feuersbrunst in Hux(t)eri bleiben nur wenige Gebäude in vico verschont. (Schaten l. c. I. p.151 juxta fasta Abb. Corb.)

1045. Abermalige Feuersbrunst in Höxter. (Erhard l c. Nr. 1039.)

1051—1071. Abt Saracho macht sowohl in Höxter wie in Corvey den erlittenen Schaden wieder gut. Die Überlieferung nennt ihn den Gründer und Stifter der Stadt Höxter; er soll ihr die ersten Privilegien gegeben, fremde Colonisten herangezogen, Baumaterialien unentgeltlich abgegeben, und die Kilians-Kirche größtentheils errichtet haben. Die neue Stadt Hüxori soll auch schon mit Gräben, Mauern und Thürmen versehen worden sein. — Nur ein Theil dieser Angaben ist glaublich; jedoch soviel, daß jetzt das centrum der villa bei

Digitized by Google

Corvey verlassen und ein anderes gewählt wurde. (Chron. Hüxar. p. 3 seq. Wigand Geschichte ꝛc. S. 234 und II. Abth. S. 165.)

1069. Große Überschwemmung mit beträchtlichem Schaden. Es folgt eine pestartige Krankheit unter dem Viehe. (Annal, Corb. ad. annum.)

1071. Corvey erleidet wieder eine Feuersbrunst. Schon im J. 985 ein Oppidum geworden, geht es nun zurück, während „Hüxori exaltatur“ d. h. emporsteigt. Jetzt wird also die allgemeinere Übersiedelung, höher die Weser hinauf stattgefunden haben, so daß nun das oberste Ende der Ansiedelung Hugseli statt des unteren zum Kern und Mittelpunkte wurde. (Annal. Corbej. ad annos.)

1071—1079. Abt Wernerus „Huxariae promotor egregius,“ d. i. ein vorzüglicher Beförderer Höxter's, wie er in der Unterschrift seines Bildes auf dem Corveyer Bildergange heißt, macht sich um das Wachsthum der Stadt Höxter sehr verdient. (Wigand Gesch. II. Abth. S. 168.)

1073. Zu Corvey wird eine Bischofsversammlung gehalten, zu der auch die sächsischen Fürsten geladen waren. Damals regierte Kaiser Heinrich IV, und Papst Gregor VII. bestieg den Thron. Als die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen wirklich ausgebrochen waren, wurden im folgenden Jahre ebenfalls zu Corvey die ersten vergeblichen Friedensverhandlungen gepflogen. — Bei der ersten Versammlung soll Saracho (Werner; denn nach der wahrscheinlichen Ansicht starb Saracho nicht 1073, sondern 1071) die Stadtfreiheit Hüxori's ausgesprochen haben. (Annal. Corb. ad annum. Wigand Gesch. S. 236.)

1075. Die Kiliani-Kirche zu Höxter wird eingeweiht. (Wigand l. c. II. Abth. S. 165 nach Falke.

Digitized by Google

N. B. Der erste Bau war eine Basilika. Die Umwandelung in die jetzige Form ist noch so deutlich zu erkennen, daß Sachverständige, wie der im Januar 1871 hier anwesende berühmte Dr. A. Reichensperger, sofort die ursprünglichen Verhältnisse belehrend reconstruiren.

1078 2. Dez. Bischof Poppo von Paderborn weihet mit großer Feierlichkeit am ersten Adventssonntage 107- die Kirche auf dem Heiligenberge bei Höxter ein. Abt Werner hatte sie zu Ehren seines Patrons, des h. Michael, erbaut (vielleicht auch nur ein früher schon bestandenes Gotteshaus wieder erneuert), und sie mit einem Theile des umliegenden Waldes, der villeila Valahuson (jetzt zur Feldmark Ovenhausen gehörig, nach Eilversen hin), und 3 Hoven zu Averedessen, Aldendorp und Werethun dotirt. (Erhard l c. Nr. 1179. Wigand Corv. Güterb. S. 66. Gesch. II. Abth. S. 168).

N. B. Diese Kirche war Pfarrkirche für Ovenhausen, Lüttmarsen und Bosseborn.

1085. Otto de Nannexen eröffnet die große Reihe der Wohlthäter der Kiliani-Kirche, in welcher nach und nach viele Vicarien und Altäre (z. B. zum h. Vincentius, zur h. Anna, zum h. Vitus) gegründet wurden. Auch wurde eine bedeutende Bibliothek angelegt. (Chron. Hüxar. p. 4 und 7.)

1082—1106. Abt Marcwart ist wieder ein besonderer Freund und Gönner der Stadt Höxter, die er animam in Domino sibi dilectam, et corculnm suum (sein Herzchen) nannte. Letzterer Ausdruck ist vielleicht zugleich eine Anspielung auf die Herzform, in der Höxter gebaut ist. (Chron. Hüx. p. 6).

1114 14. Febr. Der Bischof Heinrich II. von Paderborn schenkt an Corvey die Novalzehnten super

villam Huxeri in Bilenberg, in Roukesberg (später Rosenberg, jetzt Räuscheberg) und in Frithebugil. (Wigand, Corv. Güterb. S. 64. 174. Erhard l. c. Nr. 1393 und Cod. Dipl. CLXXXIII, wo auch der Irrthum Wigand's in der Jahrzahl (1104) nachgewiesen ist.)

N. B. Es gab auch ein Geschlecht v. Belenberg, welches den Bilenberg besaß und vielleicht dort hausete. Seit 1529 aber hatten die v. Stockhausen diese Besitzung in Erbpacht.

1115 11. Juni. Abt Erkenbert erläßt eine Verordnung über das Marktgeld zu Hugseli, in foro quod adjacet ponti — auf dem Markte der nahe an der Brücke liegt. Die Einwohner werden Hugselienses concives, Mitbürger von Höxter, genannt. Den Inhalt betreffend, so soll der Corvey'sche comes die Vorheuer erhalten, wenn ein Marktstand durch Erbgang erledigt wird; das Marktgeld selbst kommt an das Kloster und soll besonders zur Unterhaltung einer, während der Fastenzeit brennenden Wachskerze dienen. Die Verhandlung ist präsente Sigefrido advocato, in Gegenwart des Vogts Sigfried, aufgenommen und vollzogen. (Erhard l. c. Nr. 1413 und Cod. Dipl. CLXXXIV. Vgl. Wigand's Gesch. S. 241 ff. 316 ff.)

N. B. Diese Urkunde ist apud eandem villam (Dorf) also bei Hugseli ausgestellt. Es ist die älteste heimathliche Urkunde über Höxter. Das mögen folgende Bemerkungen rechtfertigen.

I. Damals war Höxter noch im Übergange von einer villa, Dorf, zu einer civitas, Stadt. Beide Bezeichnungen kommen in der Urkunde vor.

II. Die Schreibweise Hugseli muß als die, wenigstens damals, örtlich übliche betrachtet werden, zumal sie mit den, zum Jahre 999 bemerkten Gegend-

Digitized by Google

bezeichnungen des alten Kerns der villa mehr übereinstimmt. Die Kaiserurkunden, die später verfaßten Chroniken (Schaten z. B. schiebt schon regelmäßig das t in den Stadtnamen) können hier nicht maßgebend sein.

III. Der comes Graf (in der Urkunde kommt der damalige unter dem Namen Adalrad vor), war der vom Abt eingesetzte kaiserliche Graf, der über die Freien zu richten hatte, deren es nachweislich noch Viele in Höxter gab. Seine Stelle wurde erblich und gab einer Familie de Huxaria den Namen, die uns schon noch begegnen wird.

IV. Der advocatus, Vogt (Sigefridus heißt der in der Urkunde vorkommende) war ursprünglich der Richter über die Hörigen und Ministerialen des Stifts. Auch die Vögte vererbten ihr Amt; es waren anfangs die Grafen von Dassel, dann die Grafen von Schwalenberg, weiter die Herzöge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen, wie sich weiter unten ergeben wird.

Diese hohen Herren betrauten aber mit der Zeit einen ihrer Beamten mit der Wahrung der Vogteigeschäfte (häufig war hier der Amtmann zu Fürstenberg Vogt); sie selbst, die Edelvögte, reservirten sich die Schutzherrschaft, derentwegen sie sogar die Huldigung in Anspruch nahmen. Bei der Vitusprozession war regelmäßig ein Vertreter des Schutzherrn anwesend, auch nach der Reformation. Immer wurde dann ein Hirsch in die Corveyer Küche geliefert. In den Urkunden, kraft deren sie die Schutzherrschaft vom Abte empfangen, ist aber regelmäßig nur von der halben Stadt die Rede. Die eine Hälfte wurde nämlich als unter dem Grafen stehend betrachtet.*)

*) Seit 1331 war übrigens die Schutzherrschaft zwischen Braunschweig und Hessen getheilt, so daß jedes Haus eine ideelle Hälfte des Schutzrechts besaß.

Digitized by Google

V. Daß auch die zu einem Ganzen verschmelzende Stadtgemeinde sofort eine gewisse Gerichtsbarkeit auch für sich besaß, bedarf kaum der Erwähnung, obwohl die Urkunde davon schweigt.

1133. Bischof Bernard I. von Paderborn bestätigt die Schenkung seines Vorgängers an das Kloster Corvey. Dieselbe betrifft die zum J. 1114 erwähnten Neubruchzehnten bei Höxter. (Erh. l. c. II Nr. 1550.)

1137—1152. Kaiser Conrad III. ertheilt der Stadt Höxter das Privileg, sich mit Wällen und Befestigungen zu schützen, und die Stadt macht von demselben Gebrauch. (Siehe unten zum Jahre 1156. (Vgl. Wigand, Geschichte, S. 244.)

1144—1145. Kaiser Konrad III. hält im J. 1144 einen Fürstentag in Corvey, wo er sich auch noch 1145 aufhielt. Unter vielen Bischöfen und Fürsten war auch der päpstliche Legat Theodewinus anwesend, der in der Kiliani-Kirche pontificirte und einen Ablaß verkündigte. Die betreffende Urkunde ist in Hüxori ausgestellt. (Chron. Hüxor. p. 15 l f. Erhard l. c. II. 1644. 1656.)

1146 gegen Ostern. Nachdem am zweiten Weihnachtstage 1145 die Kirche zu Corvey von „Räubern" überfallen worden, diese aber durch einen plötzlichen Schrecken zurückgetrieben waren, hielten Corveyer Wachen mit Hülfe der Bürger von Höxter das Kloster besetzt und schlugen die Räuber, als sie um Ostern ihren angedrohten Überfall ausführten, in die Flucht. (Erhard l. c. II. Nr. 1660.)

1147—1155. Graf Thiderich von Huxere, Graf der Stadt Höxter, hat Händel mit Reinherr de Porta, und wird durch Widekind von Schwalenberg in Ausübung des richterlichen Amtes und innerhalb der Klostermauern erschlagen. In dem Schreiben, durch welches

Digitized by Google

Abt Widald dem Kaiser Friedrich I. dieses Verbrechen klagt und anzeigt, wird auf die treuen Dienste Thiderich's während des kaiserlichen Römerzuges hingewiesen. (Erhardt l. c. Nr. 1732, 1836.)

1150. Um diese Zeit erbaten und erhielten die consules und universi burgenses in Huxaria Mittheilung des Dortmunder Stadtrechts von den consules et cives Tremonienses. Dieses Stadtrecht wurde nun eingeführt, ob mit kaiserlichem oder landesherrlichem Placet, oder ganz aus eigener Macht, kann nicht gesagt werden. Die Einzelheiten des Dortmunder Rechts wurden mit der Zeit sehr alterirt, es kamen viele s. g. Willküren auf; aber Eins blieb: die Appellationen gingen nach Dortmund. — Daß es nicht die näher gelegene, wegen ihres Stadtrechts hochberühmte kölnische Stadt Soest, sondern die westfälische freie Reichsstadt Dortmund war, welcher Höxter sein Stadtrecht entleihen wollte, ist bezeichnend. Noch heute zeugt der Doppeladler auf dem kleineren Kiliani-Thurme von dem Anspruch Höxters auf den Rang und das Recht einer kaiserlichen Stadt. (Wigand, Geschichte ꝛc. S. 245. 261. 305. II. Abth. 209 ff.)

Das Antwortschreiben Dortmunds an Höxter, in dessen Anlage die Mittheilung des dortigen Stadtrechts erfolgte, verdient, wenigstens nach seinem Anfange, verdeutscht, hier mitgetheilt zu werden. (L. c. II. S. 209 f.)

„Im Namen des Herrn! Amen. Den ehrbaren und bescheidenen Männern, ihren geliebten Freunden, den Herren Consuln sowie allen Bürgern in Huxaria: die Consuln und auch die übrigen Bürger in Tremonia, des heiligen römischen Reichs Getreue: Gruß und Erbietung freundwilliger Gesinnung in Allem zuvor! Über dasjenige, was uns aus dem Inhalt Eures Schreibens und durch Eure Boten zu Ohren gekommen ist, freuen

Digitized by Google

sich Alle und Jede aus überströmendem Herzen, und bringen der göttlichen Güte schuldigen Dank dafür dar, daß Ihr beschlossen habt, Euch unserer Rechte, wie sie von der Majestät des heiligen römischen Reiches und von verschiedenen Kaisern und Königen von Karl's Zeiten her uns nach und nach verstattet worden sind, wegen der Majestät desselbigen Reiches und der ihm gebührenden Ehrfurcht bedienen wollt. Wir haben deßhalb Eurem Willen möglichst nachkommen wollen" ꝛc.

N. B. Wigand vermuthet, daß Höxter seine Stadtrechte von Dortmund entliehen habe vor dem 13. Jahrhundert circa 1150, weil gegen Ende des 12. das berühmte Stadtrecht der näheren Stadt Soest völlig ausgebildet und zum höchsten Ansehen gelangt war. Dazu läßt sich sagen, daß zwischen Dortmund und dem Abteigebiete von Corvey schon im Jahre 962 eine gewisse Beziehung stattfand, in sofern schon damals die villa Horohuson (jetzt Stadt Niedermarsberg) durch Kaiser Otto I. Dortmunder Recht erhielt, unter Vorbehalt der Rechte Corvey's. Es könnte also auch Höxter bereits im zehnten Jahrhundert mit Dortmunder Recht bewidmet worden sein. Die in Rede stehende Urkunde ist nicht datirt, scheint in's 12. Jahrhundert zu gehören, hat aber schon auf dem in Bruchstücken erhaltenen Stadtsiegel den Thurm des späteren Stadtwappens. Sicher hatte Höxter schon längst vor 1250 das Dortmunder Stadtrecht, weil ungefähr aus jener Zeit ein von den Dortmunder Schöffen an Höxter erlassenes Responsum vorliegt. (Vgl. Urkunde im Stadt-Archiv, Repertorium Nr. 1 und 8. Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen I. Nr. 11.)

1151. Wicbold (Wibald) Abt von Corvey schenkt seinem Kapitel die Kirche auf dem Heiligenberge nebst Zubehör zu seiner Memorie resp. zur Feier des Festes

Digitized by Google

des h. Remaclus. Dieser Besitz war aus den Händen der Brüder in die der Ministerialen von Liutmaressen (Lüttmarsen) gekommen, von Wicbold aber zurückgebracht worden. — Hildewardus, clericus noster, — also ein Mönch von Corvey — war damals Benefiziat auf dem Heiligenberge, und es wurden ihm resp. den Nachfolgern seine Abgaben an's Kloster genau normirt. (Erhard l. c. Nr. 1750. und Cod. Dipl. CCLXXVIII.)

N. B. Der Heiligenberg blieb ein beliebter Wallfahrtsort der Corveyer Fürstäbte, die dorthin wol nüchtern gingen, ihre Andacht verrichteten, und nüchtern zurückkehrten. (Diarium Corbej. Manuscript.)

1152. Zu diesem Jahre notirt der Verfasser des Chronicon Hüxariense, daß Christophorus Elschlebius ein carmen über die Brunsburg (burgum Brunonis) verfaßt habe. — Im 12. Jahrhundert wurde die Brunsburg von den Corveyer Äbten wieder aufgebaut und diente denselben sogar als Wohnsitz. (Chron. Hüx. p. 20. Wigand, Güterb. S. 21.)

1152. Schreiben des Abts Wibald an den Kaiser Friedrich I. wegen der von den Gebrüdern von Schwalenberg — dieselben waren damals sagar Corvey'sche Vögte! — gegen die Stadt Höxter verübten Gewaltthätigkeiten. (Wigand, Gesch. S. 244.)

1156. Wibald, Abt von Corvey, klagt dem Kaiser Friedrich, daß die Brüder Volkwin und Widekind (von Schwalenberg) die Stadt Höxter mit bewaffneter Hand unversehens überfallen und eingenommen, drei Tage daselbst verweilt, die umliegende Gegend verwüstet, u. für mehr als 900 Mark Schaden gethan, außerdem von den besseren Gefangenen 253 Mark erpreßt und die Festungswerke zerstört haben, da sie doch Schirmvögte desselben Orts gewesen und keine Klage gegen die Stadt

Digitized by Google

gehabt; und bittet um gebührende Bestrafung dieser Übelthat. (Erhard l. c. Nr. 1843.)

N. B. Vielleicht sind die oben zum J. 1146 erwähnten „Räuber" ebenfalls diese Schwalenberger oder eine Art deutscher Bravi derselben gewesen. — Nach einer Mittheilung des kaiserlichen Notarius Heinrich wurden die Gebrüder von Schwalenberg auf den Bartholomäustag (24. August) vor den Kaiser nach Worms geladen. (Erhard l. c.)

1156, 10. Juni und f. Fürstenurtheil auf dem kaiserlichen Reichstage zu Würzburg gegen die von Schwalenberg, welchen die Wiederherstellung der zerstörten Höxter'schen Festungswerke aufgegeben wurde. (Erhard l. c Nr. 1844.)

1157, 5. Mai. Herzog Heinrich von Sachsen hält ein Placitum zu Corvey, wonach Widikind, der eine der Gebrüder von Schwalenberg, vor Jacobi jenes Jahres das deutsche Land diesseits des Rheines meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nie zurückkehren, zuvor aber dem Abt von Corvey [resp. der Stadt Höxter] den zugefügten Schaden vergüten und den Kindern sowie der Wittwe des von ihm gemordeten Grafen Thiderich von Huxere Genugthuung leisten soll. (Erhard l. c. Nr. 1852.)

1157. Es beginnen die reichen Schenkungen an die Kirche zu St. Nicolaus in Höxter. (Chron. Hüx. p. 24.)

N B. Die Nicolai-Kirche (am jetzigen Clausthor) stand ursprünglich außerhalb der Stadt und wurde erst später in die Ringmauern gezogen. Brenkhausen, Porterhusen, sowie die Gemeinde Groveling (Anwohner des Flüßchens Grove, Grube) gehörten in dies Kirchspiel. (Wigand, Corv. Güterb. S. 177.)

1176. Die Stadt Höxter kommt zur „Consistenz", d. h. sie bildet sich ein eigenes Stadtrecht, sei es durch

Digitized by Google

kaiserliches oder landesherrliches Privileg. (Chron. Hüx. p. 46. Wigand, Gesch. S. 246.) S. o! zum J. 1150.

1177. Abt Chuonrat legt das castrum Wilburg auf dem Wildberge an, um von hier aus die räuberischen Ministerialen von Amelunxen zu zähmen, welche die Weinberge, Aecker und Weiden der Stadt Höxter verwüsteten und ihr überhaupt großen Schaden zufügten.— Auf dem Wildberge vermuthete man später reiche vergrabene Schätze, und noch im J. 1819 versuchten hier Schatzgräber ihr Glück. (Chron. Hüx. p. 46. 47. Wigand l. c. II. Abth. 72. Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn II. 271.)

Übrigens war auch der Wildberg wahrscheinlich schon von den Sachsen, ähnlich wie der gegenüberliegende Brunsberg befestigt. Die Sage läßt auf beiden Bergen Riesen oder Hünen gewohnt haben. (Wigand l. c. I. S. 12.)

1178. Die Stadt Höxter wird in der Fehde zwischen Erzbischof Philipp von Köln und Herzog Heinrich dem Löwen zerstört. Philipp bringt bei **Huxaria, oppidum Abbatis Corbejensis**, über die Weser bis Hameln vor, verheert das Land und nimmt mehrere Schlösser ein. (Erhard l. c. II. Nr. 2047. **Gobelinus Persona, Cosmodromium, p. 227.**)

1185. Bischof Sifrid von Paderborn bestätigt der Kirche zu Corvey die ihr früher von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen; gleichzeitig schenkt dagegen Abt Conrad von Corvey dem Bischof das praedium Ossendorp. Unter den testes laici der letzteren Urkunde ist auch ein **Bodo de Huxere.** (Schaten l. c. I. p. 872 seq.)

Die früher vielgebrauchte und weitbekannte Höxter'sche Münze, **moneta huxariensis**, wird schon in

Digitized by Google

gehabt; und bittet um gebührende Bestrafung dieser Übelthat. (Erhard l. c. Nr. 1843.)

N. B. Vielleicht sind die oben zum J. 1146 erwähnten „Räuber" ebenfalls diese Schwalenberger oder eine Art deutscher Bravi derselben gewesen. — Nach einer Mittheilung des kaiserlichen Notarius Heinrich wurden die Gebrüder von Schwalenberg auf den Bartholomäustag (24. August) vor den Kaiser nach Worms geladen. (Erhard l. c.)

1156, 10. Juni und f. Fürstenurtheil auf dem kaiserlichen Reichstage zu Würzburg gegen die von Schwalenberg, welchen die Wiederherstellung der zerstörten Höxter'schen Festungswerke aufgegeben wurde. (Erhard l. c Nr. 1844.)

1157, 5. Mai. Herzog Heinrich von Sachsen hält ein Placitum zu Corvey, wonach Widikind, der eine der Gebrüder von Schwalenberg, vor Jacobi jenes Jahres das deutsche Land diesseits des Rheines meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nie zurückkehren, zuvor aber dem Abt von Corvey [resp. der Stadt Höxter] den zugefügten Schaden vergüten und den Kindern sowie der Wittwe des von ihm gemordeten Grafen Thiderich von Huxere Genugthuung leisten soll. (Erhard l. c. Nr. 1852.)

1157. Es beginnen die reichen Schenkungen an die Kirche zu St. Nicolaus in Höxter. (Chron. Hüx. p. 24.)

N B. Die Nicolai-Kirche (am jetzigen Clausthor) stand ursprünglich außerhalb der Stadt und wurde erst später in die Ringmauern gezogen. Brenkhausen, Porterhusen, sowie die Gemeinde Groveling (Anwohner des Flüßchens Grove, Grube) gehörten in dies Kirchspiel. (Wigand, Corv. Güterb. S. 177.)

1176. Die Stadt Höxter kommt zur „Consistenz", d. h. sie bildet sich ein eigenes Stadtrecht, sei es durch

Digitized by Google

kaiserliches oder landesherrliches Privileg. (Chron. Hüx. p. 46. Wigand, Gesch. S. 246.) S. o! zum J. 1150.

1177. Abt Chuonrat legt das castrum Wilburg auf dem Wildberge an, um von hier aus die räuberischen Ministerialen von Amelunxen zu zähmen, welche die Weinberge, Aecker und Weiden der Stadt Höxter verwüsteten und ihr überhaupt großen Schaden zufügten.— Auf dem Wildberge vermuthete man später reiche vergrabene Schätze, und noch im J. 1819 versuchten hier Schatzgräber ihr Glück. (Chron. Hüx. p. 46. 47. Wigand l. c. II. Abth. 72. Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn II. 271.)

Übrigens war auch der Wildberg wahrscheinlich schon von den Sachsen, ähnlich wie der gegenüberliegende Brunsberg befestigt. Die Sage läßt auf beiden Bergen Riesen oder Hünen gewohnt haben. (Wigand l. c. I. S. 12.)

1178. Die Stadt Höxter wird in der Fehde zwischen Erzbischof Philipp von Köln und Herzog Heinrich dem Löwen zerstört. Philipp bringt bei Huxaria, oppidum Abbatis Corbejensis, über die Weser bis Hameln vor, verheert das Land und nimmt mehrere Schlösser ein. (Erhard l. c. II. Nr. 2047. Gobelinus Persona, Cosmodromium, p. 227.)

1185. Bischof Sifrid von Paderborn bestätigt der Kirche zu Corvey die ihr früher von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen; gleichzeitig schenkt dagegen Abt Conrad von Corvey dem Bischof das praedium Ossendorp. Unter den testes laici der letzteren Urkunde ist auch ein Bodo de Huxere. (Schaten l. c. I. p. 872 seq.)

Die früher vielgebrauchte und weitbekannte Höxter'sche Münze, moneta huxariensis, wird schon in

Digitized by Google

einem Corveyschen Revenüen-Verzeichniß von diesem Jahre erwähnt. (Wigand, Gesch. S. 333.)

1189—1200. Abt Widekind verleiht den Brüdern den Weinberg am Bilenberg, den er auf seine Kosten angelegt habe, und aus dessen Crescenz er sich für seine Lebenszeit eine Quantität des besten Weines ausbedingt. (Wigand, Corv. Güterb. S. 174.)

„Später wurde viel Hopfen an diesen Hügeln gezogen. Der Hopfengärten gab es eine große Menge und die Bierbrauerei war ein Hauptgewerb der Stadt Höxter, wovon jetzt jede Spur verschwunden ist." (L. c.)

In Höxter wurde vormals auch ein vortrefflicher Brühhan gebraut, der mit Wein zusammen vorgesetzt wurde. (Diarium Corbejense S. 471 u. ff.)

1190. Abt Widekind bekundet, daß er das Schenkenamt zurückgekauft habe. Unter den Zeugen ist Fridericus comes de Huxaria. Auch ein Carolus de Nigenkerken ist neben anderen Namen aus dem Ministerial-Adel dieser Gegend zu bemerken. (Erhard l c. II. Cod. Dipl. DV.)

1198. Adalogus, Bischof von Hildesheim, verleiht unter den gewöhnlichen Bedingungen denjenigen einen unvollkommenen Ablaß, die zur Reparatur der Nicolai-Kirche in opido Hüxori und zur Sustentation ihrer parochi ein Opfer bringen. (Chron. Hüx. p. 111.)

N. B. Die Urkunde hat vorstehende Jahrzahl; der Verfasser des Chronicon sagt jedoch: malim legere 1188.

1198. In einer das Kloster Schaken betreffenden Urkunde des Abts Widekind kommt, außer Huxaria, ein Henricus de Monte sancto sacerdos, (Geistlicher auf dem Heiligenberge) und ein Arnoldus de Porta vor (letzterer wahrscheinlich aus dem ehemaligen Porterhusen bei Höxter. (Erhard l. c. I. DLXXV.)

Digitized by Google

1218. Chuonrad von Boffezen gründet zu Höxter das Hospital ad S. Spiritum mit einer Kapelle, einem Kirchhofe und einer Kaplanei, für Kranke und Arme. Dieser Ritter war auf einem Kreuzzuge in Jerusalem erkrankt, dort im H. Geist-Spital verpflegt worden und stiftete nun zum Danke gegen Gott jene Anstalt zu Höxter. Er dotirte sie namentlich mit dem großen (nachmals sogenannten) Heiligengeister-Holze, an welchem die alten Ansiedelungen Ikenrode, Düsterhof, Elmenhagen u. Ostmarhole lagen. (Annal. Corb. ad annum. Wigand, Gesch. II. Abth. S. 75. Corv. Güterb. S. 181.)

1231. Das Archidiakonat Höxter kommt offiziell vor, und zwar als viertes in der Reihe der Paderbornschen Archidiakonate: quarta Sedes (archidiaconalis) Huxaria. Diesem Zirkel gehörten folgende Kirchen an:

Corbeia (Corvey), Meinbrachtesen (Meinbrexen), Brochusen (Bruchhausen), Otberg (Ottbergen), Erclen (Erkeln), Amelunkessen (Amelunxen), Godelmen (Godelheim), Helingenberg (Heiligenberg), Berninhusen (Brenkhausen), Bodekissen (Bödexen), Albagtissen (Albaxen), Hejenhusen (Heinsen, Prov. Hannover), Homersen (Hummersen, Lippe'sch), Boffesen (Boffzen, Braunschweigisch), Sanctus Aegidius (Kirche im Höxter'schen Brückfelde), Nienovere (Nienover, Braunschweigisch im Solling), Oldenthorp (Stadtoldendorf, Braunschweigisch,) Dune (Braunschweigisch,) duo Holtesminne (die Stadt Holzminden und das nahe Altendorf, beide Braunschweigisch), Luchderincken (Lüchtringen), cum earum ecclesiis et capellis.

N. B. Das Archidiakonat umfaßte also, Höxter mitgerechnet, zweiundzwanzig Pfarrorte. Bemerkenswerth ist dabei, daß, während in der Regel die Grenzen der Gaue

Digitized by Google

und der Archidiakonate zusammenfallen, hier neben den Pfarreien des Auga auch mehrere des Nethega vorkommen, nämlich: Amelunxen, Ottbergen, Bruchhausen und Erkeln. (Schaten l. c. II. p. 15. l. f. Wigand, Corv. Güterb. S. 194.)

Es scheint uns angezeigt, hier noch zwei Verzeichnisse der zum Archidiakonat Höxter gerechneten Kirchen folgen zu lassen. Das erste ist dem im 15. Jahrhundert entstandenen Copialbuch des Klosters Böddeken entnommen:

Archidiaconat. sed. Huxariensis. Huxer. Egidius. Albachtessen. Heynhusen. Bodessen. Amelungessen. Otberge. Brokhusen. Erkelen. Meynbrechtessen. Boffessen. Corbea. Luchterungen. Holtesmynne. Dorpeldorp. Oldendorp.

Hier fehlen Godelheim, Heiligenberg, Brenkhausen, Homersen, Nienover und Dune. Letzteres, frühzeitig eingegangen, mag schon damals keine Kirche mehr gehabt haben. Dorpeldorf ist offenbar das zu Holzminden zählende Altendorf. Wegen der übrigen fehlenden Namen muß entweder eine Nachlässigkeit des Compilators oder ein uns unbekanntes Verhältniß angenommen werden, welches jene Kirchen zeitweilig als einer anderen untergeordnet erscheinen ließ. (Vgl. Wigand, Corvey. Güterbesitz S. 226.)

Das zweite Verzeichniß ist noch späteren Ursprungs, aus dem 16. Jahrhundert:

Archidiaconus sedis Huxariensis: In Huxaria Capitulum ibidem — Kiliani, Dionysii, Aegidii, Albaxen, Godelheim, Brockhausen, Erckelen, Luchterunge, Boffsen, Corvey, Holtesemine, Oldendorp villa, Oldendorp oppidum, Menbersen, Homborgh, Henhausen, Otberge, Beveren. Von einer andern Hand steht neben den angeführten Pfarren nachgetragen: **Sacellum s. Spiritus** (Spitalkapelle in Höxter), **Brenkhausen ord. S. Benedicti. Ovenhausen, Jacobsberg;** ebenso (wie Wigand, l. c,

Digitized by Google

S. 195 angibt) Fürstenau. (Beſſen l. c. I. S. 295 Cf Wigand, Corv. Güterb. S. 189. 194).

N. B. Es fehlen hier alſo die Kirchen von Amelunxen, Homerſen und Nienover; vielleicht weil ſie nicht mehr in Händen der Katholiken waren; ferner Bödexen, welches zeitweilig ohne Pfarrer war und damals wahrſcheinlich zu dem emporgekommenen Fürſtenau gehörte; Heiligenberg, für welche Kirche die von Ovenhauſen zuerſt hier vorkommt; endlich Dune, welches, wie vorhin bemerkt, frühzeitig einging. Neu hinzugekommen ſind hier Homburg und Bevern im Braunſchweigſchen, ſowie Jacobsberge, das frühere Haddenberg, eine Corveyer Enclave im Paderbornſchen Territorium; dazu Fürſtenau, welches erſt damals eine Pfarrkirche erhalten hatte.

In Bezug auf Höxter iſt zu bemerken, daß das Petrikapitel an der Spitze ſteht, dann die Kiliani-Kirche folgt, darauf die Kirche St. Dionysii. Da von einer ſolchen hier nichts bekannt iſt, ſo iſt wol ein Schreibfehler anzunehmen, ſtatt S. Nicolai, welche Kirche ſonſt ganz überſehen wäre.

1236. Die Ciſterzienſer-Nonnen von Ottbergen wo bis 1234 Fratres Calendarii, Kalandsbrüder, gewohnt hatten, ziehen nach dem „domus“ S. Aegidii im Brückfelde bei Höxter. Schon im folgenden Jahre ſiedeln ſie weiter nach Brenkhauſen, „in vallem Dei, in's Thal Gottes“. — Die Beſtätigung des Kloſters in valle Dei erfolgte 1279. (Cf. Chronicon Ottbergense, ed. Paulini.)

Über die Höxter'ſche Ägidien-Kirche, welche ſchon vor der Überſiedelung der Ottberger Nonnen beſtand, ſchrieb noch ein kleines unvollendet gebliebenes Werk der Schullehrer Juſtus Lentzenmayer, welcher 1339 in der Weſer ertrank. (Chron. Hüx. p. 82.)

Digitized by Google

1245. Fürstabt Herman I. (er wurde zuerst, wie die betreffende Inschrift auf dem Corveyer Bildergange angibt, vom Kaiser Heinrich VII mit dem Fürstentitel beehrt) soll um diese Zeit die Propstei tom Roden gegründet haben, bei welcher eine der h. Magdalena gewidmete Kirche stand. Nach dieser Kirche hin wurde von Nigenkerken aus (St. Pauli) auf Kreuzerfindung und auf Magdalenentag Prozession gehalten. (Annal. Corbej. ad annum. Schaten l. c. II p 107.)

1248. Das Minoritenkloster zu Höxter wird gegründet, aus Corvey'schen Gütern. Fundator war der Fürstabt Hermann, Graf von Dassel, Mitfundator sein gleichnamiger Bruder Hermann, der als Frater Franciscus der erste Guardian des Convents gewesen ist.

Fürstabt Hermann I. wird überhaupt als ein gelehrter Herr und besonderer Freund der Kirchen und Schulen gerühmt.
(Historia Conventus, Manuscript.)

1249. Die Bürger (burgenses) in Hüxori erhalten vom Abt Hermann die Erlaubniß, eine Brücke über die Weser zu bauen. Die alte war also zerstört. — Unter den Castrenses (d. i. Burgmännern, die vom Abt Höxtersche Burglehne auf der Stumborg oder auf der Brunsburg ꝛc. besaßen), welche die Urkunde verbürgten, sind folgende Namen zu bemerken: Albertus et fratres sui de Amelungessen, Hermannus de nova Ecclesia, Arnoldus de Porta, Hereboldus de Boffensen, Karolus de nova Ecclesia. (Chron Hüx. p. 59. Vgl. „die Weserbrücke bei Höxter" S. 23 ff., wo die Urkunde vollständig mitgetheilt wird.)

N. B Aus einer Urkunde desselben Abtes, welche im Jahre 1255 verfaßt ist, geht hervor, daß damals auch bei Corvey eine Brücke bestand, über die ein Brückenmeister gesetzt war. Der Umstand aber, daß

Digitized by Google

den Bürgern von Corvey jetzt gegen gewisse Vergünstigungen aufgegeben wird, „ut opus pontis validius et firmius procuretur, daß das Brückenwerk fester und dauerhafter eingerichtet werde" läßt schließen, daß die Corveyer Brücke nur oder fast nur aus Holz construirt war, weßhalb sich von derselben auch nichts erhalten hat. — Die betreffende Urkunde ist mitunterzeichnet von dem plebanus Conradus (Pfarrer) zu Corvey, dem judex (Richter) Helmwigus und den Consules (Bürgermeister und Rath) der Stadt Corvey. (L. c. S. 25 ff.)

Circa 1250. Die Stadt Höxter beurkundet ihre Rechte, nämlich:

I. Nach altem Gesetz und Statut der Stadt erhält der älteste Sohn eines Bürgers die väterliche Erbschaft (Herwedde), außer, wenn er sich anderswo niedergelassen hat; auch werden Pferd und Waffen des Vaters nicht nach außerhalb der Mauern verabfolgt. Die älteste Tochter erhält das mütterliche Erbe (Rade), außer, wenn sie einen geistlichen Bruder oder eine unverheirathete, also noch nicht ausgestattete, Schwester hat.

II. Es wird registrirt, daß Abt Hermann (1223—1257) mit Zurathen seiner Ministerialen und der Höxter'schen Bürger der Stadt ein freies Markt am Feste Simon und Juda (28. October), incl. drei Tage vorher und nachher, verliehen hat.

III. Wenn ein Bürger einen anderen innerhalb der Mauern getödtet hat, so muß er Höxter auf immer verlassen. Hat Jemand bei nächtlicher Zeit einen Mitbürger verletzt, so kann er nur auf das Zeugniß dreier Mitbürger straffrei werden.

IV. Wer nach Höxter eingewandert ist und Gemeinschaft der Stadt (burscap, Bauerschaft) erlangt, auch Jahr und Tag ohne Anfechtung hier gewohnt hat, der ist pflichtiger Bürger.

Digitized by Google

V. Über die Dispositionsfähigkeit der Söhne, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, namentlich in Betreff ihrer Kleider und Waffen, wird ein Statut erlassen. (Leider ist hier die Urkunde defekt und unleserlich.)

VI. Auf eine an sie gestellte Anfrage ertheilen die Schöffen der Stadt Dortmund (von welcher Höxter sein Stadtrecht entliehen hatte) Antwort: a. über die Vermögenstheilung zwischen dem überlebenden, zur zweiten Ehe schreitenden Ehegatten einerseits, und den Kindern erster Ehe anderseits (es war dies Statut speciell Dortmundsche Willküre, die vom Reiche bestätigt worden); b. über Herwedde und Gerade (väterliches und mütterliches Erbtheil; — auch dies Statut war Dortmunder privilegirte Willküre). (Urkunde im Stadtarchiv, Repertorium Nr. 8.)

1250. Die Kirche zu S. Peter in Höxter wird um diese Zeit so prachtvoll geschmückt und so reich dotirt, daß sie an Eleganz, Größe und Einkünften die Kiliani-Kirche fast übertraf. — In dieser Kirche wurde eine Menge von Benefizien und Altären errichtet; so zum h. Johannes Baptista, zum h. Martinus, zum h. Hieronymus, zur h. Catharina (sub turri), zur h. Mutter Gottes Maria, zur h. Anna, zu den h. h. Aposteln Petrus und Paulus. — Später brachte das Petri-Stift auch das Collationsrecht über alle Pfarrstellen der Stadt, — auch bei S. Peter war und blieb eine Pfarrei, — an sich. (Chron. Hüxor. p. 59 und aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

1251. Theodoricus, Bischof von Vironia in Esthland besucht die Stadt Huxari und erläßt von hier aus einen Gnadenbrief für Kloster Falkenhagen, wo er den Marienaltar geweiht hatte. (Preuß u. Falkmann, Lippe'sche Regest. I. Nr. 265.)

Digitized by Google

1252. In einer Urkunde Abt Hermann's von Corvey kommen unter den Zeugen vor: Thetmar Propst de Novali (tom Roden), Heinrich decanus novae ecclesiae, Hermann scholasticus daſelbſt, Bartold Pfarrer zu Höxter. (Preuß und Falkmann l. c. Nr. 277.)

1260, 30. Mai. Vereinigung zwiſchen dem Erzbiſchof von Köln, dem Abt Thiemo von Corvey und dem Herzog von Braunſchweig über das Herzogthum in Weſtfalen, d. i. das herzogliche Amt daſelbſt. Die Paciscenten ernennen zehn Definitoren zur Ausgleichung der etwa noch auftauchenden Streitfragen. In Huxaria ſollen dieſelben zuſammentreten und die Sache erledigen. (Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Weſtfalen I. Bd. Nr. 317.)

1260. Wedechindus de Hoya, Biſchof von Minden, verleiht in einer aus Hüxori datirten Urkunde denjenigen einen unvollkommenen Ablaß, welche zum Schmuck und Weiterbau der Petrikirche daſelbſt beitragen und andere gute Werke verrichten. (Chron. Hüx. p. 61.)

1264. Hermannus, Propſt, Henricus, Dechant und das ganze Capitel der Neuen Kirche bei Corvey, erklären, daß ſie die Kirche von Corvey als Mutter anſehen und verehren, aber freie Wahl der Canoniker beſitzen und nur zu gewiſſen Feierlichkeiten und Prozeſſionen nach Corvey zu kommen gehalten ſind. (Schaten l. c. II. p. 107.)

N. B. Es iſt dies die erſte Spur einer Disharmonie zwiſchen den Capiteln von Corvey und Nigenkerken.

1265. Graf Hermann von Pyrmont entſagt für ſich und ſeine Erben der Vogtei über Höxter. Abt Tymmo verleiht ſie den Herzögen Albert und Johann von Braunſchweig. — Zu bemerken iſt, daß der Dompropſt Heinrich von Paderborn als Vormund (tutor) der Kirche

Digitized by Google

von Corvey miturkundet, und daß die Vogtei auf den Bezirk innerhalb der Höxterschen Stadtmauer beschränkt wird. (Wigand, Gesch. S. 316. Denkwürdige Beiträge, Seite 107 f., wo die Urkunde mitgetheilt ist.)

1266, 27. April. Bischof Simon von Paderborn transferirt das Capitel S. Pauli (Niggenkerken) nach der Petri-Kirche zu Höxter, welche dieselben Freiheiten haben soll, wie die Domkirche zu Paderborn. Die Prozessionen nach Corvey sollen so gehalten werden, wie früher von der Neuen Kirche aus. Bei dieser Kirche soll jedoch ein eigener Geistlicher beständig angestellt bleiben. — Motivirt ist dieser wichtige Akt dadurch, daß das Paulscapitel die Neue Kirche bereits verlassen hatte, da dieselbe durch räuberische Anfälle und Feuersbrünste verwüstet und in traurigen Stand versetzt war. Man irrt aber wol nicht, wenn man schon in der oben angeführten Urkunde von 1264 eine Mißstimmung des Capitels gegen die Kirche von Corvey findet, aus deren unmittelbarer Nachbarschaft die Canoniker gern enthoben wurden. Bischof Simon hatte wol auch den Gedanken bei dieser Translation, daß das Recht des Bischofs über das Capitel besser gewahrt werde, wenn letzteres dem Abt gegenüber freier gestellt würde. Deßhalb sehen wir bei den folgenden Verwickelungen Corvey für die Rückkehr des Capitels an die Neue Kirche, Paderborn für das Verbleiben bei der Petrikirche wirken.

Der Verlauf ist kurz folgender:

Im Jahre 1280 bestätigt Bischof Otto, Simon's Nachfolger, die stattgehabte Translation.

Im Jahre 1284 ziehen die Canoniker, wenigstens zum Theil, nach der Neuen Kirche zurück. Die Annales Corb. deuten an, daß den Canonikern dieser Schritt (von Corvey her) aufgetragen sei: „Die

Digitized by Google

Canoniker zu S. Paul versprechen, zu ihrer Kirche zurückzukehren", und Schaten hat die betreffende Convention zwischen dem Abt Heinrich und dem Paulikapitel vor sich gehabt (siehe unten!). — Die Canoniker hielten aber ihr Versprechen nicht, und die Petrikirche resp. Paderborn trug den Sieg davon. (Ann. Corb. ad annum. Schaten l. c. p. 152.)

Interessant ist noch die Verschmelzung der Bezeichnung des alten und des neuen Wohnorts:

In einer Urkunde von 1324 testirt ein Henricus Decanus novae ecclesiae S. Petri in Huxoria. Im Jahre 1437 wird Stephanus de Melsborch praepositus novae ecclesiae S. Pauli genannt, im J. 1446 dagegen ist Marcellus Friger de Böxen Decanus S. Petri; er geht aber auf sein Canonicat in Hildesheim zurück, weil in Höxter Paderbornsche Jurisdiction war, die ihm nicht zusagte. (v. Metternich l. c. Anhang S. 81. (Ann. Corb. ad annos.)

1271. Hüxori wird geplündert, in Brand gesteckt und zerstört durch den Fürstbischof Simon von Paderborn, wahrscheinlich in der Fehde desselben gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen. (Ann. Corb. ad annum. Chron. Hüx. p. 64.)

N. B. Simon I. war von Geburt ein Graf von der Lippe und ist nicht bloß durch seine Fehden, sondern auch im besseren Sinne als Kenner in der Baukunst berühmt.

1276. Ältester Gildebrief aus Höxter, nämlich derjenige der Schneider. Es folgen die der Kürschner (1280), der Schmiede (1280), der Weber (1370); später kamen hinzu die Ämter der Kaufleute, der Schuhmacher, der Bäcker und der Knochenhauer (Metzger). Von letzteren soll noch die Knochenbache den Namen haben. (Wigand, Gesch. S. 330.)

Digitized by Google

1278. Ein Höxter'scher Bürger, genannt de Voltzen, hat einen mansus juxta Sulbeke (wahrscheinlich bei Godelheim) in Besitz. Die darüber sprechende Urkunde ist von der Brunsburg (Brunesborg) datirt, die damals also bewohnt wurde. (Wigand, Corv. Güterb. S. 154.)

1281. Kloster Amelunxborn hatte von der Stadt Höxter bishieher schon die Mühle oberhalb der Weser an der Stadtmauer sowie die dabei liegende s. g. Walkenmole, nebst dem angrenzenden Areal in Gebrauch. Dasselbe erwirbt jetzt vom Abt Heinrich zu Corvey das Eigenthum dieser Besitzungen und des Wassers, welches Lake genannt wird, gegen eine jährliche Abgabe. — An diesen Verkauf schließt sich ein zweiter, da der Propst tom Roden (in Novali) mit Corveyer Bewilligung auch die Mühle an der Schelpe (Schilipe), genannt Wippelverde, veräußert. — Der Abt verbürgt auch, daß bei Höxter kein zweites Walkwerk angelegt werden dürfe. — Unter den Zeugen der Urkunde werden die Consules Huxarienses genannt. (Urkunde im Stadt-Archiv. Repertorium Nr. 5.)

1284. Propst und Kapitel der Neuen Kirche contrahiren mit dem Abt und Kapitel zu Corvey, das sie auf ihren alten Sitz zurückkehren sollen. Die Kirche ad St. Petrum soll immer ein Canonicus versehen, das Begräbniß und die Schule daselbst bleibt aber der Neuen Kirche reservirt. — Der Vertrag ist bekanntlich nicht gehalten worden, hat aber doch sein Interesse. (Original-Urkunde im Pfarrdechanei-Archiv.)

1287. Dem Kloster Brenkhausen wird außer dem Patronat zu Ottbergen und in Brenkhausen selbst, der Hof bei S. Aegidien (dem vorübergehenden Sitze) mit 2 Mansen vom Bischof zu Paderborn bestätigt. (Urkunde im Stadt-Archiv. Rep. Nr. 19, Wigand, Corv. Güterb. S. 175.)

Digitized by Google

1287, 2. September. Propſt, Dechant und Kapitel der neuen Kirche S. Pauli binnen Höxter, ſowie alte und neue Conſuln und die ganze Bürgerſchaft der Stadt vereinigen ſich zum gemeinſamen Handeln, wenn Corvey wegen Verlegung der neuen Kirche nach Höxter Streithändel anregt. (Urkunde im Städtiſchen Archiv. Repertorium Nr. 6.)

1292. In einer Urkunde aus dieſem Jahre kommen vor: Judex, consules veteres et novi ac prudentiores civitatis Huxariesis. Dieſe Erweiterung des Rathes und ſeine Eintheilung in einen alten und neuen hängt wahrſcheinlich mit der damaligen Erweiterung der Stadt zuſammen. Die „prudentiores“ werden auch „Weisheit der Stadt“ genannt, d. i. Schöffen, welche das Urtheil „weiſen“ mußten. (Wigand, Geſch. S. 324. 329.)

Um dieſe Zeit wurden die Anwohner der Grove (Grovelinge) mit ihrer Kirche und ihrem Kirchhof zu S. Nicolaus in die erweiterten Mauern gezogen.

Trotz verſchiedentlicher Erweiterung der Ringmauern und Befeſtigungen bleiben aber noch manche Einzelhöfe beſtehen, und vor dem Petrithore war eine Vorſtadt, von welcher noch die Gartenwege: große und kleine Krämerſtraße, ſowie der Pagenmarkt, den Namen haben. Ähnlich muß auch S. Aegidien mit Withem als eine zweite Vorſtadt jenſeits der Weſer betrachtet werden. Unter den Höfen im ſtädtiſchen Felde nennen wir: den Barkhof im Stummerigen Felde. Der Name dieſes Feldes, des betreffenden Stadtthores und der dahin führenden Straße rührt wol ohne Zweifel von der alten Höxterſchen Burg, Stumborg, die in der Gegend des jetzigen Sack'ſchen Hauſes ſtand. Weiter nennen wir den Klockenhof, ebenfalls im Stummrigen Felde; den großen Hof im Grevenhagen;

Digitized by Google

den Dichof; den Hellehof; den Hof over de Loghe; den Hof up der Kolcht. — Die Beſitzer nahmen aber allmählich ihren Wohnſitz in der Stadt ſelbſt und übertrugen den Hofnamen auf ihre Bürgerhäuſer. (Wigand, Corv. Güterb. S. 174 f.)

1293. Die Miniſterial-Adlichen von Amelunxen beſitzen in der Stadt domum et curiam Stochof Dieſer Hof iſt wol mit dem Schoffs-Hof, der jetzigen Dechanei, verwechſelt worden, der ſeinen Namen von der alten Patrizierfamilie Schoff hat. Nach einer Inſchrift an der Dechanei-Scheune iſt Erbauer derſelben geweſen Burghardt Schoff mit ſeiner Gemahlin Johanna Gronefeldt aus der bekannten edlen Familie zu Ottbergen. — Vorher hatte der Amelunxer Hof dem Ritter von Boffzen gehört. — (Wigand, l. c. S. 26. Geſch. ꝛc. S. 243. Denkw. Beiträge S. 160.)

N. B. Überhaupt ſuchte der Adel um dieſe Zeit hier wie anderwärts Beſitz und Einfluß im ſtädtiſchen Gemeinweſen zu gewinnen. So beſaßen die von Hedewigeſſen in Höxter den ſ. g. Grashov, der um 1375 ſchon an Corvey verfallen war. Die von Monnigkhauſen hatten auf der Grube ein Haus, das aber bereits 1337 Eigenthum des Kloſters Brenkhauſen geworden war. — Doch blieben in Höxter allzeit und bis jetzt adliche Häuſer beſtehen.

1298, 20. März. In einer die Propſtei Marsberg betreffenden, von dem Abt Heinrich von Corvey ausgeſtellten Urkunde wird nächſt den Capitularen und vor dem ganzen Convent der Kirche von Corvey genannt: Fredericus prepositus Noval. (d. i. der Propſt tom Roden.) (Seibertz Urkundenbuch des Herzogthums Weſtfalen, I. Nr. 472.)

1301. Kloſter Brenkhauſen vertauſcht alle Beſitzungen, die es in der villa S. Aegidii (dem Dorf

Digitized by Google

zu S. Agidien) vor der Höxterschen Brücke hat, an die von Hedewigessen, von denen sie später theils an Corvey, theils an die Stadt gelangten. Der Tausch wurde mit Consens des Erzbischofs Wicbold von Köln als Vormunds der Corveyer Kirche geschlossen und auch das erzbischöfliche Siegel beigesetzt. (Urkunde im Stadtarchiv, Repert. Nr. 19. B. — Vergl. Wigand, Corv.-Güterb. S. 175.)

1301. Die Edlen von Pyrmont geben die verschiedenen Besitzungen, die sie von Corvey zu Lehen gehabt, zurück, darunter den (halben) Zehnten zu Höxter und den zu Boffzen. (Wigand, Gesch. S. 316. Annal. Corb. ad annum.)

1301. Der Bußdorfpropst zu Paderborn, damals Archidiakon zu Höxter, hat über seine Rechte einen Streit mit der Stadt, die durch den Propst der neuen Kirche (Petricapitel) vertreten wird. Der Streit wird gütlich beglichen. (Urkunde im Stadt-Archiv. Repert. Nr. 14.)

1306. Den Zehnten zu Höxter erhält Jutta dicta de Elersen (Allersheim), welche später conversa d. i. neueingetretene Ordensfrau, genannt wird. (Wigand, Corv. Güterb. S. 142.)

1307. Bischof Günther von Paderborn gestattet den Bürgern von Höxter, ein Bild der allerseligsten Jungfrau Maria auf der Weserbrücke aufzustellen und das dabei einkommende Opfer zur Erhaltung der Brücke zu verwenden. (Chron. Hüxar. p. 73.)

1311. Judex Hermannus de Huxaria, also ein Höxterscher tadtrichter kommt vor, im Gegensatz zum Grafen und zum Vogt. In einer Urkunde von 1361 treten der Greve und der Richter zugleich auf. (Wigand, Gesch. S. 321 und 325.)

Digitized by Google

N. B. Den Blutbann oder das Criminalgericht beſaß die Stadt ſelbſtredend' nicht; wie ſie vorübergehend in Beſitz desſelben kam, wird unten zum Jahre 1376 berichtet werden. Wohl aber maßte ſie ſich desſelben oft, beſonders in aufrühreriſchen Zeiten, gegen Hexen und Zauberer, an, deren der „famoſe Bierbüſſe" eine Menge verbrennen ließ.

Das Stadtrichteramt wurde ſpäter getheilt: der Rath bildete das Obergericht, dem der erſte consul (hier wie anderwärts aus Mißverſtändniß auch proconsul genannt) vorſtand; im Untergericht ſaß der ſ. g. Pfennigmeiſter (wahrſcheinlich der alte Stadtrichter), den die Stadt auch zum Criminal- und Hals-Gerichte neben dem Greven und Vogte delegirte, ohne ihm jedoch eine entſcheidende Stimme mitgeben zu können. Dieſer Umſtand genügte aber dazu, um formell conſtatiren zu können, daß das Criminalgericht im Namen Corveys (Greve), Braunſchweigs (Vogt) und der Stadt gehegt werde. (Wigand, l. c.)

1314, 15. Auguſt. Über die innere Verfaſſung und Verwaltung der Stadt giebt eine Urkunde, die wir wegen ihrer großen Wichtigkeit vollſtändig in treuer Überſetzung mittheilen, folgenden Aufſchluß (Wigand, denkwürdige Beiträge S. 161.):

„Zu wiſſen ſei allen, die Gegenwärtiges hören werden, daß wir Johann Bocholt der Jüngere, Bartoldus de Antepontem, Heinrich der Ältere, Münzmeiſter, Lambert Bartrami, Johannes Bösen, Nicolaus de Curia, Heinrich de Sudenberg, Johannes der Goldſchmied, Joh. Luna, Joh. de Voltzen, Diedrich Cerdonis und Joh. Rellonis, neue Rathsherren, im gleichen wir Lambert de Sualenberg, Lambert de Storke, Hermannus Longus, Joh Bocholt der Ältere, Gottſchalk von Lüchtringen, Heinrich Böse, Her-

Digitized by Google

bertus, Heinrich de lapidea domo, Rudolph, Diedrich Lapicida, Lambert von Voltzen und Hermann Rellonis, alte Rathsherren der Stadt Höxter, uns mit den Angesehensten unserer ganzen Stadt in gutem Willen versammelt und durch einmüthigen Beschluß dahin vereinigt haben, daß wir zur Zeit der nahe bevorstehenden Neuwahl unseres Rathes eine Wahl von Rathsmännern für unsere Stadt treffen wollen, die ihr zum Nutzen, zum Fortgang und zur Ehre ist. Wir haben dabei jedoch die Bedingung gestellt, daß wir vorbenannte neue Rathsherren aus den Gilden unserer ganzen Stadt zwölf Männer auswählen wollen, nämlich 2 aus den Wandschneidern, 2 aus den Kürschnern, 2 aus den Webern, 2 aus den Schustern, 2 aus den Bäckern, 1 aus den Schmieden und 1 aus den Metzgern. Diese zwölf Männer sollen abgesondert und durch einen Eid auf die heiligen Reliquien verpflichtet werden und uns dann ohne Verzug und ohne alle Rücksicht auf die Person der zu Wählenden, an jedem Orte, sei er gut oder schlecht oder ihnen auch besonders zu diesem Zwecke angewiesen worden, einen geeigneten und zuständigen Rath aus unserer ganzen Stadt erwählen, wobei jedoch sowohl sie selbst als wir gänzlich von der Wahl ausgeschlossen sein sollen. — Jene zum Rath Erwählten sollen dann aber wiederum am nächstfolgenden Sonntage zur S. Kiliani-Kirche geführt werden, wo sie auf das Amt als Rathsherren eidlich bei den Heiligen verpflichtet werden, gemäß der althergebrachten Sitte. In diesen ihren Eid werden wir, die wir dann den alten Rath bilden werden, ihnen die Verpflichtung einlegen, daß sie beim Schlusse ihrer Amtszeit zwölf Männer aus den vorgenannten Gilden der ganzen Stadt erwählen, welche dann den (neuen) Rath des folgenden Jahres zu wählen haben, gemäß der Form, die vorbeschrieben ist.

Digitized by Google

Damit dieſer von uns beſchloſſene Wahlmodus beſtändig, feſt und unveränderlich von unſeren Nachfolgern in unſerer Stadt bewahrt werde, haben wir beſchloſſen, Gegenwärtiges mit unſerem Stadtſiegel zu bekräftigen.

Gegeben im J. 1314 auf Mariä Himmelfahrt."

1323, 6. Januar. Heinrich, der Münzmeiſter zu Höxter, wird durch die Ritter v. Horhuſen (aus der Corveyſchen Beſitzung Niedermarsberg) mit Gütern bei Höxter beliehen. (Urkunde im Stadtarchiv Repert. Nr. 11.)

1326, 23. Juni. Abt Robert und ſein Capitel verſprechen den Conſuln und der Bürgerſchaft von Höxter, daß wenn jemand das „Graſcaps"-Gericht in Höxter zu ihrem Nachtheil und gegen ihren Willen kaufen ſollte, ſie ihnen Beiſtand leiſten werden. (l. c. Nr. 12.)

N. B. Der Erbgraf zu Höxter ſcheint damals alſo fremde Ankäufer ſeines Gerichts im Auge gehabt zu haben.

1328. Das Grafengericht zu Höxter, auch judicium Hoxariense genannt, wird von Themo Greve mit Einwilligung ſeiner Erben um 200 Mark Höxterſchen Geldes an Corvey verkauft. (Annal. Corbej. ad annum. Wigand, Geſch. S. 310 ff.)

N. B. Nach dem Thiderich comes de Huxaria finden wir noch verſchiedene de Huxere vor, z. B. Graf Friedrich, Bode, Thegene. Seit 1253 war das Gericht in der Familie eines Thimmo, genannt Greve erblich.

Von 1255 bis 1332 (alſo genau während der Zeit, wo das Grafenamt in dem Geſchlechte Thimmo's erblich war) kommen in zahlreichen Stadtberger Urkunden (die Propſtei und die beiden Städte zum Berge

Digitized by Google

ſtanden bekanntlich unter Corvey) Miniſterialen und sacerdotes de Huxaria vor, welche wir wol alle auf die Greven-Familie zurückführen müſſen; ſo Bertold, Helmwicus, Henricus, Hermannus und Conradus de Hoxaria. (Seibertz, Urkundenbuch Nr. 289, 358, 284, 388, 395, 452, 453, 454, 472, 561, 592, 735.)

Übrigens ſtanden auch noch 1328 Mitglieder der alten Grafen-Familie im bisherigen Amte, weil vielleicht der Kaufſchilling nicht ſo bald erlegt werden konnte. Corvey blieb im Beſitze dieſes Gerichts bis 1449.

1331 und 1332. Abt Robert mit ſeinem Capitel verleiht dem Landgrafen von Heſſen und deſſen Erben „halph unſe Stadt Huxare". — Um 1331 ſtand Corvey mit Braunſchweig in Fehde und hatte auch mit Höxter Streit, welches dem Abte die Huldigung weigerte. Der Landgraf ſollte für dieſe wichtige Conceſſion dem Abte Hülfe leiſten. — Indeß ſchon im folgenden Jahre verleiht Robert dieſelbe Hälfte der Stadt auch den Braunſchweigiſchen Herzögen Otto und Magnus. — So hatte Höxter von jetzt an zwei Schutzherren außer dem Landesherrn. (Wigand, denkw. Beiträge S. 158 f. Geſch. S. 318.)

1332, 17. März. Zwiſchen dem Capitel und der Kirche zu Corvey einerſeits und der Stadt Höxter anderſeits wird ein immerwährender Friede geſchloſſen. wobei Stift und Stadt die Sühnebriefe auswechſeln.

Der Sühnebrief Abt Roberts (Ruprecht's) iſt eine Art magna charta libertatum für Höxter und ein Grundgeſetz für die Beziehungen zwiſchen Stift und Stadt geworden. Jeder möglich ſcheinende Anlaß zu neuen Streitigkeiten zwiſchen beiden wird aus dem Wege geräumt. Das unabhängige Stadtgericht wird

Digitized by Google

mit der Maßgabe anerkannt, daß selbst Abt und Capitel von demselben Recht suchen sollen, wenn sie gegen Einen aus Höxter Klage haben; wohingegen die von Höxter, wenn sie gegen einen Herrn von Corvey oder gegen sein Gesinde Rechtsstreitigkeiten haben, beim Prior Recht suchen sollen. Appellationen sind beiden Theile vorbehalten. — Über den Ursprung der voraufgegangenen Irrungen schreibt der alte Höxtersche Chronist: es sei auf beiden Seiten gefehlt worden; das Stift habe die Stadt mit Scheelsucht und Argwohn betrachtet, und die übermüthig gewordene Stadt habe ihr Glück nicht tragen können. (Chron. Hüx. p. 72. Wigand, Gesch. S. 322 f.)

1342. Durch große Ungewitter und stetigen Regen wurde in diesem Jahre (wie 1264 und 1424) die Weser so groß, daß man in Höxter weder Brücken, Stege noch Wege hat sehen können, Gärten und Zäune verdorben, Vieh und Menschen verunglückt sind. (Letzner, Corbeische Chronika K. 2.)

1345, 3. August. Abt Theodor entscheidet als gewählter Schiedsrichter den Streit zwischen Stadt und Petristift über das Patronatsrecht der Heiligen-Geist-Kapelle. Die Stadt berief sich auf 40jährigen Besitz, das Stift auf die Lage des Spitals in der Petripfarre. — Der Entscheid sicherte der Stadt ihren Besitz, ließ aber dem Stift den Rechtsweg offen. (Urkunde im Stadtarchiv. Repert. Nr. 13.)

1345, 31. Dezember. Aus einem Freibriefe, den die Stadt Höxter dem Priester Godeman als ihrem Kaplan wegen seiner Verdienste um die Stadt ertheilt, geht hervor, daß die damaligen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten folgende waren: Schat (Schatzung, Schatzgeld), Burwerk (Bauerwerk, Arbeiten zum Nutzen der Gemeinde), Dorwaren (Bewachung der Thore),

Digitized by Google

Ratmannswachte (Ehrengarde des Rathes), Perdeholden (Halten und Gestellung von Pferden), Geltleynen (wohl die s. g. Bede, bittweise verlangte Beisteuer) u. die Burwachte, Bauerwache. Nur von letzterer wurde Godeman nicht befreit. — (Urkunde in Wigand Denkw. Beitr. S. 164.)

N. B. Es ergiebt sich ein Doppeltes aus dieser Urkunde: 1) Daß der Geistliche nicht schon als solcher von den gemeinen städtischen Lasten befreit war; 2) daß die Stadt sich fortwährend, trotz ihrer hanseatischen und gewerblichen Bedeutung, vornehmlich als Ackerstadt betrachtete; die zu leistenden Dienste: burwerk und burwachte behielten auch jetzt noch ihren alten Namen.

1346, Anfang August. Heinrich von Gottes Gnaden, Dechant des Petristifts, gelobt dem alten und neuen Rath der Stadt Huxaria Treue wie die übrigen concives und die Leistung gewisser Abgaben. (Deductio jurium et gravaminum der Stadt Höxter 1672.)

1347, 24. Febr. Rath und Bürgerschaft der Stadt Höxter hatten behauptet, der Bewohner des Kloster-Brenkhausen'schen Hofes bei der Grove habe nicht das Recht, gleich anderen Bürgern Bier zu brauen und zu verkaufen. Abt Theodor als angerufener Schiedsrichter entscheidet mit Beirath seiner Ministerialen und Getreuen, besonders auch der Consuln von Stadtberge (Montismartis), daß allerdings ein Laie, der jenen Hof bewohne, und gleich allen seinen Mitbürgern Steuern und Lasten trage, weder nach canonischem noch städtischem Recht an der Ausübung jener Befugniß gehindert werden dürfe und solle. (Urkunde in Wigand, Denkw. Beitr. S. 163.)

N. B Es mag hier am Platze sein, ein altes Urtheil über das alte Höxtersche Bier einzureihen.

Digitized by Google

„Es werden auch in dieser Stadt fast allerley Handwerker, sonderlich die am gebreuchlichsten un am nötigsten sein, befunden, womit sich daselbst mancher nehret. So thut der Brawhandel auch etwas und hat das Bier, so man daselbst aus einer Bach, die Grobe geuannt, brawet, in der ganzen Nachbarschaft einen rhumwirdigen Namen und machet, doch ziemlicher massen getrunken, frölliche leute. Widerumb aber wenn die obermaß darzu Kömpt und das bemelte Bier ohne alle Tabulatur getrunken wird, machet es fast groben verstandt und unbehöfelte mores, wie man das des Abends uff der Gassen, vnd an den außgehenden truncken Bawren, sonderlich wenn Jahrmarckt gehalten wirt, beide hören und sehen kann." (Letzner l. c. K. 1.)

1347, im April. Aus Noth versetzen Abt Theodor (Thyderich) und das Capitel zu Corvey den „weisen Leuten" (Schöffen und Rath) zu Höxter (28 an der Zahl) für 100 Mark löthigen Silbers nach Höxterschem Gehalt und Gewicht das ganze Amt Godelheim (Godeleym) mit den Pächten; den Zehnten über den Rossenberg, auf der Loghe; sowie Pacht und Gülte am Belenberg und zu Lütmarsen. (Urkunde im Stadtarchiv Rep. Nr. 21.)

1349. Kaiser Karl IV. gibt dem Abt von Corvey die Erlaubniß, Freigrafen zu ernennen und besonders auch, zu Corvey, Blankenau und Tonenburg Freistühle zu errichten. (Wigand, Geschichte S. 312. Vergl. S. 325.)

In Höxter hat niemals ein Freigericht bestanden, wohl aber wurde das alte Grafengericht (hier durch ein lächerliches Mißverständniß später als „Grasgericht" bezeichnet) in kaiserlicher Gewalt gehegt, und hier war vereint geblieben, was überall in Frei- und Gau-Gericht auseinander gegangen war. — Jedoch wurden aus

Digitized by Google

Höxter Freischöffen für die auf dem Lande bestehenden Freigerichte gewählt. In einer Urkunde von 1383 z. B. verabreden Bürgermeister und Rath, vier Freischöffen zu wählen, und bestimmen, wie es damit soll gehalten werden. (L. c.)

1350. Schelpebrücke. Urkundlich wird die Lage eines Gutes bezeichnet: juxta pontem dictum Scylpruge prope monasterium dictum Rode (Schelpebrücke bei Kloster tom Roden, auf dem jetzigen Rohrwege.) (Wigand, Corv. Güterb. S. 173.)

1351. Zwischen dem Petrikapitel und dem Rector der Marienkapelle an der Weser waren Differenzen ausgebrochen. Johannes a Dessel, Canonicus zu S. Peter, hatte die capella B. M. V. unter dem Weserufer, außerhalb der alten Fischerpforte (es gab deren zwei) gegründet und im J. 1330 mit der Steinmühle dotirt. — Bischof Balduin von Paderborn vereinigt nun die Marienkapelle mit dem Petristift, so daß immer ein Canonicus Rector der Kapelle sein, die Mühle aber (molendinum lapideum) Eigenthum des Petristifts sein soll. (Schaten l. c. II p. 327. Chron. Hüxar. p. 78 seq. p. 85.)

1353. Der Portarius des Stifts Corvey (ein Canonicus, Bruder Pförtner) war reich dotirt, besonders im Klausfelde, wo eine villa Porterhusen entstand, in der eine Familie de Porta wohnte. Porterhusen gehörte wie Brenkhausen vormals in's Nicolai-Kirchspiel. — Im J. 1353 verglich sich der Portarius mit dem Kloster Brenkhausen über den Zehnten zwischen Porterhusen und dem Eichholz. Im selben J. 1353 kommen auch Joannes und Jardanus de Voltessen als Besitzer in Porterhusen vor, wie denn diese Familie im 13. und 14. Jahrhunderte überhaupt sehr hervortritt. (Wigand, Corv. Güterb. S. 177 f

Digitized by Google

l. f. Farrago quaedam Collectorum Manuscript 1673. S. 196 im Pfarr-Dech.-Archiv.)

1355, 6. Januar. Abt Theodorich, Prior, Propst und das ganze Capitel zu Corvey verkaufen die Einkünfte von $3^1/_2$ Mark reinen Silbers, Höxter'schen Gewichts und Werthes, für die Summe von 35 Mark desselben Silbers an den Dekan der Sanct Petri-Kirche zu Huxaria; die Einkünfte von 2 Mark sind aus dem officium und der villicatio des Stifts in Erkeln und Bensen; der ganze Verkauf geschieht unter gewissen genauen Bedingungen.

Zeugen sind: Johannes plebanus de Dransfelde, noster prothonotarius; Conradus a Wederewe pro nunc rector parochie in Brakel; Johannes rector scholarum ibidem; Ludolphus de Mola, presbyter, Didericus de Himmenthusen. (Alte Abschrift der Urkunde im Pfarr-Dech.-Archiv.)

1356. In einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, worin ein Höxterscher Bürger viele alte Nachrichten gesammelt hat, heißt es: (Wigand Corv. Güterb. S. 170):

„De Fischerstade by der Marker-Kirche sind nach dem Bande bey Corveye aufgebrochen und in die Stadt Hoxar gezogen und deselbige widder helfen bauen 1356."

N. B. Damals erst scheint sich also der letzte Rest der alten villa Höxter mit der stromaufwärts angelegten Stadt vereinigt zu haben.

1356, 5. Februar. Die von allen Seiten her beunruhigte Stadt verstärkt mit Gutheißung des Abts Theodor (Dieterich) und des Propstes Heinrich to dem Rode ihre Festungswerke und errichtet drei Landwehren. Dem Abt und dem Propst bleibt der Durchgang frei. Folgende Flur- und Ortsbezeichnungen in der Höxterschen Feldmark kommen hier vor: Kreuzes-Eiche, Rose-

Digitized by Google

bergs-Weg, Stadtward, Schelpebrücken-Weg, breiter Weg; Portehusen, Eichholz, Belenberg, Bramberg; Lüttmarser Holz. (Urkunde im Stadt-Archiv Repert. Nr. 20. Vgl. Schaten l. c. 337 seq.)

Außer dem Abt und dem Capitel hat auch der Propst tom Roden die Urkunde besiegelt. Das Siegel parabolisch gespitzt, hat einen bloß allegorischen Inhalt.

1361, 24. Februar. Die Bürgermeister, Rathmannen (d. i. neuer Rath) und der alte Rath zu Höxter bekunden, daß der Abt Heinrich und das Capitel zu Corvey für 4 Mark schwerer Höxterscher Pfennige, jährlicher Gülte (Zins) sich von der Zahlung des „Schoß" (Schatzgeldes) frei gemacht haben, welches von gewissen Corveyschen Gütern und Renten innerhalb der Stadt an diese zu entrichten war. Wenn das Stift aber jene Besitzungen veräußert oder die Güter mit Leuten besetzt, die nicht in Kost und Lohn desselben stehen, so müssen diese neuen Besitzer oder Bewohner nicht nur Schoß zahlen, sondern auch alle Bürgerpflichten erfüllen. Das Gleiche gilt von allem Weichbildsgut (wykbeledeschem Gude) in Höxter, welches sonst noch an Corvey kommt: es wird pflichtig wie anderes Bürgergut. — (Urkunde im Stadt-Archiv Repert. Nr. 22.)

Die in Rede stehenden Corveyschen Besitzungen in Höxter waren: die Mühle oben an der Grove; dann vier Häuser, nämlich 1. eins bei den Brüdern, (an der Minoritenkirche) 2. das von den v. Amelunxen bewohnte Haus auf der Rudewick, 3. noch ein Haus auf der Rudewick und 4. eins hinter dem Stockhof, welches sonst dem Kirchherrn zu Lüchtringen gehörte; endlich 9 Mark jährlichen Zinses, welche das Stift in Höxter zu heben hatte.

Digitized by Google

N. B. Dieſe mit dem großen Stadt- und kleinen Sekret-Siegel verſehene Urkunde bezeugt die fortſchreitende Selbſtſtändigkeit Höxters, welches dem Landesherrn gegenüber ſeine Rechte ſtreng wahrt. Corvey war um dieſe Zeit in allerlei Bedrängniſſen und oft auf die Hülfe der Stadt angewieſen, welche allerdings ihr eigenes Intereſſe über dem des Stifts nicht vernachläſſigte.

1363. Corvey ruft die Bürger von Höxter zu Hülfe gegen die Brakeler und Hembſer, die das Vitusfeſt durch einen feindlichen Anfall ſtören wollen. Die Bürger bewaffneten ſich und ſchlugen die Angreifenden in die Flucht. (Wigand, Geſch. S. 333.)

1365, 25. Januar. Abt Reiner (Reinhard) und ſein Capitel verkaufen unter Wiederkaufsrecht der Wittwe des Johannes Piddenhuſen, Alheyd, für 17 Mark Silbers, Höxterſchen Gewichts und Höxterſcher Währung, eine jährliche Rente von $7\frac{1}{2}$ Mark desſelben Silbers, welche zu Michaelis aus den Einkünften an Hopfen und Frucht vom Brunsberge und vom Ceghenberge (Ziegenberge) einkommen. (Urkunde im Stadt-Archiv Repert. Nr. 23.)

1366, 29. Dezember. Abt Reinhard und ſein Capitel bitten einmüthig den Biſchof Heinrich III. von Paderborn, ſich des Stifts Corvey als Vormund anzunehmen. Dafür ſoll der Biſchof Höxter, Volkmarſen und Marsberg in der Huldigung behalten, ſo lange er lebt; nach ſeinem Tode ſollen die Orte an Corvey zurückfallen; auch darf ohne ſeinen Willen im Corvey'ſchen nichts verkauft oder verpfändet werden. Der Abt behält ſich ganz beſonders die Blankenouwe vor. (l. c. Nr. 24.)

N. B. Dieſe Urkunde giebt einen neuen Beleg zu den elenden Verhältniſſen, in welchen damals das

Digitized by Google

Corveyer Stift ſich befand. Es war ja die Zeit der ſ. g. Ritter-Geſellſchaften: der Geſellſchaft vom Sterne, vom Horne, vom Falken, mit der Sichel, vom Luchſe, insbeſondre auch des Bengler- oder Klüppel-Bundes und anderer ſpezifiſch weſtfäliſchen Geſellſchaften. Die Mitglieder derſelben waren großentheils echte Stegreifritter und Wegelagerer. Im J. 1371 verkündigte Kaiſer Karl IV. den weſtfäliſchen Landfrieden, und gerade Biſchof Heinrich III. von Paderborn, zugleich Marſchall von Weſtfalen, bemühte ſich ſehr um Aufrechterhaltung des Landfriedens, und nicht ohne Erfolg. (Vgl. Landau, die Rittergeſellſchaften in Heſſen, beſonders S. 119. Seibertz l. c. Nr. 831 und 849.

Übrigens war dieſer Fürſtbiſchof vorher Abt von Corvey geweſen, vom kränklichen Fürſtbiſchof Balduin als Coadjutor angenommen worden, hatte 4 Jahre (bis 1364) die Kirchen von Paderborn und Corvey zuſammen verſehen, dann aber auf letzere entſagt. Jetzt wurde er alſo Vormund ſeiner alten Kirche, und ihm wird ein großer Theil des Verdienſtes daran zukommen, daß die Inſchrift auf dem Corveyer Bildergange zu Reinerus I. a Dalwich bemerkt: magni motus et vastationes in hoc territorio ab hostibus, sed mox pulsis captis caesis.

Der thatkräftige Fürſtbiſchof Heinrich griff die Störenfriede tapfer an. Sein Fehdebrief vom 19. Sept. 1372 an den Grafen Gottfried den Jüngeren v. Ziegenhain läßt uns einen Blick thun in ſein ebenſo entſchiedenes als mildes Gemüth.

1371. Nach einer Urkunde aus dieſem Jahre beſaß die Propſtei Nigenkerken eilf Morgen auf der Verbeke. Dieſes Verbeke heißt früher Varbeke, Waritbeke, und lag vor dem Stummrigen Thore. Es war nicht bloß ein Feld, ſondern auch ein Ort, eine alte Anſiedelung.

Digitized by Google

Wahrscheinlich ist diese schon sehr früh mit Höxter vereinigt worden. Den Namen leitet man von Wehr-Bach her, da der Bollerbach zugleich zu Schutz und Wehr der Stadt benutzt wurde. Man hat sogar in dem Namen „Westerbache" das corrumpirte „Waritbeke" wiederfinden wollen; das scheint uns aber aus mehr als einem Grunde gewagt. (Wigand, Güterbesitz S. 178. C. f. Falke. Trad. Corb. § 11.)

In demselben Jahre trat Bodo, Graf von Pyrmont, als 41. Abt von Corvey ein. Die Inschrift seines Portraits auf dem Bildergange zu Corvey rühmt ihn als einen vir prudens, modestus, doctus et pius, in publicis quoque praeclarus, inter multas tribulationes domi forique industrius . . . . Magno foederi Westphalico anno 1385 praesens subscribit (einen klugen, bescheidenen, gelehrten und frommen Mann, der auch in den öffentlichen Angelegenheiten ausgezeichnet, unter vielen Trübsalen nach innen und nach außen thätig war, und das große westfälische Bündniß vom Jahre 1385 persönlich anwesend unterzeichnete.)

In der That war Abt Bodo einer der ausgezeichneteren Fürstäbte von Corvei und sein Verhältniß zu Höxter ein glückliches — bis auf die letzteren Jahre, wo die Irrungen sich auffammelten, fast einen akuten Charakter annahmen, aber endlich doch zum friedlichen Ausgleich gelangten. Sein im Jahre 1395 erfolgter Tod schloß eine lange, meist segenvolle Wirksamkeit ab.

1372, 21. Dezbr. Abt Bodo und sein Capitel verkaufen der Stadt Höxter für 15 Mark Silber Höxtersche ihre Wiese in der Kolcht unter dem Segenberge, auf den Duvenborn stoßend. Wiederkauf wird vorbehalten. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 25.)

1372, 31. Dezbr. Die im J. 1315 erbaute Tonenburg war von den getreuen Bürgern Höxter's

Digitized by Google

in Verwahrung genommen worden. Abt Bodo und sein Capitel geloben nun den weisen Männern*), Vormestern, Rath und Gemeinheit zu Höxter, daß sie dieselbe treulich vertreten und vertheidigen wollen, wenn sie wegen jener Burgwacht angegriffen würden. (Urkunde im Stadt-Archiv. Rep. Nr. 26. Vgl. Wigand, Güterb. S. 119.)

1373, 21. Febr. Abt Bodo bestätigt die Rechte und Privilegien der ihm sehr zugethanen Stadt Höxor auf Grundlage des Roprechtschen Sühnebriefes. Unter den Zeugen dieser mit dem großen Insiegel des Stifts bestätigten Urkunde sind zu nennen: der Prior von Corvey, Bernt von dem Calenberge; der Propst tom Rode, Wilhelm de Forde; der Propst zu dem Marsberge, Cord von Plettenberg; der Knape Evert von Nygenkerken ꝛc. (L. c. Nr. 27. Cf. Chronicon Ottbergense ed. Paullini p. 224.)

1373, 13. Dezbr. Abt Bodo bewilligt den weisen, bescheidenen Männern, Bürgermeistern, Rath und ganzer Gemeinheit, seinen getreuen Bürgern zu Höxter, folgende Graben und Landwehren zu errichten: erstens die Fuhrt (Vorde) bei Boffzen zu durchgraben, die Landwehre bei dem Thurme zu Godelheim (Godelmen) zweifach zu machen, und die Landwehre vor dem Wedehagen bis an die Grove und von der Grove bis an den Belenberg, ferner vor dem Wedehagen bis an die Landwehre zu dem Mildelberge und ferner die Landwehre diesseits dem Rode zweifach anzulegen bis an den Rosenberg, und den Grund hinab, jenseits der Landwehre unter dem Scolerberge. (Urkunde im Stadt-Archiv Rep. Nr. 28. Vgl. Wigand, Güterb. S. 221.)

*) Der Ausdruck „weise Männer“, d. i. Schöffen, die das Recht weisen, wird allmählich ein Titel der städtischen Behörden; daher: „ein hochwohlweiser Rath.“

Digitized by Google

1374 u. ff. Das Gedenkbuch der Stadt Höxter berichtet zu diesem und den folgenden Jahren über eine Reihe von Fehden, durch welche die Stadt heimgesucht wurde, wobei zu bemerken ist, daß der Muth der Bürger bisweilen zum Angriff gegen die benachbarten Edlen und ihre Anhänger überging. (Vgl. Wigand's Denkw. Beiträge S. 129 ff.)

Kurz nach Martini des genannten Jahres erließ die Stadt an den Herzog Albrecht von Braunschweig eine „Bewarunge", d. h. es wurde ihm zu seinem Nutz und Frommen artig mitgetheilt, daß die Stadt gegen seinen Bruder Herzog Ernst Fehde habe, weil derselbe von dem (Schloß) Grubenhagen aus wider Recht an den Bürgern Fehde und Räubereien übe.

Eine gleiche „Bewaringe" wurde an einen Hans Gruben erlassen, weil dessen Bruder Henrik Grube mit dem Herzog Ernst ein Feind der Stadt geworden sei.

Die Loyalität der Höxteraner geht auch daraus hervor, daß sie zu diesen Schritten sich des Beifalls des Abts vorher versicherten.

Auch findet sich ein aus derselben Zeit an den „leven gnedigen Herrn vom Palborne" gerichtetes Schreiben vor, in welchem dem Bischof von Paderborn geklagt wird, daß mehre seiner Diener und Mannen: von Dalwich, Johan v. d. Malsburch, Olrik von Brenke, Herman von Herse u. A. den Höxterschen das Ihrige genommen hätten. Es wird damit das Ersuchen verbunden, der Bischof möge es nicht als eine Verunehrung seiner Person betrachten, wenn gegen diese Leute oder ähnliche Schadenstifter etwas geschehen sollte. (L. c.)

N. B. Unter diesen Mannen ist der Olrik van Brenke bekannt als einer der Mitbegründer der zweiten westfälischen Rittergesellschaft, die später in den Benglerbund überging. — — (Vgl. Landau l. c. S. 87 u.

Digitized by Google

188, Vgl. auch meine Abhandlung im 23. Bde. d. Zeitschrift f. Gesch. und Alterth. Westf. S. 246.)

Umgekehrt empfing auch Höxter Fehdebriefe und „Bewaringe" von Seiten Anderer. So liegen aus dem Jahre 1382 allein drei solcher Fakta vor. Graf Heinrich von Vermunt mit einer Menge von Adlichen ließ der Stadt absagen, weil sie ihm sein Holz habe abhauen lassen. Ein Herr Ordeken wurde Feind von Höxter „umme twe tunnen heringhes und eynem schepel mans; de se emme scholden hebben laten utgesat to der Toneborch." (Wahrscheinlich hatte die Höxtersche Besatzung jener Burg ein dem gedachten Herrn gehöriges Frachtgut auf einem Weserschiff aus irgend einem Grunde angehalten.) Endlich ließ Heydenrik van Küme eine „Bewaringe" an die Stadt gelangen und erklärte, ihr Feind sein zu wollen, „umme unses Herren willen van Corbeie, dat he eme nicht betalede sin geld, dat he eme schuldig were." Also weil der Abt den v. Küme angeblich nicht bezahlte, erhielt Höxter einen Fehdebrief! (Wigand l. c. S 130.)

1375, im August. Auf Grundlage des Sühnebriefes von 1332 vereinigen sich Abt Bodo und der Höxtersche Stadtrath darüber, wie bei Rechtstreitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Bürgern verfahren werden soll. — Diese durch einen speziellen Fall nothwendig gewordene Vereinbarung ist wegen etlicher Einzelheiten bemerkenswerth. Die Verhandlung findet statt auf dem „Grashove van Corveye binnen Huxere." Mit dem Abt urkunden der Abt von Helmwardeshusen und der Propst van Plettenberge to deme Marsberge," in Gegenwart des alten und geschworenen Rathes zu Höxter („en . . des olden und sworen rades to Huxar yegenwordicheid"). Vermittler von Seiten des Abts waren die Knappen Amelunk van Rekeling-

husen und Lambracht van Luchteringen; von Seiten der Stadt Henrik Rebok, Knape. — Bürgermeister waren damals Johans Roleves und Ludolf de Loghere. (Urkunde in Wigand's Denkwürdigen Beiträgen S. 160.)

1375. Große Überschwemmung der Weser, auf welche jedoch ein fruchtbares Jahr folgt. (Annal Corb. ad annum.)

1376. Aus diesem Jahre datirt die städtische Constitutio de tutoribus liberorum — eine Willküre über das Vormundschaftswesen —, welche für die Autonomie im Innern Zeugniß gibt. (Wigand, Gesch. S. 309.)

1376, 23. August. Herzog Otto von Braunschweig verkauft mit Einwilligung seiner Erben, sowie mit Willen seines Vetters Herzog Friedrich und dessen Erben, an die Stadt Huxar das ihm, als Schutzherrn, zustehende sogenannte Halsgericht. Ein Wiederkauf um die vereinbarte Summe von 100 Mark Höxterschen Silbers kann jederzeit, aber nicht in den nächsten 5 Jahren statthaben, und nur nach vorgängiger halbjähriger Kündigung. Zugleich wird jede etwaige Irrung zwischen der Stadt und den Herzogen beglichen, welche beide, Otto und Friedrich, den Verkauf besiegelt haben. (Urkunde in Wigand's Denkw. Beitr. S. 147 ff.)

N. B. Es geht aus dieser Urkunde zweifellos hervor, daß die Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit nicht besaß. Es ist auch sicher, daß Braunschweig von seinem Wiederkaufsrechte Gebrauch gemacht hat, da die aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Statuten die Rechte des Vogtes in dieser Beziehung constatiren. (Vgl. l. c. S. 121.)

1379. Eine Urkunde, in der sich mehre Höxtersche Bürger wegen 30 Mark Silber als Schuldner

Digitized by Google

der Stadt bekennen, ist dadurch geschichtlich interessant, daß alle jene Bürger schon ihre Privatsiegel hatten und an den Schuldbrief hängten. (Stadt-Archiv **Rep. Nr. 30.**)

1380, 2. Sonntag nach Ostern. Abt Bodo und sein Capitel bekunden, daß die Stadt Höxter den von Kaiser Karl IV. verkündigten westfälischen Landfrieden beschworen hat, und daß sie fortan keinem Abt zu huldigen braucht, bevor er selbst diesen Frieden angelobt hat. (L. c. Nr. 31. Auch abgedruckt Wigand, l. c. S. 134.)

1382, im April. Ihrerseits beurkundet die Stadt, daß Abt Bodo mit seinem Capitel jenen Landfrieden beschworen habe. (Stadt-Archiv Nr. 31.)

1382. Statut über das Bierbrauen, vom alten und neuen Rath bestätigt. Jeder darf nur ein gewisses Maß von Korn und Honig brauen. Ein Eimer Honig wird in dieser Hinsicht einem Viertel Korn gleich gerechnet. (Wigand, l. c. S. 166.)

1382, im Sept. Bürgermeister und Rath sind mit den Gilden und Bürgern übereingekommen, vier biedere Männer als Schöffen (Freischöffen) zu wählen, deren der Rath zwei, Gilden und Gemeinheit ebenfalls zwei zu bezeichnen haben. Die Wahl muß bei 10 Mark Strafe angenommen werden. Wer sein Bürgerrecht aufgibt, auswärts Schöffe wird und dann wieder zurückkehrt, soll ausgewiesen werden. Übrigens soll jeder bei seinem alten Rechte bleiben. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 33.)

1384. Bürgermeister, geschworner (d. i. neuer) und alter Rath mit Willen der Gemeinheit zu Höxter, ebenso Abt Bodo zu Corvey, gestatten einer Judenfamilie Wohnung in der Stadt und Rechtschutz, auf die Zeit von 4 Jahren, gegen einen jährlichen Zins. Zieht sie früher wieder ab, so hat sie nur pro rata tempo-

Digitized by Google

ris zu zahlen. Von Schoß und Nacheile (utjacht) ist sie frei; alle übrigen Pflichten muß sie erfüllen. (L. c. Nr. 34.)

1385. Um diese Zeit kam es vor, daß Bürger aus Feindseligkeit ihr Bürgerrecht aufgaben. Die Stadt setzt nun fest, daß solche in kürzester Frist abziehen und nicht wieder in der Stadt und in den Gilden Aufnahme finden sollen, sie hätten sich denn mit 10 Mark von neuem eingekauft. (Wigand l. c. S. 156, 165.)

N. B. Die Summe war sehr groß. Im 15. Jahrhundert kaufte man für 1 Mark 1 Höxterschen Morgen Land.

1387. Ein Verwandter des berühmten Gobelinus Persona, Theodor Wittehenn, ist Pfarrer zu S. Nicolai zu Höxter. Persona schrieb an ihn, um das berühmte weitläufige Todtenbuch zu erhalten, welches in der Nicolai-Sacristei aufbewahrt würde (longum istud necrologium in sacristia vestra reconditum.) (Chron. Hüx. p. 99.)

1389. Bodo, Abt von Corvey, Otto, Herzog von Braunschweig, Herrmann, Graf von Everstein und Heinrich, Herr von Homburg verabreden, in Holzminden gemeinschaftlich eine Burg zu bauen, von der noch einige wenige Reste erhalten sind. (Piderit, Geschichtliche Wanderungen S. 123.)

1390, 8. September. Abermals veräußern Abt und Capitel von Corvey an die Stadt ein Besitzthum, nämlich ihren Wortins, den sie von Cord v. Lüchtringen hatten, mit allen Rechten und Einkünften, für 22 Höxtersche Mark Silbers, unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach $^1/_4$ jähriger Kündigung. — Da das Stift den Brief Cords v. Lüchtringen der Stadt übergeben, diese ihn aber verloren hatte, mußte sie an Corvey urkundlich einen Revers darüber ausstellen. So wichtig

Digitized by Google

war also die Sache und so genau wurde es zwischen beiden Theilen gehalten. (Urkunde im Stadt-Archiv, Nr. 35. 36.)

N B. Wortins, Wortzins, Wortgeld war ein Hausstätten-Zins, Abgabe von einem Hause (Wort) in einer Stadt.

1390, 6. Juni. Über das vom Prior am Petrikirchhofe bewohnte Haus war zwischen Stift und Stadt Zwistigkeit gewesen. Die Schiedsleute (deghedingeslude), nämlich Ritter Wedekind v. Valkenberge und Knappe Johan Schuwe einerseits, die Bürger Ludolf de Langere und Gevehard Strolin anderseits, hatten für den Besitz der Stadt entschieden, welche von Corvei als rechtliche Besitzerin anerkannt wird. (L. c. Nr. 37).

1391, 12. März. Die Kirchherren zu S. Kiliani kaufen von Alhayd, der Wittwe Diedrichs von Münden, borgherscke zu Höxter, für 4 Mark weniger 4 Schillinge guter schwerer Höxterscher alter Pfennige einen Hof vor der Brücke zu Höxter. Die Verhandlung geschieht vor Herman Domans, geschwornem Richter zu Höxter, und noch 2 Bürgern. (L. c. Nr. 38.)

1391. Die Kirche zu S. Kilian wird erneuert und erweitert. (Chron. Hox. p. 99.)

N B. Wahrscheinlich ist um diese Zeit der alte Basilikenbau mit Holzdecke in seine jetzige Form gebracht und eingewölbt worden.

1392. Vor dem geschwornen Richter und dem Pfennigmeister wird ein Verkauf von $2\frac{1}{2}$ Morgen Land im Clausfelde abgeschlossen, zum Preise von 3 Mark Höxt. Silbers. Der Wiederkauf soll geschehen, wenn das Land unbesäet ist, und „Mestal" sollen die Käufer dann behalten nach „Mestalsrecht." (Dungrecht, Berechnung der Fettung im Acker). — In einer

Digitized by Google

undatirten, aber wol hierher gehörigen Urkunde wird vor dem weltlichen Richter und dem Pfennigmeister in einem dazu sonderlich mit Urtheil gewonnenen und gehegten Gerichte von einem Bürger eine jährliche Rente von 16 Schillingen aus einem Hause sammt Zubehör im großen Wegethale am Ende der Neuen Straße um 16 Höxtersche Mark verkauft. Widerkaufsrecht vorbehalten. (Urkunden im Stadt-Archiv Nr. 39. L. c. Nr. 40.)

1389—1395. Hier fügen wir Näheres an über die schon zum J. 1371 angedeuteten Irrungen zwischen dem Abt Bodo und der Stadt. — Die Streithändel wurden schließlich in 23 Punkte zusammengefaßt; der klagende Abt formulirte, die Stadt beantwortete dieselben; Schiedsrichter waren Her Syverd Provest to Corveye und Her Wedekinde van Valkenberge, die sich vor ihrem Verdikt von „wisen luden" berathen ließen. Die vornehmsten Beschwerden handelten über den Hopfenzehnten, das Wasserrecht an der Schelpe, das Gogericht, die Wartthürme (von denen 2 auf dem Bilenberge und zum Roden auf Corvey'schem Grunde gebaut zu sein scheinen und sich auch nicht behauptet haben), die Eigenschaft der Festung Höxter als offenen Hauses für den Abt, und verschlossenen für seine Feinde, das Münzrecht, der Brauzins ꝛc. In mehreren Stücken wird die Stadt von den Schiedsrichtern zur Restitution verurtheilt, in anderen wird ihr der Beweis der behaupteten Unschuld vorbehalten. In einem Punkte, Nr. 20, wo es sich um den Vorwurf handelt: Knechte im Dienste der Stadt hätten die Heerstraße unsicher gemacht und seien dennoch im Dienste belassen worden, ist die städtische Entgegnung etwas gereizt: „Dar dot he uns unrecht an . . . de tret an unsere ere." (Wigand l. c. S. 186—206.)

Digitized by Google

Der Punkt 11 ist besonders bemerkenswerth. Der klagende Abt behauptet: Die Stadt habe den Amtmann des von der Lippe, Namens Scindelweggen, so wie dessen Gesellen während der Fehde zwischen Lippe und Corvey ein- und ausgelassen und ihm Geleit gegeben. — Letzteres läugnet die Stadt; zugleich macht sie geltend: der Abt habe sich ohne ihr Wissen und „Vollbort" auf keine Fehde einlassen dürfen. Die Schiedsrichter erklären, der Abt habe Recht gehabt, wenn die v. d. Lippe gegen ihn Fehde erhoben und räuberisch zugriffen. Zugleich wird aber auch der Stadt anheim gegeben, den Beweis ihrer Unschuld zu erbringen. (Preuß und Falkmann l. c. II. Nr. 1384.)

1393. Zwischen Corvey und den Grafen von Everstein wird vertragsmäßig festgesetzt, daß das Schloß Holtesmynne (Holzminden) für Höxter immer offen sein soll in allen seinen Nöthen. Dagegen darf Höxter aber den Feinden der Contrahenten keinen Vorschub leisten. (Wigand, Corv. Güterb. S. 135.)

N. B. In Holzminden besaß Corvey schon sehr früh wichtige Güter. Später wurde der benachbarte Graf Everstein da übermächtig; dann erwarb Erzbischof Siegfried von Köln zur Sicherung und Ausdehnung seines westfälischen Herzogthums, Stadt und Burg Holtesmynne vom Grafen Otto um 2000 Mark; der kölnische Marschall Edelherr v. Bilstein verpfändete den Besitz an Lippold v. Hoya, von welchem derselbe durch Kauf an den Edelherrn v. d. Lippe kam, der hinwiederum von Reynhard de Vormeholte und dem Albert v. Amelungeschen ein Pfandgeld darauf nahm. Gegen den Lippe'schen Besitzer vereinigten sich, wie zum J. 1389 bemerkt, alle die verschiedenen Prätendenten (mit Ausnahme des eigentlichen Besitzers, des Erzbischofs von Köln); jetzt sind Everstein und Corvey

Digitized by Google

von überwiegendem Einfluß; bald aber gewann der Braunschweiger die Obermacht und setzte sich schließlich allein fest. (Vgl. Seibertz l. c. Nr. 484 S. 615. Wigand, S. 131 ff.)

1396, 13. Dezbr. Wedekind von Dassel, Bürger zu Hoxere und Geseke seine Hausfrau verkaufen der S. Nicolaus-Kirche daselbst ein Stück Land, gelegen vor der Stadt vor dem Steinweg am Rotzberg beim Kosterlande. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

Siegel abgefallen.

Vor 1400. Bürgermeister, Rath und Gemeinheit in Hoxere erklären: Einem neu instituirten Abt wird bei der Huldigung 1 Fuder Bier gegeben, und damit ist zugleich die Belehnung der Bürger mit ihren Gütern abgemacht, so daß keiner dieselbe insbesondere nachzusuchen hat. (Wigand, Denkw. Beitr. S. 161.)

1400. In einem Kaufbriefe handelt es sich um ein Dreigart im Brückenfeld unter S. Tilien (Aegidius) und um die Unterhaltung des Lichts vor dem Bilde unser lieben Frauen auf der Brücke. (Urkunde im Stadt-Archiv, Nr. 41.)

Privatsiegel in weißem Wachs.

1401. Die Familie von dem Haghen besitzt in Stahle ein Meiergut, mit welchem nach dem Aussterben derselben der Kanzler Heistermann im J. 1576 belehnt worden ist, dessen Nachkommen die von Zielberg waren. (Wigand Güterb. S. 122.)

1403. Statuten der Stadt Höxer (erneuert 1514). Die Abschnitte sind: Doitschlag. Wegelage. Verflucht. (d. i. Flucht vor der Strafe.) Wunden oder lemede. (Verwunden oder Lähmen). Blaw blödig schlege, in den dreck oder Beke werpen. Worte, de an lief oder Ehre gahn. We andern wegen schuldigede vor deme Rade. An de von Dorp-

munde to schickende We dusse Brocke, alse vorgeschreven, brecket. (Wigand, Denkw. Beitr. S. 148 ff.)

N. B. Die Appellationen durften noch nach Dortmund gehen, aber binnen der nächsten „vertein nachten“ nach dem Entscheid des Rathes.

1404, Dienstag nach Frohnleichnam. Aus einem Hause im kleinen (lütteken) Wegethale müssen jährlich dem Vormunde des Hauses der armen Leute 8 Schilling Pfennige als Gülte bezahlt werden. — Großes Stadtsiegel mit Contresiegel anhängend, deutsche Sprache. (Urkunde im Stadt-Arch. Nr. 42.)

1405. Abt Wulbrand richtet mit Otto Herzog von Braunschweig zu Holtesminne einen Burgfrieden auf. (Farrago quaedam collectorum 1673. S. 202. Manuskript im Pfarr-Dechan.-Archiv.)

1408. Abt Diederich (III) mit seinem Capitel (namentlich dem Propste Hinrich von Godelem und dem Herrn Wasmodt van Haghen) sowie die Knappen Otto und Frederik Runste*), Gotschalk Logher, Hinrik Slichtbar und Geverdt Strolin, Bürger zu Höxter, geloben Orveyde (Urgpede, d. i. sie geben das eidliche Versprechen, sich nicht rächen zu wollen) den gestrengen Rittern und Knappen Hinricke van Bortfelde ꝛc. — Aus dem Context geht hervor, daß der Abt nebst den Seinigen und den Bürgern von Höxter auf dem Solling überfallen, gefangen und beraubt worden, wobei sogar einige todt geblieben waren. Die Ritter suchen sich durch diese Urphede sicher zu stellen, welche von Stift und Stadt besiegelt wurde. (Urkunde in Wigand's Denkw. Beitr. S. 153 ff.)

1412. Bei S. Aegidien wird noch eine capella erwähnt, die im Besitze des Ottberger Zehntens war. (Wigand, Güterb. S. 175 ff.)

*) Offenbar Verwandte des damaligen Abts Theodorich III. v. Runst.

Digitized by Google

1417, 24. Mai. Geverd Strelin (Geverdt Strolins), jetzt Bürgermeister zu Huxere, gehört zu den auserkorenen Zeugen der Urkunde, durch welche Erzbischof Theodorich von Köln als Verweser des Stifts Paderborn und Abt Diederich von Corvey dem Dorfe Beverungen Stadtrechte verleihen. (Urkunde bei Giefers, Beiträge zur Geschichte der Stadt Beverungen. S. 39 ff. Vgl. v. Oeynhausen, Gesch. des Geschlechts v. Oeynhausen. I Nr. 74.)

1417, Samstag nach Epiphanie. In einem Verkaufsbriefe treten auf der Bürger Gotschalk der Loghere und sein Bruder, Canonikus bei S. Peter. Das Land, 5 Morgen groß, liegt über der Schelpe, gegen der Vörde, wo man zur Tonenburg geht, und wird um 40 Gulden abgegeben. (Urkunde im Stadt-Archiv, Nr. 43. Siegel abgefallen.)

1418, Samstag nach Frohnleichnam. Die Stadt erwirbt von dem Knappen Friedrich Wolthus eine durch verschiedene Erbfälle an ihn gelangte Rente aus der Niederen Mühle. Als Zeugen hängen ihr Siegel mit an die Urkunde Knappe Johann von Haversforde und Otto von Amelungessen. — Von den 5 Siegeln sind 2 abgefallen. (L. c. Nr. 44.)

1418. Papst Martin V. sichert dem Lemgoer Geistlichen Bertold Gossentorp, der ihm durch Verdienste und Rechtschaffenheit empfohlen war, das nächste erledigte Beßizium zu, welches an der Kirche zu S. Peter in Höxter zu vergeben sei. (Preuß und Falkmann l. c. III Nr. 1810.)

1418, Donnerstag nach Judica. Mauritius d. J. edler Graf zu Speyghelberge, verpflichtet sich, für sich selbst und seinen minderjährigen zum Abt in Corvey erwählten gleichnamigen Sohn, daß der Sühnebrief Abt Robrecht's treu gehalten werden, und daß der Sohn, wenn

Digitized by Google

er zu seinen Jahren komme, der Stadt einen offenen Brief über ihre Gerechtsame gleich seinen Vorfahren geben solle. — Zu beachten ist, daß die Eventualität in's Auge gefaßt wird, wenn statt seines lieben Sohnes vom Papste ein Anderer Corvey erwürbe. Das will er wehren und hindern mit aller Macht und bei denen von Höxter halten. Zeugen sind: Graf Heinrich zu Pirmunt, sein Schwager; Graf Heinrich zu Spegelberg, sein Bruder; Rabe von Kalenberg, Ritter; sein Schwager Heinrich von Wende und Henning von Reden, Knappen und andere biedere Leute genug. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 47.)

N. B. Mauritius von Spiegelberg ist wirklich (der 46te) Abt von Corvey geworden. Die Chroniken und die Inschrift seines Portraits auf dem Corveyer Bildergange bezeichnen ihn als juvenis, Jüngling. Doch hat er nach demselben Zeugniß streng das Recht vertheidigt. Daß er aber doch nicht ohne Widerspruch die Regierung führte, scheint die citirte Inschrift anzudeuten mit den Worten: noxium Corbejae dissidium, ein schädliches Zerwürfniß in Corvey. (Cf. Annal. Corbej. z. J. 1418.)

1421. Verbot des Stadtraths, daß fortan fremdes, speciell Geismar'sches Bier in Höxter eingeführt werde. Nur „unser Here to Corbeye, to orem eyghenen drunke" ist ausgenommen, sonst niemand, „pape edder leye." (Urkunde in Wigand's Denkw. Beitr. S. 167.)

Gherhardus, Paderbornscher Offizial beurkundet die Resignation resp. Permutation der Benefizien zwischen dem 1. und 2. Rector zu S. Peter in Höxter, Johannes Lenk und Johannes Döring. — Grünes Wachssiegel mit Figur (Bischof) und Kreuz. (Urkunde im Pfarr.-Dech.-Archiv.)

Digitized by Google

1422, Mitte Oktober. Bürgermeiſter und Rath beurkundet, daß Heinrich Gyſe, des Fiſchführers Sohn, dem Proviſor der Marienkapelle vor der Brücke eine Rente aus einem Hauſe im Sack verkauft hat. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 45.)

1423. Henricus Schwartius aus Höxter, früher Mönch in Hardehauſen, ſtirbt als Paſtor zu Brenkhauſen. Er war der Verfaſſer des Chronicon Ottbergense, welches Paullini im Jahre 1697 bedeutend erweitert in Druck gab. (Chronicon Ottbergense, praefatio.)

1427. Um dieſe Zeit glänzte als gelehrter Theolog erſten Ranges (theologus nulli secundus) Johannes de Hüxaria. Er wird namentlich unter die ſechs berühmteſten Lehrer der Theologie aus dem Orden der Auguſtiner-Eremiten gerechnet, verfaßte Commentarien über alle Zweige der Gottesgelehrtheit und war Provinzial der ſächſiſchen Ordensprovinz. Seine Werke wurden zu Magdeburg in der (Ordens-?) Bibliothek aufbewahrt. (Cron. Hüxar, p. 121. Meibom in Chron. Archi-Comit. Oldenburg. tom. II Rerum German. p. 170.)

N. B. Über andere hervorragende Höxteraner haben Paullini, Letzner und Andere Notizen gebracht. Die betreffenden Größen ſind aber minderen Ranges.

1428, 14. Juni. Gerd und Jürgen, Gebrüder von Spegeln, Knappen, Söhne des ſeligen Ritters Hermann Spegels, bekennen in offenem Briefe für ſich und ihre Erben, daß ſie für 36 gute rheiniſche Gulden, gut von Geld und ſchwer von Gewicht, an den Herrn Martin von Voltzen, Vikar des Altars Sünte Georgius in der Capelle ſünte Nikolaus binnen Höxter, ſowie an alle ſeine Nachfolger eine Gülte von jährlich 3 Gulden, Gold und Münze wie vor, verkauft haben. Zahlung

erhalten. — Diese Rente ist jährlich auf S. Vitus zu zahlen aus 2 Höfen vor der Stadt Borgentrike, die den von Spiegel gehören. Als Zeugen und Bürgen werden genannt: Bertoldus von Dynßen, Johann Mudemeyger, Henne Greten, Siuerd Greten, Cord Senenberges, Henke Nolten, Henne Polenes und Henne Hestermanns, alle Bürger von Beverungen. Der Brief ist besiegelt von den Gebrüdern Gerd und Jürgen von Spiegel; für die genannten Bürger hat Herr Engelhard Siuerdes, Prestern, sein Siegel an den Brief gehangen. — Am Schluß bekennt der Knappe Gerd Spegell der Eldere, Erbmarschall des Stifts Paderborn, für sich und seine Erben, daß vorstehender Verkauf von seinen Vettern mit seinem guten Willen geschehen sei, und daß er sein eigenes Ingesegell ebenfalls an den Brief füge. (Urkunde im Pfarr-Dech.-Archiv.)

Die Siegel sind von den Streifen abgefallen; nur von einem ist ein unkenntlicher Rest da.

1428, um Lichtmeß, Gotschalk von Bosen, Knappe, hat von der Stadt 6 rheinische Goldgulden erhalten. Dafür will weder er, noch soll jemand um seinetwillen der Stadt Feind (viant) werden. Insbesondere soll die Stadt wegen des Rysch, d. i. die Äcker unter dem Brunsberge zwischen der Landwehr und dem Broke, und wegen der Acker in den Stocken nicht beunruhigt werden, es wären denn die 6 Gulden zuvor freundlich wiedergegeben. Auch das Gras in dem Bruch, und das Ausroden soll der Stadt frei gegeben sein. Sollte künftig zwischen ihm und Höxteranern, insgesammt oder einzeln, Streit entstehen, so will er zu Höxter oder auf der Malstelle (Gerichtsstelle) zwischen Höxter und Maynga dessen Recht suchen. Wird ihm da kein Recht, dann kann er weiter darum klagen. (Urkunde im Stadt-Arch. Nr. 46.)

Digitized by Google

N. B. Die Ritter von Boffzen, früher sehr einflußreich und begütert in Höxter, mußten schon gewaltig reduzirt sein. Am Ende des 15. Jahrh. starb übrigens das Geschlecht schon aus. — Auch diese Urkunde gibt Zeugniß von dem anarchischen Zustande jener Zeit. Der Ausdruck „Malstätte" deutet auf das alte Volksding, welches im Freien gehegt wurde, vielleicht auf die Stätte eines Freigerichts.

1428, Ende November. Ein Höxterscher Bürger setzt zur Sicherheit 100 rheinische Goldgulden, daß er nimmermehr mit Wort oder That gegen die Stadt handeln, sondern vorkommenden Falls sein Recht vor dem Rath oder vor Gericht nehmen will. Der Propst tom Roden, Cord von Manteshusen, bekommt das Haus jenes Bürgers in Pfandschaft und übernimmt dann auf sie die Bürgschaft für denselben. — Die Verhandlung geschieht vor dem geschworenen weltlichen Richter der Stadt, Browyn dem Schmied, und dem Pfennigmeister im gesetzten Gericht. (L. c. Nr. 48.)

N. B. Aus dieser Urkunde redet einerseits eine gewaltthätige anarchische Zeit; anderseits zeigt sie den großen Reichthum der Bürgerschaft gegenüber der Ritterschaft (vgl. vorige Urkunde); und vor Allem ist sie ein Beweis dafür, daß damals in Höxter das Recht und das richterliche Verfahren noch ein Gemeingut des Volkes nach alter deutscher Weise war. Ein Schmied, ohne Gelehrsamkeit, konnte Richter sein.

1429. Zu Hildesheim stirbt ein Höxteraner von Ruf, der Arzt Dr. Mirolanus. Sein Grabstein im Dome erhielt folgende Inschrift: **Obiit Magister Mirolanus de Huxaria, liberalibus artibus imo medicinalibus multo peritus, confrater et hujus ecclesiae magnus amicus, cujus anima in sancta pace requiescat, amen. Orate Deum pro eo. Anno D.**

Digitized by Google

1429. (Beiträge zur Hildesheimer Geschichte. III. S. 147.)

1430, Donnerstag nach Laetare. Heinrich Mergarten verkauft vor Bürgermeister und Rath für 12 rh. Goldgulden seinen Hof mit Grund, Bäumen und Früchten, belegen zwischen Nienkerken und dem Dorf zu Corvey. Wiederkauf mit Kündigung und Erstattung der Besserungen. Wer die Früchte erntet, soll sie der Stadt verschossen (vorschaten). (L. c. Nr. 49.)

N. B. Da das Schatzgeld an die Stadt zu zahlen war, muß der fragliche Hof, obwohl zwischen Nigenkerken (früher ein Dorf) und dem Dorfe Corvey (früher eine Stadt) belegen, als ein städtischer betrachtet werden. Ob er aber von uraltersher ein Höxterscher Hof war, oder ob sein Besitzer aus Nigenkerken resp. Corvey in die Stadt gezogen war, bleibt zweifelhaft.

1430 und 1431. Gegenüber den Versuchen Diederich's, Erzbischofs von Köln und Administrators von Paderborn, der das Bisthum Paderborn dem Kölnischen Sprengel und Staate einverleiben wollte, unterschrieb der Archidiakon von Höxter, Diedrich Lappen, beide Appellationen gegen dieses Attentat an den Papst. Auch das **Collegium Canonicorum Huxariense** (das Petricapitel) richtete in dieser Sache eine eigene Protestation an den Papst. (Schaten l. c. II. p. 562. 570. 575.)

1431. Propst Chuonrat v. Mertzhus tom Roden schließt einen Contrakt mit dem Capitel zu Corvey, wonach letzterem zwei Präbenden aus der Propstei zufallen. Abt Mauritius bestätigt den Vertrag. (Annal. Corbej. ad annum.)

N. B. Hiermit scheint der Anfang zum Ende auch dieser Propstei gemacht zu sein.

1431, Grünendonnerstag. Stift Corvey hatte früher

Digitized by Google

der Propstei Nygenkerken ein Land im Brückfelde überwiesen, welches die von Godelheim als pechtener der Propstei untergehabt hatten. Da dieses Geschlecht jetzt ausgestorben war, glaubte der Abt Mauritius, das Land wieder an sich ziehen zu können, begegnete aber einer Menge von Ansprüchen auf dasselbe, welche von Bürgern, Priestern und der Abtissin von Brenkhausen erhoben wurden. Er nimmt deshalb als Abfindung 150 gute rh. Gulden und gestattet, daß die jetzigen Besitzer gegen Leistung der Pacht das Land nach Inhalt ihrer Briefe benutzen und darüber verfügen dürfen. — Siegel sehr beschädigt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 50.)

N. B. Anderweit wird diese Verhandlung genannt: „Abt Mauritii, Verkauffbrief des pfachtlandtß im Brügfeldt an etzliche in der Stadt Höxar vor 150 Reinische Gülden." (Vgl. Farrago etc. S. 217.)

1434. Herzog Otto von Braunschweig schließt (resp. erneuert) das Schutzbündniß mit dem Capitel zu Corvey und der Stadt Höxter. (Vgl. unten z. J. 1450.) (Urkunde im Corvey'schen Archiv, Repert. Nr. 40.)

1434, Samstag nach Frohnleichnam. Das Capitel zu Corvey bestätigt unter Capitelssiegel bei seiner Ehre und Ehrwürdigkeit den mit dem gnädigen Herrn von Hessen aufgestellten Brief, an dem auch die von Höxter zu ihrem und des Stiftes Nutzen Theil genommen. Das Capitel will keinen Abt annehmen, der nicht zuvor die Freiheiten der Stadt bestätigt, und die Huldigung erst leisten, wenn der Abt in einem Revers verspricht, sein Recht vom Rath zu nehmen und es dabei zu lassen, so oft er eine Ansage (Klage) gegen die Bürger hat. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 51.)

N. B. Abt Mauritius, der erst im folgenden Jahre starb, scheint es also mit Capitel und Stadt

Digitized by Google

verdorben zu haben. — Das Werben des Capitels und der Stadt um die Freundschaft der beiden Schutzherren ist bezeichnend für die Lage überhaupt.

1436, 23. April. Abt Arnd (Arnold III. v. Malsburg) bestätigt der Stadt den Sühnebrief Abt Robrechts, verspricht bei einer Ansage gegen Bürger vom Rathe Recht zu nehmen, und die Stadt bei den Rechten und Freiheiten zu lassen, die er vorfindet, und welche Mauritius v. Spiegelberg besiegelt hat. (L. c. Nr. 52.)

1438, 22. Jan. Prior und Capitel zu Corvey einerseits und ihre „lieben Freunde, die von Höxter" anderseits, verabreden eine gemeinsame Säuberung des Grabens, der das Wasser der Grove nach Corvey leitete. Dagegen wird denen von Höxter verstattet, am Corvey'schen Thore eine Mühlenanlage zu machen; nur sollen sie Niemanden hindern, in den Mühlen des Stifts sein Korn zu mahlen. (L. c. Nr. 53.)

N. B. Später ist die Grove ganz von Corvey abgeschnitten, welches dafür die Schelpe zu sich leitete; auch das Corveyer Thor wurde verlegt und hieß seitdem das „neue Thor."

1446, 13. Dezbr. Otto, Herzog von Braunschweig, Otto's sel. Sohn, bekennt, daß er von der Stadt Höxter diejenigen 60 rheinischen Gulden zurück erhalten habe, die sie ihm wegen des Thurmes im Brückenfelde schuldete. (L. c Nr. 54.)

1447, 21. Sept. $4^1/_2$ Morgen Land an der Rohrbrücke im Clausfelde und an der Lemenbreite im Petersfelde werden von Bürgermeister und Rath um 45 rh. Gulden verkauft. (L. c. Nr. 55.)

1447. Wilhelm, Herzog von Sachsen und Markgraf von Meißen, verwüstet während der Soester Fehde das Land Corvey. Nachdem zu Höxter der Erzbischof

Digitized by Google

Diedrich von Köln zu ihm gestoßen, drang er mit 20,000 Böhmen in das Land der mit Soest und Cleve verbündeten Edelherren von der Lippe ein. (Preuß u. Falkmann, III. Nr. 2031. v. Deynhausen l. c. I. Nr. 120. Chron. Hüx. p. 126.)

„Misniae marchio nostram vastat diaecesin, periculosa undique tempora," sagt die Inschrift auf dem Bilde Abt Arnold's III. im Corveyer Bildergange.

1449. Der apostolische Nuntius weihet mit Erlaubniß des (Diöcesan-) Bischofs Simon v. Paderborn ein Heiligenbild, welches Reliquien enthält, und ertheilt denen, welche die gewöhnlichen zur Gewinnung eines Ablasses unumgänglichen Bedingungen erfüllen und vor diesem Bilde beten, eine Indulgenz von 40 Tagen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 56.)

1450, 21. Oct. Wilhelm, Wilhelm und Friedrich, des Ersteren Söhne, Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, bekunden, daß das von Herzog Otto (der dem älteren Wilhelm das Regiment überlassen hatte,) mit dem Corveyer Capitel und der Stadt Höxter geschlossene Bündniß (vom Jahre 1434) in allen Punkten treulich aufrecht erhalten werden solle. — In Bezug auf die damals gerade zwischen Braunschweig und Paderborn (wo der kölnische Kurfürst Diedrich von Mörs noch immer administrirte) geführte Fehde wird von den Herzogen festgesetzt, daß weder Höxter noch sie selbst ohne beiderseitige Einwilligung Verträge in dieser Sache schließen wollen. Ob Höxter thätig mit eingreifen will oder nicht, ist seine Sache. — Wenn es künftig auf dem eigenen (Höxterschen) Boden zur Fehde käme, möge sie die Stadt oder die Herzöge angehen, so wollen letztere auf ihre Kosten ihren Amtmann zu Höxter mit 25 Gewappneten einlegen, und das etwa Erbeutete soll nach Reuterrecht vertheilt werden. —

Digitized by Google

Was endlich die augenblickliche Zwietracht der Stadt mit dem Abt Arnd v. Corvey und denen von der Malßborch betrifft, so wollen die Herzöge die Stadt nicht verlassen und ihr beistehen, insofern sie ihrer zu Ehre und zu Recht mächtig sind. (Verclausulirt genug!) (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 57.)

N. B. Die v. d. Malsburg treten hier zum ersten Male in unsere Geschichte ein. Abt Arnold III. war ein Malsburger und hat sichtlich seine Familie sehr begünstigt. Unter ihm war Stephan v. d. Malsburch Propst der neuen Kirche St. Pauli, und gab als solcher am 24. Febr. 1437 die Erklärung ab: seine Kirche dependire ganz von Corvey, dessen Abt er seinen „leven gnedigen Lain- (d. i. Lehens-) Heren" nennt. (S. o. z. J. 1266. Es scheint fast, als ob dieser Propst wieder zu Nigenkerken Residenz genommen hätte.) — Weiter melden die Corvey'schen Annalen: „Die Ministerialen de Malsborch erhalten verschiedene Benefizien von unserm Arnolphus (= Arnold, Arnd) wegen ihrer Dienste und Treue, wie man sagt, aber nicht ohne unsern Schaden." (S. u. z. J. 1553.) — Endlich ist es Thatsache, daß Abt Arnold III. seiner Familie das Erbschenkenamt des Fürstenthums verlieh, und ihnen dadurch größere Auctorität und einen gewissen Einfluß auf das Territorium für immer gewährte. (Annal. Corbej zu den Jahren 1437 u. 1439. Wigand in seinen historischen Bemerkungen zum Repertorium des Stadt-Archivs, S. 110.)

N. B. Während an den meisten Urkunden des Stadt-Archivs die Siegel abgefallen sind, ist an dieser Urkunde wenigstens eins, ein großes rundes weißes Wachssiegel erhalten.

1451, 20. Dezbr. Bestellung eines städtischen Büchsenmeisters. Die Urkunde ist ausgestellt von den

Digitized by Google

Bürgermeistern Werner Druchtleiff und Hinrich van Grovende, sowie von den Rathmannen to Hoxer: Roleff Riddenhusen, Herman Bogher, Hans Heniges, Diderich Hogger, Johan Derndal, Hans Widekindes, Hans Wittehenne, Hans Ovenhusen, Herman Syferdes und Hinrich Lambrechtes. Es ist ein Diderich Knope, der als Knecht und „Bussenmestere" angestellt wird und „unse Bussenpulver, Schot und Radeschop, dat dar to horen mach", treulich verwahren und überhaupt nach aller Redlichkeit zu Nutz und Willen der Stadt dienen soll. Auch soll er so viele Büchsen, kleine und große, gießen und herstellen, als die Stadt haben will. Für dieses Geschützgießen bekommt er aber besondere Vergütigung, pro Centner 2 oder 3 Gulden, jenachdem das Geschütz groß oder klein. Die Stadt hat auch das Recht, ihn an gute Freunde zu leihen; er selbst darf aber ohne Willen des Raths außerhalb der Stadt zu Fehdezwecken (to orloges not) nicht arbeiten. — Sein fixirtes Einkommen besteht in der Nutzung von 2 Morgen zehntfreien Landes, wovon drei Vorlinge (abgelegene Ackerstücke) im „Bruggefelde beneden Sunte Egidius kerken", und ein Vorling „hinder dem roden torme by der grove, dar de Grove in de Stad flüt", gelegen sind; ferner in der Nutzung des Hauses „up sunte Kilians hove", in welchem früher die „Armbrosterers" wohnten; endlich in 6 Ellen „erdesches wandes up wynachten to klederen." Auch soll er mit seiner echten Hausfrau frei sein von Schoß, Wacht und aller Stadtpflicht. (Wigand, denkw. Beitr. S. 133 f.)

1451, 6. Febr. Bernd, edler Herr zur Lippe, nimmt die Stadt in seinen besonderen Schutz und will die Bürger vertheidigen, so daß sie mit ihrem Gut, ihrer Kaufmannschaft (kopenschap) und ihrem Handel in dem und durch das Stift Paderborn sicher wandern

mögen. So lange er Amtmann des Stifts ist, will er sie gegen Jedermann beschützen, wofür sie ihm alle Jahre auf Martini 15 gute rheinische Gulden geben sollen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 62.)

Auf dem anhangenden runden Wachssiegel ist trotz der Zerbröckelung die Lipp'sche Rose noch zu erkennen.

1453, am Tage vor Mariä Empfängniß, resp. am Festtage selbst. Die Stadt Höxter bekundet, daß aller Zwiespalt und Unwille zwischen ihr und ihren lieben gnedigen Herrn, dem Abt und Capitel zu Corvey, nun durch die Freunde gänzlich geschlichtet und verglichen sei, und daß in Zukunft, wenn (dat got nicht en welle) wieder Streit und Klage entstehe, Alles nach dem Inhalte des hiermit auf's neue befestigten Sühnebriefes verhandelt werden soll. (L. c. Nr. 58 u. 59.)

Ihrerseits bekunden auch Abt Arnd und sein Capitel das gute Einvernehmen mit der Stadt, wobei deren Rechte und Privilegien bestätigt werden. Der Inhalt der sehr beschädigten Urkunde ist nur stückweise zu errathen; dagegen ist das Siegel des Abts (oval, grün, die unter einem verzierten gothischen Thronhimmel sitzende Figur des Abtes, mit Wappenschildern zur Seite,) noch so wohl erhalten, als ob es erst eben den Stempel verlassen hätte.

1458, 4. Oct. Die Landgrafen Ludwig und Heinrich von Hessen, Ludwigs Söhne, geloben den von ihrem Vater 1434 mit dem Stift Corvey und der Stadt Höxter geschlossenen Vertrag, wonach Landgraf Ludwig und seine Erben als des Stifts gemeine Verweser, Schürer, Handhaber und Schirmer erkoren worden, von Punkt zu Punkt treulich zu halten, bei ihrer fürstlichen Würde. (L. c. Nr. 60.)

Das „grosse majestad Ingesegel“ ist abgefallen.

Digitized by Google

1459, Reminiscere. Hans Bolte, Bürger zu Höxter, stiftet vor Bürgermeistern und Rathmannen auf ewige Zeiten eine jährliche Spende an die Armen zu Höxter, deren jeder auf Donnerstag zu Mitfasten ein gutes weißes Brod und eine Quarte Bier erhalten soll. Wenn etwas erübrigt wird, soll es zur Besserung der Spende angewandt werden. Er dotirt diese Spende mit 15 Morgen Land unter dem Segenberge und am Galgstiege. Er, resp. seine Erben, sollen mit einem Radesmedegesellen (Rathsmitglied) die Nutzungen und Renten heben. — Die Stadt befreit diese 15 Morgen von Schoß und Stadtpflichten, wohingegen der Stifter auf sein Haus 2 Gulden Rente verschreibt. (L. c. Nr. 61.)

1460, 24. März. Bei einem Landverkaufe läßt sich der Verkäufer 9 Gulden am Kaufschilling abziehen, weil die Frau des Käufers noch so viel als brutschat (Brautschatz) zu fordern hatte. (L. c. Nr. 63.)

1464, Tag vor Christi Himmelfahrt. Wineke Wineken und Arnd Zimmermann, Templirer und Vorsteher der Kirche von St. Nicolaus zu Höxter bezeugen, daß Johann Platemeckers Wittwe ein ewig Licht auf dem Altare Unser Lieben Frauen auf dem Chor vorbenannter Kirche gestiftet und zu diesem Zwecke ihnen 6 rheinische Gulden übergeben habe. (Urkunde im Pfarrdechanei-Archiv.)

Siegel und Pergamentstreifen dieser sehr elegant geschriebenen Urkunde sind abgefallen.

1466, 17. März. Kaufbrief über 1 Morgen Land im Brückenfelde, bei dem Hegher Wege, neben des Heiligen-Geistes Lande. Preis: 10 rh. Gulden. — Bruchstücke der gewöhnlichen Stadtsiegel. (St.-A. Nr. 64.)

1466, 23. Novbr. Kaufbrief über eine jährliche Rente von 6 Schillingen aus der Slipkotte, wo die Steine hangen, im Petersfelde, unter dem Belenberge,

Digitized by Google

bei der Grove. Ankäufer sind die Vorsteher der (Armen-) Spende. — Die gewöhnlichen Stadtsiegel. (L. c. Nr. 65.)

1467, Samstag vor Jubilate. Arnd Kopmann, Rector der Liebfrauen-Kapelle unterm Ufer in Höxter, erklärt vor dem geschwornen Richter, dem Pfennigmeister und den Beisitzern des Gerichts: er habe 7 Morgen Landes bei der Steinmühle gekauft, die er dem Verkäufer auf dessen Lebenszeit an Mayerstatt so überläßt, daß er jährlich die Hälfte des auf dem Lande gewachsenen Korns empfängt; dem Erben des Käufers braucht nur ein Drittel gegeben zu werden; mit dem Tode des Meiers hört aber der Contrakt auf. (L. c. Nr. 66.)

1467, auf Marcelli-Tag. Abt Hermann (II., v. Stockhausen) bestätigt der Stadt den Sühnebrief Robrechts und den Brief des Mauritius, Grafen v. Spiegelberg. (L. c. Nr. 67.)

N. B. Die Inschrift des Bildes dieses Abts auf dem Corv. Bildergange sagt: er sei sanft und gelehrt gewesen, habe die Annalen schreiben lassen, Schulen und Kirchen visitirt, aber die Zeiten seien sehr schwer gewesen. „Miserrimus status monasterii, pietate et doctrina olim exaltati, nunc luxu et socordia fratrum depressi“ — wie vordem die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit das Kloster erhöht hatte, so drückte es jetzt der Luxus und der Unverstand der Brüder zum armseligsten Zustande hinab. — Die Bestätigung dieses Urtheils wird uns schon gleich begegnen.

1470. „Zu Corvey war der Stand der Dinge höchst elend und die Noth bis zum äußersten gediehen... Abt Hermann hatte gethan, was er nach seiner Einfalt konnte; aber weil der göttliche Segen fehlte, ging täglich Alles zurück... Kaum zwei oder drei Brüder hörten die Tagzeiten... Die Juden hatten die Glocken

Digitized by Google

gekauft — daraus kann man den Schluß auf das Uebrige machen. — Die Aebte von St. Michael und von St. Godhardus, Hartmann Poelmann und Henning, hielten aber eine amtliche Visitation ab, und dadurch wurde das schon fast im Todeskampfe liegende Corvey nochmals aufgerichtet." (Chron. Höx. p. 133)

1472. Die Gebrüder Schlichthar, Priester, traten vor dem Vicearchidiacon des Stuhles Höxter im Gericht und vor Zeugen verschiedene Forderungen resp Grundstücke an Geistliche des Petristifts und an Höxtersche Bürger ab. — Die sehr verdorbene Urkunde hat noch Reste eines anhängenden Amtssiegels, die Aussteller haben aber bloß ihr „egene namen mit eren egenen handen" untergesetzt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 69.)

1473, 3. Januar. Bischof Simon von Paderborn, Abt Hermann von Corvey, und Bürgermeister und Rath der Stadt haben wegen des Angriffes der Gebrüder Schlichthar ein Uebereinkommen getroffen. Demnach haben beide Brüder jetzt ein eidliches Gelübde gethan, daß sie die Vorgenannten nie wieder belangen wollen. Hermann Schlichthar hat eine Summe Geldes gegeben, und für 1000 Gulden sind Bürgen gesetzt worden. Sollten die Brüder den Streit wieder beginnen, so wollen die Aussteller zusammenhalten und ihre Kosten aus den 1000 Gulden und aus den Gütern der ꝛc. Schlichthar nehmen, wo sie derselben habhaft werden können.

(Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 119.)

Nur das bischöfliche und das Abtei-Siegel sind erhalten.

1476, Freitag nach Mariä Geburt. Bürgermeister und Rath nehmen den ehrsamen Meister Martin von Ysleben zu ihrem muntemester (Münzmeister)

Digitized by Google

auf unbestimmte Zeit an. Es wird ihm erlaubt, folgende Münzen zu schlagen: einen Pfennig, der soll halten auf dem Assey 3 Loth und 1 Quentchen feines Silber; auf das Loth sollen 48 geschnitten werden; einen Witten, der soll 3 Loth 6 greyn feines Silber halten; 14 sind auf 1 Loth zu schneiden; einen Seslingk, der soll auf dem Assey 4 Loth feines Silber halten; 12 sind auf 1 Loth zu schneiden. — Wenn der Münzmeister das Geld geschnitten hat, sollen 2 Rathsherren die Probe davon nehmen und in dem Feuer vor dem Münzstocke versuchen lassen. — Für den Schlagschatz (sleyschat) wollen sie von jedem Werke, wenn er arbeitet, 10 Schillinge ihrer Währung haben. — Die Urkunde auf Papier ohne Siegel ist wahrscheinlich nur das Original-Concept. (L. c. Nr. 70.)

1480, Mittwoch vor Palmsonntag. Vor dem Rath der Stadt verkauft ein Bürger und Rathsherr (mede radeskumpan) einen Hof im Dorf Corvey zu einem Erbkauf für 7 Mark Höxterscher Währung. — Er setzt den Käufer in die were (Besitz), leistet Verzicht, will auch waren (gewähren, gut sein) für jede Ansprache, so oft es Noth thut. (L. c. Nr. 71.)

N. B. Die Gewährleistung ist stehender Schluß bei allen Kaufbriefen.

1480, 14. Aug. Vor Bürgermeistern und Rathmannen kaufen die Templirer und Vorsteher der St. Peterskirche für 4 Mark eine jährliche Rente von 4 Schillingen auf ein Haus an der Knockenbeke. (L. c. Nr. 72.)

1481, 23. Febr. Der Dechant zu St. Peter, apostolischer Commissar Joh. Snanke, citirt den Bürger Konrad Stichhorst auf Klage und Appellation des Friedrich de Wend zu einem Termin nach dem Portikus der Petrikirche. (Preuß u. Falkmann l. c. IV. Nr. 2630.)

Digitized by Google

1481, 25. April. Abt Hermann ertheilt dem Dekan und Capitel der Petrikirche verschiedene Privilegien. Die ecclesia St. Pauli prope Corbeam wird matrix des Stifts genannt. — Siegel abgefallen. (Urkunde im Pfarrdechanei-Archiv.)

1482, 14. Aug. Abt Hermann (III.) von Boneborch (= Bömelburg und Bomeneburg) bestätigt der Stadt den Robrechtschen Sühnebrief. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 74.)

1482, 21. Sept. Hermann, Abt, Gotschalck van Berbeck, Prior, Heinrich von Werder, Prior, Hermann von Ilten, Hospitalar, Hermann von Mandelse, Pförtner, Johann v. d. Lyppe, Kämmerer, und das ganze Capitel zu Corvey einerseits, sowie Bürgermeister, Rathmannen und ganze Gemeinheit der Stadt anderseits, bekunden einen freundlichen Vertrag über das Wasser der Schelpe, das in den Graben fließt, welcher Corvey das Wasser giebt. Der Graben soll an beiden Seiten als eine Landwehr erhöht werden. Die Stadt will das Wasser Grove abwärts in den Gang fließen lassen, wo die Schelpe nach der Steinbrücke hin pflegte in die Weser zu fließen. Von der Stadt bis an die Flothe kann die Stadt das Grove-Wasser, doch ohne Schaden für des Stifts Ländereien, benutzen. (L. c. Nr. 75.)

1484, 5. Januar. Die Templirer und Vorsteher der St. Nicolaus-Kirche kaufen vor Bürgermeistern und Rathmannen behufs des Lichtes und der Gebäude für 9 Mark Pfennige eine jährliche Rente von 9 Schillingen, haftend auf einem Hause in dem Holenberge. — Siegel zerbrochen. (L. c. Nr. 76.)

1486. Otto von Werdinghausen verkauft einen Theil seines Zehntens zu Stahle an die Hospitalkapelle zum heiligen Geist. (Wigand, Corv. Güterb. S. 122.)

Digitized by Google

1487, 16. Oct. Die Templirer und Vorsteher zu St. Nicolaus kaufen vor Bürgermeister und Rath von einem Bürger, Namens Schele Bertoldus, eine jährliche Rente aus dessen Haus am Markt. — Siegel abgefallen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 77.)

1491. Die Fundation der Gertrudis-Kapelle beim Leprosorium (Seuchenhaus) wird bestätigt. (Chron. Hüx. p 193.)

1492, 8. April. Der Propst zu St. Mauritz in Mainz, Konrad Thurs, als Commissar, entscheidet die Streithändel zwischen Rath und Bürgern einerseits und dem Canonikus zu St. Peter, Heinrich Schlichthar nebst Genossen andererseits, und erkennt geistliche Strafen gegen die Schuldigen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 78.)

Amtssiegel in rothem Wachs anhängend. Auch der zugezogene Notar hat unterschrieben.

1493, 29. Aug. Vor Bürgermeister und Rath kauft der Rektor des Altars unserer lieben Frauen bei St. Peter eine jährliche Rente aus 16 halben Morgen Land im Brückenfelde; ein Theil des Landes liegt am Sülbecker Wege. — Siegel abgefallen. (L. c. Nr. 79.)

N. B. Der längst eingegangene Ort Sulbeke lag zwischen Holzminden und Lüchtringen. Dieser Weg erinnert noch an denselben. (Vgl. Wigand, Corv. Güterb. S. 153.)

1494. Als Archidiakon von Höxter kommt vor ein Domherr von Paderborn, Otto von Oyenhusen. (v. Oeynhausen l. c. Nr. 212.)

1495. Bürgermeister Hans Derendal zu Höxter hat von dem Grafen zu Pyrmont als Afterlehn bedeutende Ländereien auf dem oberen Werder (= Insel), der einen großen Theil des Brückfeldes umfaßt zu haben scheint, erhalten. Der niedere Werder

Digitized by Google

lag bei Nigenkerken. (Wigand, Corv. Güterb. S. 183.)

N. B. Noch in der am 1. Januar 1803 aufgestellten Spezifikation der Höxterschen Güter findet sich folgender Passus: „von Mansberg besitzet im Brückfelde den s. g. Mansberg'schen Werder, besteht in Wiesen, Land und Garten, und im Stumrichen Felde den obern Werder und Wiesen vor Godelheim." (Aus dem Kiliani-Kirchen-Archiv, mitgetheilt vom Herrn Superintendenten Beckhaus.)

1498, am 5. Sonntag nach Ostern. Der Prior von Corvey, Johannes v. d. Lyppe, der Propst tom Rode, Hermann v. Mandelsloe, der Hospitalar Hermann v. Ylten, der Capitular Hartwig v. Mandelsloe und das ganze Capitel schließen mit der Stadt einen gegenseitigen Vertrag zur Vertheidigung und bekräftigen den Sühnebrief. In Corvey soll Niemand mehr in's Capitel oder zu einem Amt kommen, er habe denn die Erfüllung dieses Vertrags mitgelobt. — Außer dem Stadt- und Capitels-Siegel sind auch die „angebornen" Siegel der 4 Capitularen angehängt worden, aber bis auf 2 unkenntliche abgefallen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 80.)

1498. Der Bischof von Paderborn, Hermann II., zugleich Erzbischof von Köln (ein Landgraf von Hessen), erhält von der Höxterschen Geistlichkeit eine bittweis gewährte Beisteuer (subsidium charitativum). (Chron. Hüx. p. 144.)

1499. Fürstabt Hermann II. verkauft das judicium Huxariense, das alte Grafengericht, an die Stadt, unter Vorbehalt eines 20jährigen Wiederkaufsrechts, worüber später endlose Streitigkeiten entstanden. (Wigand, Geschichte, S. 312.)

„Diese Versetzung hat die Stadt Höxter in alles

Digitized by Google

Unglück gebracht. Denn als Corvey nachhero wieder zu Kräften kam, wollte es das Unter-Gerichte*) wieder haben. Die Stadt wollte von keiner Resolution wissen, bis sie von Bischoff Bernhardo von Galen zu ihrem Verderben dazu gezwungen wurde." (Falcke, Entwurf einer Historiae Corbejensis Diplomaticae. Braunschweig 1738. S. 27.)

1499. Der Zustand der Stadt im Gegensatz zur Abtei wird als ein glücklicher gepriesen. (Chron. Hüx. p. 146 seq.)

„Während das Elend in Corvey noch fortdauerte, weil man (um die Wahrheit zu sagen) die Furcht des Herrn außer Acht ließ, war unsere Stadt, deren Waffen Klugheit und Gerechtigkeit sind, desto glücklicher ... Aber damit nicht dasselbe gerechte und harte Geschick die Stadt ereile, sondern in der richtigen Einsicht, daß es sich auch um sie handle, und daß Keiner sicher sei, wenn des Nachbars Haus brenne, wandte die Stadt ihre größte Sorgfalt dem Heiligen und Göttlichen zu, nahm sich der Kirchen und Schulen an und sorgte für besseres Auskommen der dabei wirkenden Geistlichen und Lehrer. Wie sehr dieses allzeit wohlgeordnete städtische Gemeinwesen allen, nah und fern, gefiel, geht aus der Aeußerung des ersten baierischen Gesandten hervor, der im J. 1501 hier übernachtete, und als er den Geist, die Fähigkeit und Kraft der Bürgerschaft erkundet hatte, öffentlich sagte: er möchte wünschen, solche tüchtige Städte in's Baierland verpflanzen zu können, — und die Verse hinzufügte:

„Urbs animosa, Tui sunt fortes moenia cives,
Excelsae mentes sunt propugnacula; turres
Pectora magna virum: haec est gens tua, Westfala, Sparta."

*) Untergericht im Gegensatz zu dem den Edelvögten (Braunschweig ꝛc.) zustehenden Criminal-Gerichte.

Digitized by Google

Zu deutsch:

Muthige Stadt, dir dienen als Mauern die tapferen Bürger,
Ihr aufstrebender Geist ist die Schutzwehr, aber als Thürme
Hast du der Männer Brust: sieh hier, Westfalen, dein Sparta!

Vor 1500. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebte zu Braunschweig der aus Höxter gebürtige Schriftsteller, Dr. theol. Heinrich Vogher (Böger), der seinen Namen auch wol latinisirte als Flexor (Beuger). Er scheint Conrektor an der dortigen Schule gewesen zu sein. (Leibnitz Script. rerum Brunsv. III. p. 677.)

1501, 25. März. Heinrich der Aeltere, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, bekundet: Reymbertes, Canonikus zu Höxter, hat die Wittwe des Hans Oden und seinen Wildschützen Hans Specht so vertragen, daß Erstere binnen 4 Jahren vom Herzog 60 rh. Gulden erhält; zur Zahlung weiset der Herzog jetzt diejenigen 15 Gulden auf 4 Jahre an, welche ihm Höxter jährlich als Vorspruchgeld zu zahlen hat. Später kommt ihm das Spruchgeld wieder zu. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 93.)

1501. Auch für Corvey schlug die Stunde geistiger Erhebung. Das Stift tritt feierlich der s. g. Bursfeld'schen Klosterreformation bei. Erzbischof Hermann von Köln war vom Papst Alexander VI. als Commissar ernannt worden, und auf sein Begehr verkünden Abt Hermann (III), Prior Johann v. d. Lyppe, Propst Hermann v. Mendelsloe, Kämmerer Christian Torneyg, Capitular Hartwig v. Mendelsloe und das Capitel von Corvey, nebst den Aebten zu St. Michael und St. Godehardus in und außer Hildesheim den Beitritt zu jener Congregation. Zweck ist Besserung des Stifts und Vermehrung des Gottesdienstes. Alle Rechte ꝛc. des Corveyer Stifts, des Abts, des Petristifts und insonderheit auch der Stadt Höxter bleiben

Digitized by Google

gewahrt. Dem genannten Prior und Propst tom Rode soll Thonygh Drüchtlebens Haus und Hof in Höxter, welches die v. Berkhusen in Verschreibung haben, gekauft werden; Corvey soll er dann verlassen, die Propstei tom Rode aber mit 7 Morgen Land, der Erdfall genannt, lebenslänglich behalten; nach dessen Tode soll sie aber mit Corvey vereinigt werden. — Der Corveyer Propst wird ebenfalls abgefunden mit der Propstei Kemnaden, zwei Meierhöfen in Lüchtringen ꝛc.; dagegen soll er die Propstei Negenkerken dem Stift Corvey überlassen. — Der genannte Kämmerer wird mit seiner Competenz zu Gröning ꝛc. versorgt. Auch Hartwig wird abgefunden, darf aber in Corvey bleiben. — Diese alten Herren, welche die Reformation nicht angenommen haben, dürfen an einer künftigen Abtswahl nicht Theil nehmen; wenn sie ebenfalls Reformaten werden wollen, wie die neuen Herren, so müssen sie sich eine andere Stätte auswählen nach Gefallen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 81.)

Drei Notaren haben die Urkunde beglaubigt. Abtssiegel ohne Spur, Capitelssiegel fast ganz abgefallen, die paraboliſchen Siegel der beiden auswärtigen Aebte ziemlich wohlerhalten.

N. B. Das im Anfang des 12. Jahrh. vom Grafen Heinrich dem Dicken von Nordheim gestiftete Benediktinerkloster Bursfelde (jetzt Klostergut und lutherisches Mannsstift) im früheren Fürstenthum Göttingen stand zu Corvey im Filialverbande. Hier wurde eine weitgreifende Verbesserung des Benediktinerordens unter dem eifrigen Abt Johann Hagen und unter Mitwirkung des berühmten Cardinals Nicolaus v. Cusa vorgenommen, und im Jahre 1464 tritt die Bursfelder Congregation hervor. Von der geistlichen Auctorität sehr begünstigt, verbreitete sie sich ungemein und wirkte sehr

Digitized by Google

segensreich. Im 16. Jahrh. ist die Haltung der Benediktiner in der Regel kirchlich. — Der eben erwähnte Cardinal († 12. August 1464) besuchte Corvey als päpstlicher Legat von Minden aus auch einmal selbst. Als er den Boden des Klosters betrat, küßte er denselben und rief mit emporgehobenen Händen: „O heiliges Land, welches du so viele Apostel und Bischöfe hervorgebracht hast!" Das Jahr seines Besuchs ist aber sicher nicht das vom Chron. Hüx. (p. 135) und von Falcke (l. c. S. 27) angegebene: 1474 oder noch später; denn damals war Cusa längst todt.

1502, 27. Oct. Bestätigung des Freimarkts auf Simon und Juda, nach der alten Urkunde von circa 1250. (L. c. Nr. 82.)

1502, Samstag vor Palmarum. Vor dem Vice-Archidiakonus des Stuhles Höxter in gehegtem Gericht kaufen Dechant und Brüder des Kalands zu Höxter für $12\frac{1}{2}$ Mark Höxterscher Währung $12\frac{1}{2}$ Schilling jährlicher Rente aus einem Hause auf der Grove. (L. c. Nr. 83.)

1503. Otto von Oeynhausen, Archidiakon zu Höxter, vermittelt einen Streit zwischen der Stadt Lemgo und dem Kloster Falkenhagen. (Preuß und Falkmann l. c. IV. 2905.)

N. B. Hier finden wir also fast gleichzeitig den Archidiakon und seinen Stellvertreter, welcher letztere auch die Gerichtsbarkeit commissarisch zu üben befugt war.

1504, 1. Oct. Stiftung der St. Gertrudis-Bruderschaft bei der Kapelle des Siechenhauses mit Genehmigung des Dechanten, Seniors und Capitels bei St. Peter. Rector, Templirer und Vorsteher der Kapelle geben ihre Einwilligung, und der Vice-Archidiakon hängt mit dem Capitel sein Siegel an die

Digitized by Google

Urkunde. Die spezielle Erlaubniß zur Errichtung dieser Bruderschaft erhalten die strengen Gebrüder von Dyssen, die sich mit anderen Brüdern der Siechenhäuser von Lemgo, Herford, Paderborn, Brakel, Geismar, Borgentreich, Blomberg, Eimbeck und Uslar vereinigen mögen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 84. Wigand, Archiv, II. S. 433)

Nur das Siegel des Vice-Archidiakons ist erhalten.

1507, 21. März. Vor dem Vice-Archidiakon und geistlichen Richter kaufen an der Gerichtsstätte die Vorsteher der Gertrudis-Kapelle für 6 Mark Höxterisch eine Rente von 6 Schillingen aus einem Hause auf der Grove. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 85.)

1510. Vor Bürgermeister und Rath kaufen die Templirer zu St. Nicolaus 2 Schillinge Erbzins aus einem Hause auf der Grove, auf der obersten Straße, wo man von der Grove nach der Knochenbache geht. (L. c. Nr. 86.)

Zerbrochene Siegel.

1510 und 1511. Erich von Braunschweig, Fürstbischof von Paderborn, verwüstet Ottbergen, Godelheim und Ovenhausen, wobei auch Höxter zu Schaden kommt. (Chron. Hüx. p. 149. Wigand, Geschichtsquellen, S. 19.)

N. B. Selbst Schaten (z. J. 1511) hat nicht ermitteln können, aus welchem Anlaß diese Verwüstung geschehen sei. Das geschah trotz des Landfriedens!

1511. Die Edelherren Simon V. und Bernt zur Lippe nehmen Höxter auf 16 Jahre in Schutz gegen jährlich 2 Fuder guten Höxterschen Bieres, welche frei bis Vörden geliefert werden müssen. (Preuß und Falkmann IV. Nr. 2986.)

Digitized by Google

1512. Die Markerkirche bei Corvey (älteste Pfarrkirche der Mark Huxori) wird dem Stift Corvey incorporirt. (Wigand, Corv. Güterb. S. 172.)

1512. Fürstabt Franz von Ketteler (1504—1547) bestätigt seinen Bürgern zu Höxter alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie Abt Robrecht und Graf Mauritius gethan. (Chron. Hox. p. 149.)

1514, 20. Jan. Zur Abstellung mehrfacher Irrungen im inneren städtischen Leben erlassen Bürgermeister, alter und neuer Rath und der „Landesherr" Abt Franziskus eine in 33 Punkte eingetheilte „gütliche Einigung". Die wichtigsten Stücke sind folgende: 1. Der Gebrauch wird aufgehoben resp. abgelöset, daß dem h. Geist-Hospitale die Herwadde (Herweide) zufiel in Ermangelung naher Angehörigen. 3. Priester und Terminarien sollen nicht mehr als einmal jährlich in der kleinen Pfanne Bier brauen. 6. Nie sollen Vater und Sohn, oder zwei Brüder, zugleich im neuen Rath sitzen. 10. Die Bürgermeister sollen draußen nicht handeln oder Zehnten bedingen, ohne die Zwölfe zuzuziehen, die es in ein Register einzeichnen. 12. Kein Bürger soll dem andern Verschreibung thun, außer unter der Stadt großem Insiegel. 14. Bei Streitigkeiten unter Bürgern soll der Rath ein- oder zweimal zur Freundschaft weisen; zum drittenmal soll er einen Ausspruch thun; kann der Rath kein Recht weisen, so soll es auf beider Theile Kosten zu Dortmund (Dorpmunde) erkundet werden. 18. Wein darf jeder Bürger gegen eine Abgabe vom Ohm (so manchen Schilling als das Maß Pfennige kostet) verzapfen. 22. Das Leder soll außerhalb der Stadt rein gemacht werden, und auch die Weißgerber sollen den Bach reinlich lassen. 23. Kein Bürger soll verkaufen, er habe erst 3 Tage zu Markt gestanden. 26. Der Rath will

Digitized by Google

dafür sorgen, daß an pravander Botteren, Heringen- und Stockfischen kein Mangel sei. 28. Wenn die Gil den unter einander oder mit der Gemeinheit Ansprache (Klage) haben, so entscheidet der Rath; haben sie aber gegen den Rath selbst etwas, so entscheidet der natürliche Landesherr, Abt und Capitel. Kann auch dieser die Sache nicht entscheiden, so gehen die Schriften nach Dortmund. 30. Ein Bürgerhaus soll keinem Priester verkauft werden, sondern in Stadtpflichten bei Bürgern bleiben. 31. Vorschrift über das Versollen des Biers, dem 8 Solleherren in jeder Bauerschaft eingesetzt sind. 32. Von den 12 Gekorenen sollen jedes Jahr 6 ausscheiden. 33. Gegen Bürgermeister und Rath soll jeder gehorsam sein, wie es frommen Bürgern geziemt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 88.)

Beide Siegel (der Abtei und der Stadt) abgefallen.

N. B. Zum ersten Male wird der Abt ausdrücklich als Landesherr bezeichnet, dessen Munizipalstadt also Höxter de jure ist. Bei der kaum überwundenen Schwäche Corvey's ist nicht im entferntesten Zwang, sondern nur Rechtsgefühl der Anlaß zu diesem Anerkenntniß gewesen. — Zu Punkt 3 und 30 ist zu bemerken, daß bei dem Rückgange des Wohlstandes der Bürger es um diese Zeit eine eifersüchtige Fürsorge in vielen westfälischen Städten war, daß die Bürgernahrung nicht vermindert und der pflichtige Dienst (von Communallasten waren die Geistlichen durch den Usus schon befreit worden) nicht verkürzt werde. Zu Punkt 6 und 10 wird jeder nur seine Anerkennung aussprechen. Der Punkt 12 scheint gegen die von dem geistlichen Gerichte gemachten Verschreibungen, und überhaupt gegen alle oft formlosen Privatverträge gemünzt zu sein. Gegen die Avokationen der Offiziale, Archi-

Digitized by Google

diakonen und Anderer hatte die Stadt schon 1396 ein Statut erlassen. (Siehe Wigand, Denkwürdige Beiträge, S. 145 f. Vgl. Statut von 1415, S. 146 f.) Die Punkte 14 und 28 stellen den alten Verband mit Dortmund, der Rechtsmutter von Höxter, klar in's Licht. Ad 22 wird Jeder die Fürsorge der Stadtbehörden anerkennen, wobei nebenher bemerkt werden soll, daß in fürstabtlichen Zeiten eine wenigstens eben so große Sorgfalt auf das Reinigen der Straßen wie in der Neuzeit verwendet wurde. Punkt 31 wie Punkt 3 geben wiederholtes Zeugniß von der Wichtigkeit der Bierbrauerei in der Stadt Höxter. Uebrigens ist dieselbe nicht bloß durch ihr Bier, sondern nach Letzner's Zeugniß (l. c. S. 2) auch durch ihren Kapstbau berühmt geworden, wie Paderborn durch seine Petersilie berühmt war: „Das fürnemeste Feld und Gartengewechß von dieser Stadt, ist das weisse Kraut, ein nützlich und gesundt Haußradt, denn wenn dasselbe Kraut, mit gereuchertem oder vngereuchertem Todten Schweinefleisch gekochet, vnd nach rechter art zugerichtet wirt, ist es ein heilsames vnd bewertes labepflaster vor die Kranckheit des Hungers."

1515, Bonifacius-Tag. Die Tobias-Bruderschaft kauft vor Bürgermeister und Rathmannen eine jährliche Rente, die aus einem Hause an der Grove, da wo man von der Mauer nach der Mühle geht, über dem großen Hofe derer von Beringhusen (Kloster Brenkhausen) entrichtet wird. (L. c. Nr. 89.)

N. B. Diese Bruderschaft erklärt sich sehr leicht als eine Vereinigung von Bürgern zum Begräbniß armer Leute.

1515, 1. Sept. Anna, Landgräfin von Hessen, geborne Herzogin von Mecklenburg, mit den verordneten Räthen des Fürstenthums Hessen, bestätigt für

ihren Sohn Philipsen den Erbschutzvertrag des Landgrafen Ludwig vom J. 1434 mit Stift Corvey und Stadt Höxter. (L. c. Nr. 90.)

Siegel der Landgräfin in rothem Wachs ziemlich erhalten, das der Räthe abgefallen.

1517, 10. Juli. Vor dem Vice-Archidiakon des Stuhles zu Höxter kauft der Rektor des Benefiziums St. Nicolai in der Nicolauskirche für 6 Mark Höxtersch eine jährliche Rente von 6 Schillingen aus einem Hofe an der Vulen (Faulenbach?) (L. c. Nr. 91.)

Das Amtssiegel des Vice-Archidiakons in grünem Wachs ist wohl erhalten.

1517, Mittwoch nach Mathias. Erich, Bischof von Osnabrück und Paderborn (Prinz von Braunschweig) vermittelt zwischen seinem Vetter Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Höxer, in Betreff mehrer Irrungen, namentlich wegen des Halsgerichts und des Thurms im Brückfelde. Es werden auch noch die alten Vereinbarungen bekräftigt. Auch wurde denen von Hoxer die Grashude im Solling, wie sie hergebracht war, verstattet, für welche Vergünstigung jährlich ein „Foder Hoxers beers" dem Herzoge und seinem Vogte auf dem Fürstenberge gegeben werden soll, wie das von Alters her gebräuchlich. Auch wegen der Mast, Laub- und Holznutzung im Solling sollen die von Hoxer nicht beschwert werden. — Schließlich nimmt der Herzog die Stadt auf 20 Jahre in seinen besondern Schutz, wohingegen ihm die Stadt jährlich 15 Goldgulden zahlt. Dann soll der Vertrag auf halbjährige Kündigung eines oder beider Theile erlöschen. (Copie der Urkunde im Stadt-Archiv.)

N. B. Höxter hatte wiederholt mit den Braunschweig'schen Schutzherren Irrungen über dieselben oben aufgeführten Punkte. In einem Aktenconvolut des

Digitized by Google

Stadtarchivs findet sich noch eine der obigen ähnliche Abmachung vom 21. Sept. 1500 (ebenfalls nur in Copie) zwischen Herzog Heinrich dem Aeltern und der Stadt Hoxer, desgleichen eine Ausfertigung eines weitläufigen Vertrags vom Sonnabend nach 1. Mai 1575 (s. unten!) zwischen Herzog Julius und der Stadt, endlich die Abschrift eines neuen Vertrags zwischen Herzog Henricus Julius und der Stadt, d. d. 17. Sept. 1589. — Dieser selbe Herzog Heinrich Julius (1589—1613) hat auch nach einer undatirten Copie im Stadt-Archiv das Petristift auf Ersuchen von Dechant, Senior, Canonici, Capitel und Vikarien in seinen Erbschutz genommen. —

1518. Bürgermeister Hans Derenthal von Höxter ist einer der Schiedsrichter bei der Grenzregulirung zwischen den Abteien Corvey und Falkenhagen. (v. Oeynhausen, I. c. Nr. 283.)

1523, 8. Oct. Hermann Tollen, Priester und Vice-Archidiakon des Stuhles Höxter, beurkundet einen Verkauf zu Gunsten des Benefiziums Unser Lieben Frau und der h. Anna bei St. Nicolaus. (Aehnlich schon 1519.) (Urkunde im Pfarrdechanei-Archiv.)

1525—1527. Für die klassische Bildung im damaligen Höxterschen Klerus zeugt folgende Anekdote: (Vgl. Chronicon Hüx. p. 152.) Ein Jurist und ein Mediziner betrachteten sich das Cruzifixbild in der Kilianskirche und bewunderten die elegante Malerei. Ein Vikarius, der sie so zu beiden Seiten stehen sah, schrieb aus dem Stegreif folgendes Distichon an die Wand und ging davon:

Effigiem in cruce dum vos contemplamini Jesu,
Inter latrones pendet is, ecce, duos!

Zu deutsch:

Während Ihr schaut das Bild des am Kreuz dahängenden Jesus,
Tretet als Schächer Ihr ein: links sieh einen und rechts!

Digitized by Google

N. B. Die Verehrung des heiligen Kreuzes in der Kiliani-Kirche war alt. Im J. 1421 vermachte Johannes v. Rasberg an das h. Kreuz daselbst 4 Wachslichter, jedes 4 Talente schwer, jährlich am Feste Kreuzerhöhung zu liefern. (L. c. p. 120.)

1529. Eine böse Krankheit, der „englische Schweiß", zeigt sich auch in dieser Gegend. (L. c. p. 152.)

1530, 20. Januar. Der neue Rath bekennt, daß er mit Willen des alten Rathes, der Dechanten der Gilden und der Gemeinheit für 200 gute Goldgulden an den Dechanten und die Vorsteher oder Scheffen der Kaufmannsgilde (ghilde der Kopmanns) 20 Mark Gold jährlicher Zinse verkauft habe, welche aus der Stadt-Rathkammer bezahlt werden sollen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 92.)

N. B. Die Kaufmannsgilde war damals also noch reich. Sie hieß auch die große Gilde wegen ihrer größeren Bedeutung. Die Mehrzahl der angesehenen und wohlhabenden Bürger trieb bedeutenden Handel, weil Höxter an einer großen Handelsstraße lag und mit den großen Hansestädten leichte Verbindung hatte. — Von der großen Kaufmannsgilde spaltet sich die kleinere Handelsgilde (minor gilda), die s. g. Krämergilde, deren Mitglieder sich meist in einer besonderen Gasse ansiedelten. Von der „Krämergasse" war schon früher die Rede. Ueber die Handelszweige, die den Krämern zustanden, gab es genaue Vorschriften. In den eigentlichen Handel der Kaufleute durften Krämer und Handwerker nicht eingreifen. (Vgl. Wigand, Denkw. Beiträge, S. 116 f., 137 f. u. 141 f.)

1533, 10. Januar. Philipp, Landgraf zu Hessen, stellt in Hoxer eine Urkunde an die Stadt Lemgo aus, in welcher er dieselbe zum Gehorsam gegen den Grafen

Digitized by Google

Simon zur Lippe anweiſet. (Preuß und Falkmann IV. 3218.)

1533. Fürſtentag zu Höxter. Zur Vermittelung eines Streites zwiſchen Graf Erich v. Hoya und Franz von Halle wird ein Tag zu Höxter abgehalten, bei welchem erſcheinen: Landgraf Philipp von Heſſen, Ernſt Herzog von Lüneburg, 21 Grafen und gegen 80 Adliche.

Da der Landgraf ſeinen lutheriſchen Hofprediger Conrad mitbrachte und jeden Morgen von demſelben einen religiöſen Vortrag halten ließ, dem die Edlen und viele aus der Bürgerſchaft anwohnten, ſo war der Grund zu einer lutheriſchen Gemeinde gegeben. Daß die Kaufherren der Stadt auf ihren Reiſen die neue Lehre bereits kennen gelernt hatten, verſteht ſich von ſelbſt. — Der Bürgermeiſter Hans Veltmann war gegen die Neuerung, die Gebrüder Juſtus und Roland Kolwagen traten als Hauptbeförderer derſelben hervor. Auch der Landgraf, Schutzherr der Stadt, miſchte ſich mit ſeinem Rath und Marſchall Hermann v. d. Malspurg thätig in die Sache. (Hamelmann, opera genealogica-historica p. 1082, verglichen mit einem „Tagebuch“ im Kiliani-Kirchen-Archiv.)

1533. Johann Winnenſtedt, früher Auguſtinermönch (alſo Ordensgenoſſe Luthers) im Johannesklooſter vor Halberſtadt, wird von Juſtus Kolwagen veranlaßt, nach Höxter zu ziehen und von Roland Kolwagen und Stephan Brackelmann dahin abgeholt. Winnenſtedt predigt zuerſt in einem Privathauſe, dann in der Kilianskirche. (Schaten [Strunck] III. p. 185 und Tagebuch l. c.)

N. B. Dieſe alte Hauptpfarrkirche der Stadt blieb ſeitdem, kurze Unterbrechungen abgerechnet, in den Händen der Lutheriſchen. Falcke zählte bis 1738 (cf. l. c.

Digitized by Google

S. 95 ff.) bereits 22 Prediger, nämlich 1) J. Winnigstadius, 2) Johannes Molnerus, 3) Adam Sifridus, 4) Henricus Lose (Interimsbekenner), 5) Philippus Nagelius, 6) Henricus Palsterus, 7) Thomas Mindanus, 8) Nicolaus Erbenius, 9) Johann Engelhard, 10) Johann Bruder, 11) Henricus Temmius, 12) Johann Trostius, 13) Christianus Winnichius (1628 vertrieben), 14) Johann Hesse, 15) Johann Adolph Freche, 16) Pastor Fine (von ihm bemerkt Falcke wörtlich: „Herr Fine hat unter denen dortigen Predigern sich zuerst den Bart lassen abscheren, daher die Weiber lange Zeit bei ihm nicht wollen zur Beichte gehen, weil sie zweifelsohne gedacht: barba decet virum."), 17) Just Hermann Schneidewind (1673), 18) Conrad Hermann Trutenius, 19) Franciscus Göbelius, 20) Johann Friedrich Bode („er war capabel, eine gantze viertel Stunde ex tempore lateinische Verse zu parliren."), 21) Gabriel Heinrich Fürstenau, 22) Georg Heinrich Widerhold aus Hannoversch-Münden.

1533. Die Petristiftskirche wird erstürmt und dabei ein Schaden von achttausend Reichsthalern nach dem damaligen Geldwerthe angerichtet. (Hamelmann, l. c. p. 1085 seq. Vgl. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, S. 102).

N. B. Auch die Petri-Stifts- und Pfarrkirche blieb seitdem mit einigen Unterbrechungen lutherische Pfarrkirche. Es wirkten an ihr bis 1738 (vgl. Falcke l. c. S. 98 ff.) folgende Herren: 1) Franciscus aus Eimbeck, 2) Conradus Muggius (katholisch), 3) Vitus Cotius, bisher Vikar bei St. Peter, einer der beiden Priester aus Höxter selbst, die den Lutherischen beifielen, 4) ein Mönch aus Brakel, 5) ein an-

Digitized by Google

derer „Mercenarius“, 6) Johann Mollnerus, 7) Paulus Grevenius, 8) Johannes Siffridus, 9) Jacobus Reutelius (abgesetzt), 10) Martinus Holtbandius, 11) Conradus Heidenreich (1592 an der Pestilenz gestorben), 12) Johann Poel (um 1628), 13) M. Wilhelmi, 14) Zacharias Teune, 15) Nicolaus Hallensis, 16) Joachim Siverdes, 17) Georg Köpke aus Gandersheim, 18) Friedrich Ludwig Müller, 19) Heinrich Julius Schröder aus Braunschweig.

Die dritte Pfarrkirche, die ad St. Nicolaum, wird wol gleichzeitig aus dem Besitz der Katholiken gekommen sein. Mit einzelnen Unterbrechungen standen an dieser Kirche (vgl. Falcke l. c. S. 101 f.) folgende Pastoren: 1) Johannes Polhenne, bisher Minorit, der zweite der Höxterschen Geistlichen, die sich der neuen Lehre anschlossen. Zur Zeit des Interims wurde er Interimistiker, dann wieder lutherisch. 2) Bernard Luderus aus Minden, 3) Wilhelmi (1566), 4) Hermann Gebhard aus Lippstadt, 5) Johann Stallmeister aus Höxter. — Diese Kirche wurde zeitig außer Gebrauch gesetzt und das dazu gehörige Kirchspiel zwischen St. Peter und St. Kilian getheilt. Nur Betstunden, speziell an den Apostelntagen, wurden darin gehalten. — Fürstabt-Bischof Christoph Bernard gab die unbenutzt stehende und verfallende Kirche den Katholiken wieder in Gebrauch.

1533. Nachdem Winnigstedt zum Pfarrer bei St. Kilian gemacht war, wurde die heilige Geistkirche dem ehemaligen Minoriten Johann Polhenn übergeben. (Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts ꝛc. S. 537.)

1533. Der Kaland zu Höxter erwirbt abermals eine Rente, worüber die Rathmannen urkunden. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

Digitized by Google

1533, Ostermontag. Prior, Subprior und Convent des Predigerordens zu Wartberg borgen von der Stadt Höxter 20 Goldgulden, und verkaufen dafür auf Wiederkauf ihr Haus und ihre Terminei auf der Rudewigk, gelegen gegen dem Hofe der Herren von Amelunxborn. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 94.)

1534. Fürstabt Franz versetzt mit Wissen der Stadt Huxer Schloß und Haus Blankenouw an die Gebrüder Johann und Wedeking von Falkenberg, so wie früher Friedrich von Brencke „de Kuygger" und die verstorbenen Gert und Otto von Falkenberg die Pfandschaft gehabt hatten. (Urkunde im Archiv zu Burg Herstelle, mitgetheilt von Dr. Krömecke.)

1535. Landgraf Philipp von Hessen entscheidet durch Schiedsleute einen Streit zwischen den Brüdern und Gevattern von Kanne (Breitenhaupt) einerseits und dem Stift Corvey mit der Stadt Höxter anderseits, über die Dörfer und Wüstungen Aildenna (Althona), Dungen (Hohehaus), Langenhaghen (Löwendorf) u. s. w. Es wird ein neuer Schnadezug gehalten und die Grenze festgestellt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 95.)

1536, Freitag nach Kreuz-Erhöhung. Zwischen der Stadt und dem Petristift waren große Irrungen, welche Landgraf Philipp von Hessen als Erbschirmherr durch seine Räthe und Gesandte: Marschall Hermann v. d. Malspurg, Kanzler Johann Feigh von Lichtenau, Burckhart v. Cramm, Amtmann zu Drendelnburgk und Doktor Johann Fischer entscheiden läßt. — Die Hauptpunkte sind folgende:

Die Stadt hat dem Stift Grundstücke entzogen und will sie nicht herausgeben. Der Fürst zu Corvey oder der Landgraf soll angegangen werden, Recht in der Sache zu sprechen, und dabei soll es bleiben.

Digitized by Google

derer „Mercenarius“, 6) Johann Mollnerus, 7) Paulus Grevenius, 8) Johannes Siffridus, 9) Jacobus Reutelius (abgesetzt), 10) Martinus Hoitbandius, 11) Conradus Heidenreich (1592 an der Pestilenz gestorben), 12) Johann Poel (um 1628), 13) M. Wilhelmi, 14) Zacharias Teune, 15) Nicolaus Hallensis, 16) Joachim Siverdes, 17) Georg Köpke aus Gandersheim, 18) Friedrich Ludwig Müller, 19) Heinrich Julius Schröder aus Braunschweig.

Die dritte Pfarrkirche, die ad St. Nicolaum, wird wol gleichzeitig aus dem Besitz der Katholiken gekommen sein. Mit einzelnen Unterbrechungen standen an dieser Kirche (vgl. Falcke l. c. S. 101 f.) folgende Pastoren: 1) Johannes Polhenne, bisher Minorit, der zweite der Höxterschen Geistlichen, die sich der neuen Lehre anschlossen. Zur Zeit des Interims wurde er Interimistiker, dann wieder lutherisch. 2) Bernard Luderus aus Minden, 3) Wilhelmi (1566), 4) Hermann Gebhard aus Lippstadt, 5) Johann Stallmeister aus Höxter. — Diese Kirche wurde zeitig außer Gebrauch gesetzt und das dazu gehörige Kirchspiel zwischen St. Peter und St. Kilian getheilt. Nur Betstunden, speziell an den Apostelntagen, wurden darin gehalten. — Fürstabt-Bischof Christoph Bernard gab die unbenutzt stehende und verfallende Kirche den Katholiken wieder in Gebrauch.

1533. Nachdem Winnigstedt zum Pfarrer bei St. Kilian gemacht war, wurde die heilige Geistkirche dem ehemaligen Minoriten Johann Polhenn übergeben. (Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts ꝛc. S. 537.)

1533. Der Kaland zu Höxter erwirbt abermals eine Rente, worüber die Rathmannen urkunden. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

Digitized by Google

1533, Ostermontag. Prior, Subprior und Convent des Predigerordens zu Wartberg borgen von der Stadt Höxter 20 Goldgulden, und verkaufen dafür auf Wiederkauf ihr Haus und ihre Terminei auf der Rudewigk, gelegen gegen dem Hofe der Herren von Amelunxborn. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 94.)

1534. Fürstabt Franz versetzt mit Wissen der Stadt Huxer Schloß und Haus Blankenouw an die Gebrüder Johann und Wedeking von Falkenberg, so wie früher Friedrich von Brencke „de Knygger" und die verstorbenen Gert und Otto von Falkenberg die Pfandschaft gehabt hatten. (Urkunde im Archiv zu Burg Herstelle, mitgetheilt von Dr. Krömecke.)

1535. Landgraf Philipp von Hessen entscheidet durch Schiedsleute einen Streit zwischen den Brüdern und Gevattern von Kanne (Breitenhaupt) einerseits und dem Stift Corvey mit der Stadt Höxter anderseits, über die Dörfer und Wüstungen Aildenna (Althona), Dungen (Hohehaus), Langenhaghen (Löwendorf) u. s. w. Es wird ein neuer Schnadezug gehalten und die Grenze festgestellt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 95.)

1536, Freitag nach Kreuz-Erhöhung. Zwischen der Stadt und dem Petristift waren große Irrungen, welche Landgraf Philipp von Hessen als Erbschirmherr durch seine Räthe und Gesandte: Marschall Hermann v. d. Malspurg, Kanzler Johann Feigh von Lichtenau, Burckhart v. Cramm, Amtmann zu Drendelnburgk und Doktor Johann Fischer entscheiden läßt. — Die Hauptpunkte sind folgende:

Die Stadt hat dem Stift Grundstücke entzogen und will sie nicht herausgeben. Der Fürst zu Corvey oder der Landgraf soll angegangen werden, Recht in der Sache zu sprechen, und dabei soll es bleiben.

Digitized by Google

Die von Höxter sollen die Stiftsherren und ihr unverdächtig Gesinde frei und sicher in der Stadt wohnen lassen, und sie vor Verdruß, Hohn, Spott und Schmach schützen, ihnen auch ihre Rechte, Zinsen, Gülten und Güter lassen und ihnen zum Recht verhelfen wie anderen Bürgern.

Dem Stift werden seine Pfandbriefe erneuert und seine alten Privilegien belassen; wenn aber einer der Herren ein bürgerliches Gewerbe treibt, z. B. Brauerei, so kann er nicht die Freiheit der Kirchengüter beanspruchen.

Da die Stiftsherren weder auf ihre Kirche noch auf die anderen, noch auf ihre Gerechtigkeiten verzichten wollen, wird ihnen von den Räthen bedeutet, daß sie sich um Friede und Einigkeit willen bis auf ein freies christliches Concilium in deutscher Nation gedulden sollen. Bis dahin dürfen die von Höxter die Pfarre und Schule bei der Petrikirche besetzen und sich darin „christliche Ceremonien reichen lassen."

Zu der Prädikatur (Predigerstelle) sollen 25 Gulden und zu der Stelle des Schulmeisters und des Opfermannes aus der Präsenz jährlich 4 Gulden verabfolgt werden.

Was den Mitgebrauch der Petrikirche seitens der Stiftsherren betrifft, so wird festgesetzt, daß sie einen Schlüssel zur Sakristei haben und auch die Kirchenkleinodien unter Verschluß halten dürfen; daß es ihnen frei steht, ihre Tagzeiten einige Male in der Kirche zu halten, aber ohne Störung des (lutherischen) Gottesdienstes, ohne Gesänge und ohne Weihwasser; die Messe können sie in Corvey lesen.

Schließlich wird den Predigern anbefohlen, sich auf der Kanzel „mäßig und ehrlich" zu verhalten, nicht zu schimpfen und zu schmähen. Beide Theile sollen bei

Digitized by Google

einander friedlich und einträchtig leben. — (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 97 und im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

An der im Pfarr-Dechanei-Archiv aufbewahrten Ausfertigung sind noch 3 Privatsiegel, mehr oder weniger beschädigt, erhalten. Das eine zeigt deutlich den Fisch als redendes Wappen des Dr. Fisch. An der Ausfertigung im Stadt-Archiv sind die Siegel abgefallen.

N. B. Diese merkwürdige, für die Geschichte der Petri-Stiftskirche entscheidend gewordene Urkunde zeigt 1) den mächtigen Einfluß des Landgrafen, der ohne den Fürstabt und dessen Capitel einfach durch seine Räthe die Entscheidung gibt; sie wirft aber 2) auch ein helles Streiflicht auf die damaligen und kurz vorhergegangenen Ereignisse und Zustände in der Stadt. Denn wenn der gewiß nicht parteilose Landgraf die Verunglimpfung der katholischen Geistlichkeit durch Spott und Hohn verbietet, und sogar vor Schelten und Schmähen auf der Kanzel warnt, so sieht man, wie es in dieser Hinsicht damals in der Stadt herging.

1536, 16. Oct. Kloster Brenkhausen tritt unter Consens des Abts von Hardehausen als Visitators seinen Hof und das Steinhaus in Höxter bei der oberen Mühle, an der Grove, bei der Delbrücke, nebst dem dabei liegenden, von der Frau von Amelunxen bewohnten Hause, an die Stadt ab, und erwirbt dafür von der Stadt Haus und Hof sammt Zubehör auf der Rudewigk, das dem Convent zu Margenouwe gehörte, und bekommt 200 gute rheinische Goldgulden heraus. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 96.)

Siegel des Abts von Hardehausen und des Convents sind, wenn auch beschädigt, erhalten, das Brenkhauser Abteisiegel ist abgefallen.

Digitized by Google

N. B. Ueber einen Convent zu Margenouwe ist nichts bekannt. Vielleicht ist ein Schreibfehler, für Wartberg, anzunehmen, dessen Convent (s. o.!) sein Haus auf der Rodewik im J. 1533 der Stadt überließ.

1538. Durch Mandat des Fürstabts wird der Pastor zu St. Kilian aufgefordert, zu publiziren, daß nach dem erfolgten Ableben des Johann von der Lippe (Priors, s. o.! z. J. 1501) alle zur Propstei tom Roden gehörigen Einkünfte ꝛc. dem Stift Corvey wieder verfallen seien. (Wigand, Corv. Güterb. S. 173.)

1538. Der noch immer gegen die neue Lehre widerwillige Senat kündigt dem Kiliani-Pastor Winnenstedt und wird statt dessen Johann Mollner aus Büren angestellt. — Gegen Winnenstedt hatten besonders der Bürgermeister Schlüter, Bartholdus Maschen und Adam Siverdes gewirkt. — (Hamelmann, l. c. p. 1086)

N. B. Ueberhaupt hatte Winnenstedt eine schwierige Stellung gehabt. Die Stadt war keineswegs Einer Meinung über die Glaubenstrennung. Adliche und Bürgerliche, Rathsherren, besonders auch die Frauen waren großentheils Gegner derselben. „Sonderlich unter den vornehmsten geschlechter Bürgermeister und Rahts Ihrer Viele sagten, sie wolten lieber den Teuffel hören, den unsere verlaufene Münche und Ketzer, gingen also Muthwillig für ihren Pfarrkirchen vorüber in den Thumb (Dom zu Corvey) zu ihrer eigen predigt, die Papistisch war, und zu der Messe.“ (So im „Tagebuch“ des Kiliani-Kirchen-Archivs.)

1539. Große Ueberschwemmung, nicht bloß zu Höxter, sondern auch zu Lügde, Steinheim, Brakel ꝛc. Es folgt eine Theuerung. (Schaten, l. c. III. p. 243.)

1542. Die lutherische Lehre gewinnt in Höxter allgemeine Verbreitung. (Chron. Hüx. p. 154.)

Digitized by Google

N. B. Es war um dieselbe Zeit, als Hermann II., Administrator von Paderborn und Erzbischof von Köln, sich ebenfalls der neuen Lehre zuwandte. (Kampschulte, l. c. S. 137.)

1542, 13. Sept. Der Convent der Brüder St. Francisi zu Höxter verkauft der Stadt gegen eine Summe Geldes, über welche gleichzeitig quittirt wird, alle seine Einkünfte und Zinsen aus mehren Bürgerhäusern; eine Capitalsumme und Zinse von Rencke von Amelunxen; seine Ansprüche auf 5 Morgen Land am Pagenmarkt; sein Markthaus nebst Zubehör; den großen Hof an des Niedermüllers Hofe; die zwei Häuser mit Zubehör neben ihrer Kirche; den großen Hof im Grevenhagen mit 2 Häusern und des Klosters Braupfanne. Schließlich übergiebt er der Stadt seine Kirchenkleinodien (Kelche ꝛc.), ohne sie je wieder fordern zu wollen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 99.)

Aus einer Notiz auf der Rückseite der Urkunde folgt, daß die Stadt für alle diese Güter bezahlt hat 380 Gulden, à 23 Mariengroschen. (Die Mariengroschen, achtlöthig, waren 1505 zuerst in Goslar geschlagen worden.)

N. B. Dieser Verkauf bestätigt die obige Angabe, daß Höxter jetzt sich allgemein der Reformation zugewandt hatte. Die Mönche hatten keine Existenzmittel und konnten keinen Gottesdienst mehr halten. Doch behaupteten sie sich noch bis 1555 in dem ihnen verbliebenen Kloster.

1542, 7. Dezbr. Ein Haus zwischen der Fulenbeke und der Knokenbeke wird von einem Bürger gekauft. In dem Hause stehen noch zu Gunsten eines Dritten 30 Mark seiner Mutschirung (Antheil an der Lehensnutzung), welche Käufer jährlich mit 2 Mark verzinsen will. (L. c. Nr. 100.)

Digitized by Google

1543. Die in diesem Jahre geschlagene Höxtersche Münze zeigt auf der einen Seite in 4 Feldern je 2mal das Stiftswappen und das Geschlechts-Wappen des regierenden Abtes (den Kesselhaken der v. Kettler), oben darüber die Jahreszahl, und die Inschrift: **Franciscus D. G. Abba-Corbeie**; auf der anderen Seite das Bild des h. Vitus, in der Linken die Palme, in der Rechten auf dem Buche den Raben tragend, an der Seite die Buchstaben: **S. V.**, und die Inschrift: **Moneta nov. civita. Hoxer.**

1547. Der Klerus von Höxter wird von dem neuen Bischof Rembert zu Paderborn wieder um ein **subsidium charitativum** angegangen. (**Chron. Hüx. p. 154.**)

1547, 22. Sept. Höxter muß dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig 3000 Reichsthaler bezahlen, weil es die Feinde desselben, die ihn der Religion halber des Herzogthums berauben wollten, unterstützt, ihnen den Uebergang in's Braunschweig'sche gestattet, und die Anhänger des Herzogs überall mit Uebermuth behandelt habe. (**L. c. p. 155.**)

1548. Zur Schatzung für den Herzog Heinrich hat die Stadt von dem Besitzer des Benefiziums zu St. Joh. Bapt. in der Petrikirche 24 Goldgulden aufgenommen, wofür demselben durch die Stadt eine jährliche Rente von 6 Mark Goldes, zahlbar aus der Rathskammer, verbrieft wird. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 101)

1548. Das **Interim** (Versuch einer Versöhnung zwischen der alten und neuen Lehre) wird auch in Höxter eingeführt. Die Prediger Vitus Cotius bei St. Peter und Johann Polhenne bei St. Nicolaus accomodiren sich, der Kiliani-Pastor Johann Mollner verläßt aber die Stadt. — Ein Schullehrer bei St.

Digitized by Google

Kilian begann zuerst wieder, lutherische Gebräuche einzuführen, und bald war dieser, Niemanden befriedigende Vermittelungsversuch auch hier gescheitert. (Aus Pfarrdechanei-Akten. Vgl. Kampschulte, l. c. S. 230.)

1550. Große Verwirrung in der lutherischen Gemeinde, veranlaßt durch die Intriguen und den Lebenswandel des Kiliani-Pastors Philipp Nagel. (**Hamelmann, l. c. p. 1088 seq.**)

1552, Mittwoch nach Martini. Gottschalk Luloffs und Henrich Houener, Bürgermeister, sowie der Rath zu Hoxer nehmen den Meister Johann von Collenn unter Bedingungen wieder auf 1 Jahr als Münzmeister an. (Stadt-Archiv, in 2 Ausfertigungen mit dem Sekretsiegel der Stadt und einem Privatsiegel.)

1552. Ueberflutung Höxters durch die Weser. — Ein gewisser **Henricus Hildebertus** machte darauf folgende Verse, welche Letzner verdeutscht hat: (Letzner, l. c. S. 2.)

Fluctibus horrisonis rapidus tegit arva Visurgis,
Squamigeros vendis pisces Chiliane popello.

D. i.

Die Wasserflut so mechtig groß,
Biß an S. Kilians-Kirch floß.
Da bracht sie Fisch wol an das Markt,
Dabei kennt man des Herren Werk. (!)

1552, Montag nach Allerheiligen. Die Stadt verkauft wieder eine Geldrente von 15 Goldgulden, jährlich aus der Rathkammer zahlbar, wofür sie 300 gute und allerlei wohlgeltende Goldgulden erhebt. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 102.)

1553. Abermals wurde Höxter mit einer Geldbuße von 3000 Joachimsthalern belegt, vom Herzog Magnus von Braunschweig, weil die Stadt dem Otto von der Malsburg den Uebergang über die Weserbrücke

Digitized by Google

freigegeben, so daß derselbe Fürstenberg verbrennen konnte. (Chron. Hüx. p. 156.)

1554, 2. Mai. Mägdeschlacht von Hocker. Sieben Stiege Jungfrauen, Dienstmägde, rotteten sich zusammen, deren 4 Stiege markgräflich gesinnt waren, die denn auch Eine als ihren Markgraf wählten, ferner eine Hauptmannin, 1 Fähnrich, etliche Feldwebel und sonstige Chargen. — Die drei anderen Stiege waren braunschweigisch gesinnt, nannten ihre erwählte Führerin: Herzog Heinrich, und besetzten eben so alle Aemter wie der Gegenpart. Am 2. Mai zogen sie nach dem Sollin (Solling) und ordneten sich auf einer großen Wiese zur Schlachtordnung. Die Waffen waren auf beiden Seiten Hopfenstangen. Im Gefecht schlugen die Braunschweigischen den Fähnrich des markgräflichen Haufens nieder und eroberten die Fahne — einen an einer Hopfenstange befestigten Schleier —, da war die Schlacht für die Markgräflichen verloren. Die Braunschweigischen hoben den gefallenen Fähnrich auf, pflegten ihn auf's beste, aber nach 3 Tagen trat der Tod ein. Noch eine andere Magd, aus einem Dorfe bei Höxter gebürtig, starb bald darauf bei ihren Eltern an den erhaltenen Blessuren.

Man hielt diesen Vorfall für etwas so Absonderliches, daß man es ein portentum nannte, welches etwas Großes bedeuten werde. — Als Herzog Heinrich später die Geschichte erfuhr, hat er der Frau, die seinen Namen geführt und gegen die Uebermacht so siegreich gestritten hatte, eine Aussteuer verehrt („hat er Jr uff Jre Wirtschaft u. Brutleihe gehalten").

(Mitgetheilt von Dr. Potthast zu Berlin nach Huscher in Ansbach, der das Manuskript in der Ansbacher Schloßbibliothek gefunden und im 5. Jahresberichte des historischen Vereins des Regatkreises, Nürnberg 1835, S. 46 u. 47, veröffentlicht hat.)

Digitized by Google

N. B. Unsere „Mägdeschlacht" verdient das größte Interesse. Der „rohe Kriegsfürst, Markgraf Albrecht von Brandenburg" (so nennt ihn Karl Adolph Menzel, Geschichte der Deutschen, II. Bd. S. 244) hatte im J. 1553 eine ganze Coalition deutscher Fürsten gegen sich vereinigt, und in der Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen, am 9. Juli 1553, wurde er nach hartnäckigem und sehr blutigem Kampfe geschlagen. In der Schlacht fielen die beiden Söhne des Herzogs von Braunschweig, Karl Viktor und Philipp Magnus, der Kurfürst Moritz von Sachsen starb 2 Tage nach der Schlacht an den erhaltenen Wunden. — Albrecht setzte sein unruhiges Treiben noch einige Jahre fort, kümmerte sich nicht um die Reichsacht („Acht und Aber-Acht", sagte er, „sind 16, die wollen wir verkrinken!"), kam aber schon in Folge seiner Lebensweise am 8. Januar 1557 zu einem frühzeitigen Tode. — Er war von der fränkischen Linie des Brandenburger Churhauses; ein Sohn seines Oheims erhielt die Ansbach-Bayreuther Besitzungen. So erklärt sich, daß im Ansbacher Archiv die Nachricht über unsere Mägdeschlacht erhalten werden konnte. — Im höchsten Grade bezeichnend ist es für jene tumultuarische Zeit, daß die Händel der Großen in den Volksschichten solchen Wiederhall fanden, und daß die Jungfrauen und Dienstmägde von Höxter die Schlacht von Sievershausen im Kleinen und (merkwürdiger Weise) ziemlich dem wirklichen Ausgang entsprechend wieder durchkämpften.

Beiläufig bemerkt, war es aber nicht das erste Mal, daß ein Brandenburger in der Geschichte Höxters auftrat. Bei der Theilung der Lande zwischen den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig, am 1. April 1267, hatte schon Markgraf Otto von Brandenburg vermittelt, in dem Sinne: Omnem ditionem,

Digitized by Google

quam habent ad Huxariam et Hameln civitates retinebunt pariter indivisam. (Riedel, Cod. dipl. Brandenb., 2. Haupttheil I. p. 92 u. 124.)

1555, 1. Dezember. Fürstbischof Rembert von Paderborn richtet ein Schreiben an den Fürstabt Reinhard von Corvey wegen der Fehde zwischen Hoxer und Brakel, in welcher die Höxterschen den Brakelern großen Schaden an Gehölz, Viehstand ꝛc. gethan hätten. (Copie mitgetheilt von H. Dr. Potthast.)

1555, Sonnabend nach Quasimodo. Henrikus Berer, Benefiziat der Petrikirche zu Höxter und Canonikus in Bußdorf, verkauft für 50 rheinische Goldgulden, Kurfürsten Münze, und 50 dicke silberne Pfennige, Thaler genannt, drei versiegelte Briefe. (Urkunde im Pfarrdechanei-Archive.)

Siegel des Ausstellers abgefallen.

1555, 15. August. Jodocus Baschen, Guardian, Johann Brockhausen, Senior, Melchior Isengast und die übrigen Mitglieder des „Grauen Brüder-Klosters" zu Hoxer überreichen dem Abt Reinhard (von Bocholtz) und dem Capitel von Corvey ein Dokument, in welchem sie ihren Abgang anzeigen und denselben durch die Versagung des exercitium publicum sowie durch ihre gänzliche Mittellosigkeit begründen. Alles Ihrige übergeben sie dem Abt und dem Capitel, unter dem Bedingniß, daß ihnen dasselbe wieder zurückgegeben werde, wenn bessere Zeiten wiederkehrten. (L. c.)

1555, Montag nach Michaelis. Von dem Meister Melchior Koster, einem weltlichen geschwornen Greven der Stadt, verkauft ein Bürger für 13 gute Thaler eine Rente von 22 Mariengroschen. — Eine ähnliche Verhandlung datirt von 1556. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 103 u. 104.)

Digitized by Google

N. B. Im J. 1499 hatte Corvey das Untergericht des Grafen an die Stadt versetzt; letztere ernannte nun, wie es scheint, keinen eigenen Richter mehr.

1556. Landgraf Philipp von Hessen als Erbschutzherr erneuert die alten Schutzbriefe, speziell denjenigen von 1434. (L. c. Nr. 105.)

1556, 4. Sept. Kloster Brenkhausen sucht den zwischen seinen Nachbarstädten Höxter und Brakel ausgebrochenen Streit wegen verschiedener, an dieselben verpfändeter Klostergüter beizulegen. Die Entscheidung fällt dahin aus, daß Höxter das Feld Dudexen (die alte villa Dudekessen) behalten soll, und daß durch die Holzung eine neue Schnadelinie gezogen wird. (L. c. Nr. 106. Vgl. Wigand, Güterb. S. 69.)

Das Siegel zeigt das Bild der h. Maria mit dem Kind und hat noch die alte Inschrift: vallis Dei.

1557. Der Bischof von Paderborn und der Abt von Corvey als Landesherren vermitteln den Streit zwischen Brakel und Höxter über das Feld Caddenhusen (auch Feldikansen genannt). Auch dieses Feld dependirte von Kloster Brenkhausen und wurde jetzt Brakel zugesprochen. (Wigand, l. c. S. 70.)

1557, Freitag nach Johannis. Bürgermeister und Rathmannen empfangen von ihrem Secretarius 50 Thaler, womit sie ihrem Landesherrn von Corvey die Scheffelheuer entrichten. Sie verkaufen dafür auf Wiederkauf $2^1/_2$ Morgen Land im Petersfelde, auf die Papenbreite schießend. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 107.)

Siegel der Stadt wohl erhalten.

1558, 28. Sept. Bestellung des Münzmeisters Johann von Cöln auf 5 Jahre. Die zu schlagenden Münzen sind Thaler und Mariengroschen, und soll

Digitized by Google

auf den Werth der Braunschweigischen genaue Rücksicht genommen werden. Der Münzmeister soll und will sein Amt so verwahren, daß er es vor Gott, römisch-kaiserlicher Majestät und Jedermann verantworten kann. Er muß jährlich 70 Thaler Schlaggeld geben, hat aber für sich, sein Gesinde und seine Gesellen freie Wohnung und ist frei von den Stadtpflichten. Bei Streitigkeiten mit den Seinigen oder Bürgern darf er nur beim Rathe Recht suchen. (L. c. Nr. 108.)

1561 u. 1564. Johann von Cöln, der Münzmeister, war vor Ablauf der Frist von 5 Jahren aus diesem „Jammerthale" abgeschieden. Mit Rücksicht auf seine Bravheit wird zum Nutzen der Wittwe und ihrer unmündigen Kinder der Vertrag von 1558 (welcher mittelst Siegelriemen mit diesem Briefe verbunden ist) auf die verabredete Zeit bestätigt. Nur soll die Wittwe jetzt so münzen, wie es im Westfälischen Kreise Gesetz ist, und soll sich als Münzwardein den Johann von Geismar, der dazu vereidet ist, zur Seite stellen lassen. Die Wittwe und der Wardein besiegeln diese ihre Urkunde, und nur ihre Privatsiegel in grünem Wachs sind erhalten, während das Stadtsiegel abgefallen ist. (L. c. Nr. 109 u. 110.)

N. B. Kaiser Max II. (1564—1576) hatte schon vor seinem Regierungsantritt Einfluß und begünstigte die von Max I. gemachte Eintheilung in Reichskreise. Das Abteigebiet oder das Fürstenthum Corvey mit der Hauptstadt Höxter lag aber im westfälischen, Braunschweig im niedersächsischen Reichskreise. — In einem Vertrage von 1564, wodurch die vorhergehenden erneuert resp. prolongirt werden, ist die nämliche Bedingung gesetzt: daß die Höxterschen Münzen so gut sein sollen wie die der übrigen Städte im westfälischen Kreise.

Digitized by Google

1566, 30. Juni. Erblandvereinigung des Fürstenthums Corvey. Da das Stift in allerlei verderbliche Handlungen geführt werde, der regierende Herr (Fürstabt Reinhard, 1555—1585) von Tag zu Tage allerlei Beschwerden anfange und die Ritterschaft, die Stadt Höxter und die Landschaft in allweg an ihren Rechten kränke: so treten zusammen die Gebrüder und Vettern von Amelunxen, Jost von Stockhausen, Gebrüder Franz und Dietrich Kannen und die Stadt Höxter, und schließen eine beständige Erbvereinigung folgenden Inhalts: 1) die Stände wollen zusammenhalten und bei römisch-kaiserlicher Majestät Hülfe suchen. 2) Gegen künftige Eingriffe des Landesherrn in das Recht eines Standes sollen alle anderen demselben helfen, mit allen Mitteln. 3) Mißverständnisse zwischen den Ständen selbst sollen freundlich beigelegt werden, nöthigen Falls durch 4 Schiedsmänner mit einem Obmann zu Höxter beigelegt werden. 4) Für Erhaltung der Einkünfte des Stifts wollen sie alle sorgen. 5) Nach dem Tode eines Abts wollen Ritterschaft und Stadtrath nach altem wohlhergebrachten Gebrauch das Kloster Corvey einnehmen und die Siegel und die Kleinodien der Abtei verwahren; das Abteisiegel nimmt die Stadt in Gewahrsam, die Kleinodien (Stab, Kronen, goldene und silberne Trinkgeschirre ꝛc.) werden inventarisirt, versiegelt, verschlossen und zu Corvey verwahrt, wie von Alters her geschehen, bis die neue Wahl vollzogen ist. Diese soll aber nicht geschehen ohne gutes Vorwissen der Ritterschaft und des Rathes. Ist der Gewählte einträchtiglich zugelassen, so soll er sich nicht nach Corvey begeben, er habe den Ständen vorher schriftlich versprochen, daß er sich binnen Jahr und Tag in die Stadt einführen lassen, alle alten Rechte derselben bestätigen und jeden Stand bei seinem alten Recht

Digitized by Google

ungekränkt belassen wolle. Erst dann zieht er ein und erhält Siegel und Inventar. Bis zur Einfuhr soll er das Siegel aber nur mit Vorwissen des Capitels und der Stände gebrauchen, und solches eidlich geloben. — Dies Alles festzuhalten, geloben sie sich bei guten Ehren und Treuen an Eidesstatt. (L. c. Nr. 111.)

Sämmtliche 11 Siegel sind wohl erhalten.

N. B. 1. Es ist dies die erste Spur landständischer Verfassung des Stifts.

2. Die fraglichen Irrungen betrafen das Eigenthum der Brüderkirche zu Höxter, die Zahlung des Reichskammergerichts-Geldes, das Appellationsrecht und die Privilegirung des städtischen Gewerbes, — wie sich das aus den beiden Vergleichen vom 7. Mai und 11. Juli 1573 ergiebt.

3. Gegen die Gewaltthaten seiner Stände wandte sich der Abt vergebens an die beiden Schirmherren und an den Kaiser selbst. (Farrago ꝛc. S. 213.)

1566. Es herrscht eine Pestilenz. Da Jeder seinen Tod gewärtigen muß, erscheinen die Bürgermeister vor einem Notar und erklären: vor etlichen Jahren habe Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig beim Rath 1000 Goldgulden deponirt, welche Heinrich von Stockhausen wegen Abzugs an Gehalt nicht nehmen wollte. Nach wenigen Tagen hätten die fürstlichen Räthe das Geld wieder abgeholt, und der von Stockhausen habe es angenommen. Zwei Zeugen bekunden das. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 112.)

Notariatzeichen.

1566. Auf die Anzeige des Abtes Reinhard wegen der „Höxerschen geübten gewaltthat" entbietet Herzog Heinrich d. J. zu Braunschweig und Lüneburg demselben „allen förderſahmen willen und beystandt." (Farrago ꝛc. S. 211.)

Digitized by Google

1567, 4. Dezember. Wilhelm Landgraf von Hessen erneuert dem Stift und der Stadt den Erbschutzvertrag. — Rothes Siegel, halb abgefallen. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 113.)

1568, 28. October. Herzog Julius von Braunschweig (Sohn Heinrichs II. des Jüngeren) erneuert gleichfalls den Erbschutzvertrag, wie vor ihm sein Vater gethan. (Chron. Hüx. pag. 158.)

N. B. Das Chron. Hüx. irrt in dem Jahre 1566, da Herzog Heinrich erst 1568 starb. — Es mag noch bemerkt werden, daß Herzog Heinrich von Braunschweig (wie Herzog Georg von Sachsen) gegen die Schmalkaldener gestanden, stets die Katholiken geschützt, und deshalb wol dem Abt (s. o! z. J. 1566) sich so freundlich bezeigt hatte. Herzog Julius führte die Reformation in Braunschweig durch.

1568. Graf Philipp von Diez, Sohn des Landgrafen Philipp von Hessen und seiner Nebengattin Margaretha von Saal, sammelt in Höxter ein Corps für den Dienst des Königs von Frankreich gegen die Hugenotten. Conrad von Amelunxen diente in diesem Corps als Rittmeister. (Piderit, Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal. S. 112 f.)

1569. Mit diesem Jahre schließt das Chronicon Hüxariense ab. Deshalb mögen hier einige Notizen über die Verfasser desselben stehen. (Cf. Paullini's präfatio in Chron. Hüx.)

Es wurde begonnen von Peter Visselbeck dem Jüngeren, Sohn des Rathsherrn Cyriacus Visselbeck und der Anna Dilenburg zu Höxter, geb. 1331. Er studirte zu Erfurt, trat in den Benediktinerorden, wurde Geistlicher und lehrte die Theologie im Collegium auf der Eresburg (Marsberg). Er starb 1395. — Gregorius Wittehenne setzte die Arbeit fort. Er war

Digitized by Google

Sohn des Rathsherrn und Patriziers Sebastian Wittehenne nnd der Martha Rottermund, geboren Allerheiligen 1440, studirte zu Mainz und Köln, kehrte nach Höxter zurück, wurde Priester und Canonikus bei St. Peter im Jahre 1467, starb 1498. — Nicolaus Erbenius war der dritte und letzte dieser Chronisten, ebenfalls ein Höxteraner, lutherischer Pastor bei St. Kilian von 1563 bis 1569, dann Superintendent zu Alfeld, endlich als Pastor an der Predigerkirche zu Erfurt 1587 gestorben. —

Die Arbeiten der beiden ersten Verfasser sind ziemlich mit einander verschmolzen. Erbenius beginnt nach einer kleinen Vorrede mit dem Jahre 1498. — Das Chronikon ist von einigem Werthe für die Stadtgeschichte, obwohl vermuthet werden muß, daß Erbenius die Elaborate seiner beiden Vorgänger, der Herausgeber Paullini aber die aller drei Chronisten durchgearbeitet habe.

1571, Oster-Dienstag. Abt Reinhard und das ganze Capitel verkaufen an Christoph von Amelunxen für 500 rheinische Goldgulden und 500 Thaler das Haus unter dem Brunsberge auf der Sandwiese, ferner das große Broich, das Weidenbroich, das kleine Broich und die dazu gehörigen zehntfreien Ländereien. Wiederkauf vorbehalten. Gewährschaft geleistet wie immer in unseren Urkunden. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 114).

1573, 7. Mai. Vertrag des Abts Reinhard mit der Stadt Höxar. Erster Punkt: Die Brüderkirche. Die Stadt hat solche de facto eingenommen. Der Fürstabt hat sie wiedergefordert, sowohl vermöge alten Stiftungs- als neuen Cessions-Rechts. (S. oben! z. J. 1555, wonach Abt und Capitel nur ein depositum zu wahren hatten.) Jetzt willigt der Abt ein, daß die Stadt sich der Kirche, des Kirchhofs und der nöthigen Zugänge bediene, unter Vorbehalt des Eigenthums

Digitized by Google

für Abt und Capitel, jedoch mit Vorkaufsrecht für die Stadt. — Zweiter Punkt: Beiden Theilen wird das Appellationsrecht in Streitsachen eingeräumt, und der Gang der Appellationen wird normirt. — Dritter Punkt: Auf das Verlangen der Bürger, daß auf den Dörfern weder Bierbrauerei betrieben, noch auch Handwerker geduldet werden sollen, wird vereinbart, daß die Dorfbewohner fortan nur für ihren Hausbedarf und für die Kirmesse Bier brauen dürfen; dahingegen kann das Handwerk auf den Dörfern nicht niedergelegt werden. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

Auf diese Weise ist zu „Wiederpflanzung eines beständigen friedlichen Wesens" alle Irrung zwischen Stift und Stadt beglichen worden.

Das Siegel der Abtei (obgleich unten verletzt, ist doch noch einer der Bocholtzschen Leopardenköpfe auf dem Wappenschilde zu erkennen) und dasjenige der Stadt (mit dem Secret auf der Rückseite) ist erhalten.

N. B. In der „**Deductio jurium et gravaminum** der Stadt Höxar. **Gedrucket anno 1672**" ist sub Nr. 11 der Anlagen ein etwas incorrekter Abdruck der Urkunde gegeben, und wird am Ende bemerkt: „**(L. S.) Abbatiae Corbej. (L. S.) Sigilli Capituli Corbej. (L. S.) Civitatis Hoxariensis.**" — Ein Capitelsiegel ist aber an diese Originalkunde nicht angehängt gewesen.

1573. Die alten Klostergebäude werden abgerissen, **ne vestigio remanente**, so daß nicht eine Spur davon blieb, **sola ecclesia excepta**; nur die Kirche wurde verschont. (Nach Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs.)

1573, 11. Juli. Auch die Landschaft (Ritterschaft und Stadt Höxter) schließt ihren Frieden mit dem Abt und Capitel. Es bleibt nur ein Punkt zu bereinigen: die Zahlung des Kammergerichtsgeldes. Es war von Ständen behauptet worden:

Digitized by Google

das Stift müsse als Reichsstand diese Reichsabgabe aus den Kammergütern leisten. Der Abt antwortete: erstens habe das Stift keine Kammergüter; zweitens müsse überall und von jeher diese Steuer von den Unterfassen getragen werden. — Da nun der kaiserliche Fiskal drängte, wurde vereinbaret, daß für immer die Ritterschaft, die Stadt und die ganze Landschaft diese Steuer übernehme, daß den jetzigen Rest aber der Abt tragen solle, wozu die Landschaft 200 Gulden zuschießen müsse. (Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 115.)

Die zum J. 1566, 30. Juni, genannten Ritter, und dazu noch Jost von Falkenberg, Drost von Blankenau, hängen mit dem Stift und der Stadt ihre Siegel an die Urkunde.

Die Siegel der Ritter sind meist erhalten, die anderen abgefallen.

1574. Willkür der Wandmacher-Gilde. — Eine ältere ist ohne Datum.

N. B. Daß diese Gilde schon früh sehr ansehnlich war, kann gefolgert werden, aus einer freilich nur in alter Abschrift erhaltenen Urkunde von 1367, Mittwoch vor Mittfasten, worin Bürgermeister und neuer Rath (Arndt vom Schwalenberge und Bertholdt Boren, Bürgermeister, Volquinus de Greve, Ludolff Logher, Jordan von Voltzen, Henrich de Goltschmide, Henrich Boechardes, Johann von Godelheim, Didrich von Midden, Johann Musimanns, Hennemann Fustius und Ernst Radestuf, Rathmanne to Hoxer) „mit guter Volborde und willen vuses olden Rades" den Wollenwebern die Walkmühle vor und binnen dem Thore, wo man nach Corvey ausgeht, zu bauen, bessern und nutzen übergeben, gegen eine jährlich auf Thomas-Tag zu leistende Abgabe von 4 Mark guter huxarischer Pfenninge. (Urkunde resp. Abschrift im Pfarr-Dechanei-Archiv).

Digitized by Google

1575, Samstag nach Philippi und Jacobi. Braunschweig-Höxterscher Vertrag zur Schlichtung der eine geraume Zeit währenden Irrungen und „nachbaurlichen gebrechen." Die in dem über 4 Bogen starken Documente verglichenen Punkte betreffen (s. o. zum J. 1517) wieder das Halsgericht, die Fischerei, die Jurisdiction auf dem Brückfelde und die Ansprüche der Bossener auf Schweine- und Schafhude daselbst. (Urkunde im Sadt-Archiv Fach 69 Nr. 2).

„Hierüber und an sein gewesen wegen hochgemelts Herzog Juliussen Melchior von Marenholz, Vice-Statthalter und Großvogt ꝛc. ꝛc. wegen des Rhats und gemeiner Stadt Hoxer: Johann von Amelunxen zu Werden. Arnd von Uffelen, Drost zum Spring, Heinrich Gronen, Engeler Breder, beide Bürgermeister zu Hoxer. Bartoldt Marschen, Rhatsfreund. Christofer Siuerdes. Henrich Schlüter: wegen gemeiner Bürgerschaft. Jobst Schniedewind, Lippischer Canzler zu Pirmont, Henricus Maler der Stadt Hoxer Secretarius."

„Geschehen und geben auf der Vesung Wolfenbüttel." — Jede der beiden Ausfertigungen ist mit dem herzoglichen Canzlei-Secret und dem Raths-Siegel versehen. Vorliegende hat nur 1 Siegel mehr; das der Stadt ist abgefallen. Die auf Papier geschriebene Urkunde ist mit rothgelben Schnüren geheftet, deren Enden durch die aufgedrückten Siegel befestigt waren.

1575, Montag nach Vitus. Abt Rheinhard bestätigt der Stadt den Ruprechtschen Sühnebrief und die vor 2 Jahren gegebenen Zusagen wegen des Appellations-Rechts. (Urkunde im Stadt-Archiv, Nr. 116).

1578, 18. Mai. Das Wetter schlägt zu Huxer in eine Kirche durch 2 Gewölbe, „in das Uhr, Orgel und Tauff." (Letzner l. c. K. 3).

1580, 25. Juni Vor Bürgermeistern und Rath-

mannen empfangen die Templirer der Kirche zu den Brüdern und Bauherren der Orgel ein Capital von 100 Thalern zur Erbauung der Orgel und verkaufen dafür einige Stücke Land mit Wiederkaufsrecht. (Urkunde im Stadt-Archiv, Nr. 117).

1580. Die Stadt gibt sich eine neue Gerichts-Ordnung. (Wigand, Gesch. S. 309).

1582. Die Verhandlungen des Magistrats aus diesem Jahre beginnen wie folgt: Annus Christi 1582 incipit feliciter: Consulibus Christoff Hufener, Jost Brauniſenn. Electores Senatus:

Kopmann: Henrich Schlüter. Johann Grouenn.
Korfner: Henrich Ebbrecht. Vitt Schepers.
Wullenweſer: Berndt Plocker. Jost Scheper.
Schomaker: Hans Schrick. David Pilger.
Becker: David Meingadeſſen. Heintz Henken.
Schmide: Hans Vogedes.
Knokenhoer: Cordt Tewes.

Consules et Senatores: Christoff Hufener, B., Hermann Springk. Christoff Peter. Christoff Zirckel. Jost Voß. Cordt Manegoltte. — B. Jost Brauniſenn. Frantz Rauen. Hermann Schelen. Direck Wilken. Bartolt Maſchen. Hans Tewes. — N. B. Bei der sessio senatus auff der langen Seddeln ſaß die eine Hälfte auf der Linken, mit dem erſten, die andere auf der Rechten, mit dem zweiten Bürgermeiſter an der Spitze.

Civilia officia: Pennigmeiſter des Gerichts: Frantz Rauen. Werkmeiſter der Knokenhoer: Johann Sander. Jaſper Crell. Setteheren des Fleiſches: Hermann Springk, Christoff Peter. Jost Voß. Werkmeiſter der Viſcher: Jost Meimes. Magnus Ziegenhirdt. Marktmeiſter: Christoff Zirckell. Cordt Manegolt. Johan Simonn. Baumeiſter: Vitt Nobbrechts. Gobbel Meiners. Pandehern: Henrich Kannengeter. Steffen

Pammelenn. Jürgen Remenſchnieder. Brokthern: Bartoldt Maſche. Cordt Manegolt. Schaffer: Johan Scheper. Joſt Voß.

Zum Schluß folgt (etwas ſpäter beigefügt): Wegedall, Weſterbecke, Middelburſch, Groba: hinter jedem Wort 3 Bürgernamen. Es ſind dies wol die Vierherren der ſtädtiſchen (Hude-)Viertel. (Akten des Stadt-Archivs, Fach 69 Nr. 3.)

1585, 15. Dezember. Die Streitigkeiten der Stadt mit dem Kloſter Brenkhauſen über Ikenrode und andere Orte im heiligen Geiſter-Holz werden beigelegt. Abt Dietrich (ſeit dieſem Jahre 1585 Theodor IV. von Beringhauſen, bis 1616) läßt durch ſeine Räthe Beſichtigung halten, es wird die rechte Schnade gezogen, das heilige Geiſter-Holz der Stadt Höxter, der Bramberg Brenkhauſen zuerkannt, ſo jedoch, daß die von Höxter auch jenſeits des Grabens nach dem Bramberge hin Koppelhude haben.

Nur das Corveyer und das Brenkhauſer Siegel ſind erhalten.

1590, 4. Dezember. „Im Jhar als man ſchreiv Thauſent fünffhundert neuntzig, den 4. Dezembris iſt der Edel und Ernueſt Frantz Kannen, welcher von Jugent an dem hochberümbten und höhlöblichen Chür vnd Fü(r)ſten von Sachſen in Krigs- vnd Fridensſachen, biß an ſein end, gedienet, ſeines Alters im 70. Jhar, von dieſem Jammerthal, in chriſtlicher Bekantnis vnd Anruffung Jheſu Chriſti vnſeres Erlöſers und Sälichmachers abgefordert worden, vnd hat ſeine nachgelaſſene Widwe Margaretha, Wiedekind von Falckenbergs ſelige eheliche Tochter ſo in chriſtlichem eheſtand 30 Jhar ihm beigewohnt, aus ehelicher Liebe, dieweil Er an dieſem ortt, bis zur frolichen Aufferſtehung ruhet, Jhme vnd Jhr deiſes zur gedechtnis verfertigen vnd ſetzen laſſen.

Digitized by Google

Anno 1593. (Folgt Text Hiob 19, 25.) (Inschrift einer mit Wappenschildern umgebenen Pictur und Sculptur in der Kiliani-Kirche.)

1590. Johann Letzner veröffentlicht zu Hamburg seine „Corbeische Chronika von Ankunfft, Zunemung, Gelegenheit, zu sampt den Gedenkwürdigsten Geschichten, des Keyserlichen freyen Stiffts Corbey, aus welchem vorzeiten viel hochgelahrte christliche Bischoffe, Prediger vnd Lehrer beruffen und gesandt p. p. — Er nennt sich Hardessianus, d. i. von Hardehausen. — Gewidmet ist das Buch dem Fürstabt Theodorich, dem Christoph von Falckenberg, Drost auf Blankenau und den achtbaren und wohlweisen Bürgermeister und Rath der Stadt Hüxer.

Letzner, wegen seines auffallenden Mangels an Kritik auch der „Fabelhans" genannt, bringt doch einige dankenswerthe Beiträge zur alten Stadtgeschichte.

1595. In diesem Jahre ist die schöne Kanzel zu St. Kilian verfertigt worden; daß auch sonst um diese Zeit an der Kirche gearbeitet wurde, beweiset die gleiche Jahrzahl in einem Steine rechts vom nördlichen Eingange. (Siehe die resp. Inschriften in und an der Kiliani-Kirche.)

1602. Fürstabt Theodor hatte sofort gegen die von seinem Vorgänger beliebte Ueberlassung der Brüderkirche an die Stadt Einspruch erhoben, da ein bloß anvertrautes Gut nicht abgetreten werden konnte. — Weil die Stadt sich an den Protest nicht kehrte, wandte Theodor sich an den Kaiser. Rudolph II. gab ihm Recht, erließ im J. 1602 und wiederholt am 8. Juli 1604 strenge Mandate an die Stadt, aber ohne Erfolg. (Aus den Pfarr-Dechanei-Akten).

1602, Apostheilung. Fürstabt Theodor gibt das Canonikat an der Petrikirche, dessen sich Christoph Car-

Digitized by Google

stadt (Carlstadt) durch Untreue, Eidbrüchigkeit und Zuhalten mit aufrühreriſchen Bürgern verluſtig gemacht hatte, an den Licentiaten Macarius Schenkinck. — Dieſe Verleihung ſcheint jedoch nicht zur Perfection gekommen zu ſein; denn am 1. November 1604 wird dasſelbe, bisher Carlstadtſche Canonikat, dem Johann Drüdeken junior verliehen. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv).

1602, 23. Januar. Landgraf Moritz von Heſſen warnt die Bürger mit Hinweis auf ſein Erbſchutzrecht vor Empörung und mahnt ſie zur Ruhe und zum Gehorſam gegen den Abt, ihren Landesherrn; andernfalls werde er eingreifen und den Abt nicht verlaſſen. (Urkunde in Wigand's Denkwürdigen Beiträgen. S. 15 ff.)

Aber auch dieſe Vermittelung fruchtete nicht.

1600—1604. Die Höxterſche Rebellion, voll offener Gewaltthaten und Zerſtörung, ging wie die faſt gleichzeitige Wichards'ſche in Paderborn aus einer tiefen Verſtimmung der gemeinen Bürgerſchaft und Unzufriedenheit mit den communalen und politiſchen Verhältniſſen hervor. Beide Rebellionen hatten entſchieden einen demokratiſchen Charakter. Die Bürgerſchaft war mit dem Rath zerfallen, ließ die Vermittelung des Fürſtabts, welcher beide Theile zum Rechten wies, unbeachtet, wählte 36 Kurherren, nahm dem alten Rath die Schlüſſel und Siegel und richtete ſich mit Gewalt ein neues Regiment ein. — Die Rolle des Liborius Wichards in Paderborn ſpielte hier ein Goldſchmied Ludwig Fuchs. Wie dort die Heſſen, ſo ſtellten hier die Braunſchweiger die Ruhe wieder her. Fuchs entwiſchte aber dem Gefängniſſe, während Wichards mit dem Leben büßen mußte.

Auf die damals verübten Zerſtörungen und Entweihungen, die auch Corvey und das Corveyer Land

Digitized by Google

betrafen, kann man einen Schluß aus dem Tagebuche des Münsterischen Weihbischofs Nicolaus Arresdorff machen, worin Folgendes vorkommt: „Im Jahre 1608, am 16. Juni, reis'te ich nach Corvey, wo ich am 21. die Kirche in pago ad visurgem (Lüchtringen?) reconsiliirte und den Altar consekrirte. Am 22. desgl. im Dorfe Fürstenau. Am 23. reconsiliirte ich die Kirche des Klosters Corvey selbst und consekrirte darin 4 Altäre. (Vgl. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. S. 139.)

N. B. Offenbar war auch Katholikenhaß im Spiele. Da der Fürstabt Heinrich V. aus Gefälligkeit gegen Höxter alle Akten über die Höxtersche Rebellion verbrannte, und die Stadt selbst nie gern auf diesen Punkt zurückkam, so sind die Nachrichten über dieselbe spärlich. Folgendes enthalten noch zwei glaubhafte, gleichzeitige Aktenstücke und Aufzeichnungen:

1. Kloster Corvey mußte zur Bewältigung dieses Aufstandes eine Schuldenlast von 60,000 Thlr. contrahiren.

Den ersten kleinlichen Anlaß gab die von übermüthigen Bürgern verübte Wegnahme von Schäferhürden, die einem Corvey'schen Hammeltreiber gehörten.

Es scheint, als ob der Rath die Schuldigen habe strafen wollen, und daß sich bei der Gelegenheit der Aufruhr der innerlich längst dazu disponirten Bürger entzündet hat.

Auch wurde vorgebracht: der Rath habe Jahre lang keine Rechenschaft gelegt über die Verwendung der Zinsen eines von einem Adlichen gestifteten Armenfonds, und darüber sei die Irrung entstanden.

Die vertriebenen Rathsherren flüchteten nach Corvey und fleheten den Fürsten an, ihnen Recht zu verschaffen, mit dem Versprechen, für allen Schaden des Stifts aufkommen zu wollen.

Digitized by Google

So entbrannte die Fehde gegen die Stadt. Der Herzog von Braunschweig hielt treu zum Stift gegen die Stadt und sandte ganze Wagenladungen von Feuergewehren und Munition. Der Aufstand wurde bewältigt, und die Anstifter der Rebellion nebst den neuen Rathsherren fielen in die Hände des Landesherrn, der sie gefangen setzte und einige bis zu sieben Jahre büßen ließ; doch ließ man viele unter der Hand entschlüpfen. — Von Seiten der Stadt wurde der Landgraf von Hessen oft um Hülfe angegangen. Endlich sandte derselbe eine Schaar gen Corvey; als der Hauptmann derselben aber die kaiserlichen Mandate eingesehen hatte, welche gegen Höxter ergangen waren, sprach er: „Was mache ich denn allhier?“ — und zog sofort ab.

2. Aus einer zweiten, nur aus Abschriften der gepflogenen Verhandlungen bestehenden Relation ersehen wir zuvörderst, daß der Fürstbischof von Paderborn, Theodor von Fürstenberg (1585—1616) das Commissorium vom Kaiser Rudolph II. zur Beilegung dieses Streites erhalten hatte. Die Rebellen gebrauchten anfangs allerlei Ausflüchte, ließen den Termin prolongiren ꝛc. Am 7. Mai 1603 kam es endlich auf dem Rathhaus zu Höxter zur Verhandlung. Der Fürstbischof hatte als seine Subdelegirten gesandt: den Domkämmerer Johann von Hanxleben, den Domherrn Bernhard Georg von Brenken, den Gottschalk von Haxthausen, Drosten zum Dringenberg, den Heinrich Westphalen, Hovemeister und Drosten zu Lichtenau, den Erbmarschall David Spiegel, den Kanzler Henrich Stichwein, Dr. jur., und den Georg Jakobi, Lic. juris, Hauptmann Georg Bosen und Hermann Heistermann, Rentmeister zum Dringenberg. Da die Rebellen noch vor einiger Zeit Drohungen ausgestoßen, war der Termin nicht ohne Gefahr. — Der neue Rath und die

Digitized by Google

Gemeinheit ließ sich durch Dr. Klein vertreten. Auf die Forderung der Subdelegirten, daß dem Kaiserlichen Pönal-Mandat paritio geleistet werde, widrigenfalls die Stadt der Reichsacht verfalle, wurden 3 Tage lang Einwendungen und Gegenforderungen gemacht; besonders sollte durchaus nicht zugestanden werden, daß auch die mit dem bisherigen Rath entwichenen Bürger wieder Aufnahme fänden. Schließlich mußte auch dies nachgegeben werden, und nur 3 Individuen (der Unterrichter Barthold Greven, Adam Batstuber und der Scharfrichter Kasper — letztere 2 keine aufgenommene Bürger —) wurden ausgenommen. Der sehr fest an seinem Recht haltende Abt gab nach, daß er die Wege und Pässe wieder öffne, den Arrest auf Höxtersche Güter aufhebe u. dgl. Gegen die Ruhestörer (Ludwig Voß war Bürgermeister — auch Fuiß geschrieben — Andreas Cadant Stadtschreiber) behielt er sich den Rechtsgang vor, und die gefangenen Rebellen sollten entlassen werden. Von Seiten der Gemeinheit traten auch die Gemein- und Vier Hude-Herren hervor. — Am Samstag, den 10. Mai zogen die Subdelegirten, der alte Stadtrath mit den Amtsdienern und die aus der Stadt geflüchteten Bürger in Höxter ein. Da aber erhob sich ein gräulicher Tumult. Der (statt des Ludwig Fuchs eingetretene) neue Bürgermeister Curth Klukist wurde beinahe umgebracht, alle neu Eingezogenen schwebten in Lebensgefahr. Unter den Motiven zu diesem neuen Aufruhr figurirte auch dies: daß der gefangene Cantor Hautho nicht gleich freigelassen sei. — Es wurde vor die Thore zurückgegangen. Die Höxterschen erklärten nun freilich nochmals die Annahme aller Punkte, aber es mußte erst dem Abt über den Vorfall Relation gemacht werden. Der Abt antwortete sehr scharf und verlangte Bericht an den Kaiser, die Stadt entschuldigte das Vorgegangene;

Digitized by Google

und erklärte sich wiederholt in puncto paritionis gegen die Subdelegirten in einem Schreiben vom 18. Mai bereit. (Hier bricht das Manuskript ab.) (Aus dem Pfarr-Dechanei-Archiv.)

N. B. Der demokratische Charakter der ganzen Bewegung verräth sich schon durch die jetzt auftauchenden Namen, welche nicht den alten Bürgergeschlechtern angehören, sowie durch einzelne in den Verhandlungen vorkommende Forderungen der zeitigen Machthaber, z. B. der Rath solle zur Hälfte aus der Gemeinheit genommen werden, und er solle für Alle sorgen. Man darf nicht bestreiten wollen, daß an den Vorwürfen und Forderungen manches Wahre und Gerechte gewesen sein mag. Es gibt dazu Parallelen in vielen Stadtgeschichten und auch in unserer eigenen. — Aber die Rebellion und die in ihrem Gefolge vorgekommenen Gewaltthaten bleiben verdammlich.

3. Wigand gibt aus ungenannten Quellen (in: Justi's Vorzeit, 1825, S. 11, 14, 20) noch folgende Data: Im Jahre 1602 unternahmen die Höxterschen Rebellen einen Raubzug gegen Kloster Brenkhausen. Die Stadt hatte dem Abte förmlich den Krieg erklärt und einige hundert Landsknechte oder „Hahnenfedern" in Dienst genommen. Der Abt dagegen hatte 900 Bauern bewaffnet. Auf der Höhe von Brenkhausen kam es aber zwischen den beiderseitigen Truppen zu einem hartnäckigen und blutigen Gefechte, das für die Rebellen unglücklich ausfiel. Der Frevel mißlang. — Bald darauf wurde Höxter selbst des Nachts überrumpelt und mit stürmender Hand eingenommen. — Gleichwohl brach der Tumult bald wieder los. — Im Jahre 1605 versprachen die Bürger vor Notar und Zeugen: sie wollten dem Landesherrn gehorchen. Sofort erfolgte aber eine Protestation und neue Rebellion.

Digitized by Google

Die angedrohte Execution des niederrheinischen Kreises erfolgte nicht; ebensowenig brachten die Protokolle und diplomatischen Verhandlungen einen Schluß in die Sache. Schließlich sahen aber die Bürger bei der Rechnungslegung des neuen Rathscollegs ein, daß dieses sehr übel gewirthschaftet hatte und riefen deshalb das alte selbst zurück. Um 1609 war die Sache abgemacht.

1604. Städtischer Schutzbrief für eine Judenfamilie, auf 13 Jahre, mit Befreiung von Stadtpflicht, jedoch nicht von Folge auf den Glockenschlag (bei Feindes- und Feuersgefahr), gegen jährliche Abgabe von 18 Thlrn. Wucher ist ihr nicht verboten, jedoch darf in den ersten 8 Tagen nichts vom Darlehn genommen werden, und dann von jedem Thaler wöchentlich 2 Goslarer. — Kelche, Monstranzen ꝛc. sollen sie nicht kaufen. (Stadt-Archiv, Nr. 120.)

1605. Auf Anfrage des Abts Dietrich gibt Bürgermeister und Rath der Stadt Huxer die Form an, in welcher das peinliche Halsgericht unter Vorsitz des vom Abt ernannten Greven mit dem Braunschweigschen Vogt und dem städtischen Pfennigmeister auf dem Markt vor dem Rathhaus gehegt wird. (Urkunde in Wigands Denkw. Beitr. S. 168).

1607. Verkauf eines Hauses und Hofes auf der Grove an der Delbrücke, seitens der Stadt an das Kloster Marienmünster, welches aber keine Schule, Kirche oder ein Kloster daraus machen darf. (Stadt-Archiv, Nr. 121).

N. B. Weil beide Ausfertigungen hier geblieben sind, dürfte der Verkauf rückgängig geworden sein.

1608. Die Stadt bewilligt der Wittwe v. Kanne geb. v. Canstein den Ankauf eines Hauses neben ihrem Hofe auf der Grove. (L. c. Nr. 122.)

1609 Justus ab Höxer, J. U. L. Cancellarius

verfaßt ein Gedicht in lateinischer Sprache über Corvey. (Manuscript im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1610, Schuldverschreibung der Stadt über 500 Rthlr., die theils zum Rathhausbau, theils zur Deckung der von den Vierherren aus den bei der Stadt hinterlegten Depositis entnommenen Geldern verwandt werden sollen. (Stadt-Archiv, Nr. 123.)

1613. Die Thurmthür des jetzigen Rathhauses hat in ihrem oberen Gesims die Jahrzahl 1613 und dabei folgendes lateinische Distichon als Inschrift:

Struxerunt patres conscripti hoc Huxarienses
Servare extructum posteritatis erit.

1614. Im J. 1611 hatten Bürgermeister und Rath einem Bürger und Wirth eine Schuldverschreibung über 100 Rthlr. gegeben, weil er bei einem Kriegszuge Reiter und Pferde, auch hessische und andere Gesandten beherbergt hatte. — Ein anderer Bürger bezahlte dem Wirth die 100 Thlr., unter der Bedingung, daß die Zinsen des ihm jetzt gehörenden Kapitals dazu verwendet werden, daß bei St. Kilian jeden Sonntag auch die Frühpredigt gehalten werde, welche bisher allen dritten Sonntag ausfiel, weil der Pastor keinen Kaplan hatte und nicht immer 3mal predigen konnte. (Stadt-Archiv, Nr. 125.)

N. B. Da früher außer dem Pfarrer eine Menge Benefiziaten an der Hauptkirche fungirt hatten, bleibt es unerklärlich, wohin alle jene reichen Stiftungen gerathen waren.

1616. Kloster Brenkhausen, welches ehemals (s. o. noch 1536) eine ansehnliche Wohnung in Höxter gehabt, wünscht wegen der unsicheren Zeiten einen Zufluchtsort in der Stadt zu haben. Diese gestattet ihm den Ankauf eines Bürgerhauses auf der Grove; nur darf das Kloster keine andere Bürgergüter an sich bringen

Digitized by Google

und weder zu Gottesdienst oder Ceremonien einrichten noch mit Zellen versehen. (L. c. Nr. 126.)

1618. Abt Heinrich (V., von Aschenbroch. 1616—1624) belehnt die Stadt mit dem Bruch auf der Sandwiese unter dem Brunsberge, sammt allem Zubehör, sowie Christoph von Amelunxen dies Grundstück in Pfand gehabt hat. Die Stadt soll davon eine jährliche Recognition von — 1 Goldgulden an die Kellnerei zahlen. (L. c. Nro. 127.)

N. B. Gegen die Stadt war dieser Abt, wie schon dieser Akt zeigt, äußerst liebenswürdig. Ihr zu Gefallen hat er auch sämmtliche Akten über die häßliche Rebellion von 1600—1604 verbrannt. Uebrigens ist er wol die traurigste Figur unter allen 65 Aebten Corveys. Die Inschrift im Corveyer Bildergange sagt: ab ordine et fide deficit — anno 1624 Henricus abbatiam resignat, d. i. er fiel vom Orden und vom Glauben ab und leistete 1624 auf die Abtei Verzicht. Wigand, (Denkw. Beitr. S. 3) nennt seine Anführung eine völlig scandalöse."

1618. Abt Heinrich belehnt die Stadt weiter mit dem Braun- und Ziegenberge, mit dem kleinen Bruch und dem Hof bei der Sandwiese, behält sich jedoch Hoch- und Obrigkeit, Zehnten, Jagd und eine jährliche Recognition von 1 Ohm Wein vor. (L. c. Nr. 128.)

1618. Die Stadt war willens gewesen, keinen Juden ferner bei sich zu behalten. Auf gute Fürsprache gestattet sie nun doch einer Judenfamilie den Aufenthalt auf 9 Jahre. Der Beitrag zur Kreis- und Brücken-Steuer wird ausdrücklich vorbehalten. (L. c. Nr. 129.)

1618. Bis jetzt war Prozeß gewesen zwischen Höxter und Holzminden, weil letzteres, auf Braun-

Digitized by Google

schweigschen Einfluß gestützt, ebenfalls eine Brücke bauen und sich dadurch das Uebergewicht über Höxter verschaffen wollte. Der jetzt entbrannte Krieg machte dem Rechtstreite ein Ende. (Piderit l. c. S. 123.)

1618—1648. Während des 30jähr. Krieges wurde Höxter zahllose Male erstürmt. Die wichtige Lage an einem Hauptübergange über die Weser lenkte die Heere aller Parteien hierher.

„Wir müßten eine vollständige Kriegsgeschichte schreiben, wollten wir von jenem Zuge des Herzogs Christian an, welchem Tilly, die dänischen Völker, dann wieder Tilly, die Schweden, hessische Truppen unaufhörlich folgten, alle Besitznahmen, Eroberungen, Plünderungen, Bedrückungen schildern, welche die arme Stadt Höxter in den langjährigen Kriegen erduldet hat. (Piderit l. c. S. 113.)

„Wie die Lage Höxters an einer Haupthandelsstraße und seine Brücke über die Weser die Stadt blühend gemacht hatte, so diente derselbe Umstand später dazu, nicht endende Kriegsdrangsale über sie zu bringen." (L. Schücking, das malerische und romantische Westfalen, S. 50.)

1618. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und Landgraf Wilhelm von Hessen halten eine Zusammenkunft in Höxter. Dreitausend Hessen besetzten die Stadt, ohne daß man sich weiter um das fremde Territorium und seinen Landesherrn kümmerte. (Wigand in Justi's Vorzeit 1825. S. 1—72.)

1619. Zu Hildesheim fand im Juli ein großer Schützenhof Statt, d. i. eine Vereinigung mehrerer Schützenbrüderschaften und Vereine. Zu den befreundeten Städten, an die Hildesheim das Ausschreiben gerichtet hatte, gehörte auch Höxter. Es erschienen: „Huxar", Osterode, Klausthal, Goslar, Hannover, Ham-

Digitized by Google

burg, Braunschweig, Wolffenbüttel, Göttingen ꝛc. Nach vollendetem Schießen wurden die Schützen auf dem Brauhause traktirt. (Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte. 1830. III. S. 322.)

1620. Die Stadt verkauft dem Ludolf von Falkenberg, Domdechant zu Speier, 50 Thlr. jährliche Rente für 1000 Thlr., bestellt zugleich förmliche Hypothek, verzichtet auf alle römische Einreden ꝛc. (Stadt-Archiv Nr. 130.)

N. B. Die Formen des alten und des neuen Rechts sind bunt durch einander gemischt.

1621. Notarieller Protest und Beschwerde der Stadt, welche das jus primae instantiae seit unerdenklichen Jahren ruhig geübt habe, jetzt aber Ladungen ꝛc. von der Corvey'schen Kanzlei erfahre. (L. c. Nr. 131.)

1621. Braunschweigsche und hessische Truppen hatten abwechselnd die Stadt besetzt gehalten, waren aber jetzt abgezogen. Der kaiserliche Oberst Mirheim zieht an. Die Bürger wehren sich gegen denselben. (Wigand bei Justi l. c.)

1622. Ein Hauptmann Christians von Braunschweig bringt in die Stadt, wird aber gleichfalls, nachdem er schon über die Stummerige Straße bis zum Markt vorgedrungen, zurückgeschlagen und geräth in Gefangenschaft. Doch bewirthet man ihn freundlich als Gast, zwingt die Juden, ihm eine gute Reiterzehrung zu geben und entläßt ihn Nachts durch das Petrithor. — Jetzt erhielt die Stadt wieder braunschweigsche und hessische Besatzung. (L. c.)

1622. In diesem Jahre gab Martin Trost, ein Hörteraner, (1588—1636) zu Köthen ein neues Testament in syrischer Sprache heraus: Novum testamentum Syriacum. Cothenis Anhaltinorum. — (Siehe Meyer's Conv. Lex. s. v.)

Digitized by Google

1622, im Frühjahr. Herzog Christian (der Tolle) von Braunschweig geht bei Höxter über die Weser, mit 12,000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern, und rückt auf Fulda und Würzburg los. (Keym, Geschichte des 30jährigen Krieges. I. S. 147.)

1622. Städtische Schuldverschreibung über 100 Species-Goldgulden, zur Restauration der Mauer vor dem Walle an der Weser, zwischen dem Stummerigen Thor und der Brücke. (Stadt-Archiv, Nr. 132.)

1623—1640. „Aus gleichzeitigen Annotationen" hat Wigand (Denkwürdige Beiträge, S. 33 ff.) folgenden „Kurzen Bericht von dem huxarischen Kriegswesen" veröffentlicht, aus dem wir das Wichtigste, durch andere Quellen ergänzt, folgen lassen.

„Anno 1623 am 19. Juli hat Se. Excellenz, der Herr General von Tilly, die Stadt Huxar mit 2 Compagnien besetzt, so 600 Mann stark gewesen, und hat die Bürgerschaft dieselben bis zum Juni 1624 mit Essen und Trinken unterhalten müssen. Nach Abzug dieser sind 5 Compagnien wieder eingelegt. Denselben der Herr Obrister Bankfort gefolgt, und mit seinem ganzen Regiment 6 Wochen darin gelegen."

N. B. Der liguistische General Tilly setzte am 30. Juli neuen Stils mit seinem Heere bei Höxter über die Weser, um den tollen Christian, der mit 21,000 Mann wieder in Westfalen eingerückt war, einzuholen. Schon am 6. August lieferte er demselben die siegreiche Schlacht bei Stadtlohn. — Er selbst hat sich hier also höchstens vorübergehend aufgehalten, und das berühmte Tilly-Haus auf der Westerbache (jetzt in von Elmendorffschem Besitz) ist erst bei der späteren Anwesenheit des Generals längere Zeit von ihm bewohnt worden. (Vgl. Keym l. c. I., 187). Zunächst erschien Tilly wieder im Jahre 1625. Am 18. Juli

Digitized by Google

überschritt er die Weser bei Höxter, besetzte die dänischen Schanzen und rückte auf Hameln vor, wo König Christian IV. mit dem dänisch-niedersächsischen Heere sich festsetzte. Der Feldzug endigte bekanntlich mit der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barrenberge, den 27. August 1626. (Vgl. Keym, l. c. S. 235.) — Wiederum muß Tilly im Jahre 1627 in Höxter gewesen sein; das folgt aus einem im Stadt-Archiv enthaltenen Salvagardium (Sicherheitsbrief), den er damals eigenhändig ausgefertigt hat. (Stadt-Archiv Nr. 146, 3).

1628. Erzbischof Ferdinand von Köln, Administrator von Paderborn, hatte sich statt des rechtmäßigen Fürstabts Johann von Brambach schon seit 1624 auch als Administrator von Corvey eingeführt, da ihm der wegen Unfähigkeit und Unsittlichkeit abdizirte Heinrich V. die Verwaltung übertragen habe. Gestützt auf den allseitigen siegreichen Fortgang der liguistischen und kaiserlichen Waffen gab Erzbischof Ferdinand, von Geburt ein baierischer Prinz, den Katholiken die Pfarrkirchen zurück, am 14. und 15. April 1628. Dem zu St. Peter, Liborius Soestmann, standen die canonici Johann Stieffeken und Johannes Nackius in den wieder eingenommenen Kirchen bei der Besorgung des Gottesdienstes zur Seite. — Auch die Minoriten kehrten zurück. — Kölnischer Stadt-Commandant war Johann de Brun. (Aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

1629. Den rechtmäßigen Abt hielt Ferdinand in Neuhaus gefangen. Von da befreiete ihn endlich der Landdrost Burchard von Falkenberg, und in Höxter wurde der Abt „von Jedermann mit höchster Freude empfangen." Am 19. Mai hielt er seinen Einzug. (Wigand, l. c. S. 19 und 20.)

1628—1629. In diesen Jahren sind eine Menge

Digitized by Google

Leute in Höxter als Giftmischer „justificirt" worden. Man sah später in dem „Blutbade" von 1634 eine göttliche Strafe für diese Grausamkeit. (Im Jahre 1654 wiederholten sich aber dennoch diese traurigen Verirrungen.) (Cf. Deductio jurium etc.)

„Anno 1629 den 14. Juni ist die erste Prozession in Huxar gehalten worden, und ist der Herr Capitain Seibolsdorf Commandant gewesen. Beiwährender Garnison sind die Herrn Bürgermeister mit Soldaten belegt, alle Abende mit 10 frischen Soldaten abgelöst und folgends die Bürgerei mit allerhand Executionsmitteln die katholische Religion anzunehmen genöthigt worden." — Ein anderer Bericht (Denkw. Beitr. S. 20) sagt so: „Folgendes haben J. F. G. (Abt Brambach) ihre Unterthanen in Fried und Einigkeit sehr wohl regiert, also auch daß fast die ganze Stadt Höxter sich zu der katholischen Religion begeben, und auf Einen Tag Bürgermeister und ganzer Rath aus J. F. G. Handen communionem sacram empfangen."

N. B. Beide Parteischriften, verglichen, ergeben als Thatsache, daß 1629 Höxter fast ganz wieder katholisch war, und daß der Abt auch das brachium saeculare gebrauchte, um zu seinem Ziele zu kommen. In letzterer Beziehung war er als Reichsstand geschützt durch das Restitutionsedict Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, wonach a.) alle seit dem Passauer Vortrag (30. Juni 1552) den Katholiken weiter genommenen Klöster und geistlichen Güter denselben wieder zufallen sollten; b.) die abtrünnigen Bischöfe und Prälaten ihrer Pfründen verlustig gingen; und c.) den katholischen Ständen gleichfalls das Recht zustehe (welches die evangelischen immer gehandhabt), ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, unter

Digitized by Google

Freistellung der Auswanderung gegen Abzugsgeld. (Vgl. Keym, l. c. II. S. 12 ff.

1629, 21. Juni. Bürgermeister, Rath, Dechant, die Gilden und Gemeinheit der Stadt Huxer haben sich vereinigt und erklärt, sie wollten und sollten dem angefangenen Reformationswesen sich im geringsten nicht widersetzen, sondern der uralten katholischen Religion accomodiren, und dero Kirchen nach ihrem menschlichen Vermögen unterwerfen; nur bitten sie, daß beständige Priester an ihnen angestellt werden", damit sie sich können privatim und öffentlich unterweisen lassen. Wenn dann Einer oder Mehre sein sollten, welche ihres Gewissens halber sich nicht accomodiren könnten, so wird denselben das jus emigrandi (Recht der Auswanderung) nach den Reichs-Constitutionen vorbehalten. Die Stadt bittet noch, daß Keinem dürfe nachgeredet werden, daß keine Uebereilung geschehe, und daß man mit anderen Impressen sie nicht beschwere. — Eine vom 20. November desselben Jahres datirte, lateinisch geschriebene Urkunde der Bürgermeister, des Senats und der Gemeinheit bezeugt schon einen erheblichen Fortschritt des Katholizismus. Die Glaubenstrennung wird das commune Germaniae malus, das gemeinsame Uebel Deutschlands, genannt, am Sonntag den 4. October neuen Stils hat bereits der erste Bürgermeister mit 12 Bürgern aus den Händen des Fürstabts in der Minoritenkirche die hl. Communion empfangen, und es wird die Zuversicht ausgesprochen, daß in kurzer Frist die lutherische Confession hier völlig werde erloschen sein, so daß man sie überall als die gehorsamsten Söhne der hl. römischen Kirche halten könne. Der Eifer des Fürstabts für diese Sache in Wort und That wird zwar anerkannt, aber nochmals der Mangel an kath. Geistlichen bedauert. (Urk. in Wigands Denkw. Beitr. S. 35—37).

Digitized by Google

Anno 1629 den 23. Sept. ist J. Exc. von Tilly und Papenheimb von Leipzig anhero kommen, die Stadt mit 1000 Soldaten und 6000 Pferden belegt, welche die Bürgerschaft alle miteinander mit Futter und Mahl 3 Tage lang unterhalten müssen."

1630. Am Frohnleichnamsfeste hat der Fürstabt am Hochaltare der Petrikirche ein Levitenamt gehalten. (Pfarr-Dechanei-Akten).

1631. Aus diesem Jahre ist der schöne Taufstein zu St. Kilian, mit der Inschrift: **Anno 1631, Berent Kraft.**

1631. Auf Frohnleichnam hielt der Fürstabt ein musikalisches Hochamt in der Kilianikirche und trug von da aus **more votivo et solemni** das Venerabile zu allen Kirchen der Stadt. Zwar hatten sich an den Pfingsttagen die Lutherischen wieder der Kirchen bemächtigt; es war aber dem **Canonicus ad S. Petrum,** Joh. Westerkamp, gelungen, sie sofort wieder in Besitz zu nehmen. (Pfarr-Dechanei-Akten.)

N. B. Um diese Zeit verließ das Glück die kaiserlichen Waffen. Am 19. Sept. 1631 fiel die Schlacht bei Breitenfeld oder Leipzig vor.

„Anno 1631 bis 1633 ist die Stadt bald mit kaiserlichen, bald mit F. braunschweigschen und hessischen Völkern allzeit besetzt gewesen, und hat die Bürgerschaft dieselben mit Futter und Mahl versehen."

1632. Der schwedische General Baudissin erstürmt und besetzt die Stadt Höxter. — Bloß in diesem Jahre wurde Corvey fünfmal eingenommen, geplündert und durch Feuer verwüstet. (Wigand, Corv. Geschichtsquellen S. 22).

Das Stadt-Archiv enthält aus diesem Jahre Sicherheitsbriefe von folgenden Generalen: General-

Digitized by Google

lieutenant von Baudissin, Feldmarschall von Papenheimb und Graf von Gronsfeld. (Stadt-Archiv, Nr. 146, 1. 2. 16.)

1633. Die Schweden zerstören die hölzernen Joche der Weserbrücke, zu deren Herstellung die Stadt im folgenden Jahre mit einem Zimmermeister contrahirte. Die Kosten-Anschläge sind noch vorhanden. (Vgl. die Monographie: „die Weserbrücke", S. 19).

1633. Im Anfange dieses Jahres nimmt der kaiserliche General von Pappenheim die Stadt ein, schont dieselbe auf Fürbitte der Minoritenpatres, verliert sie aber rasch wieder. (Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs).

1633. Die Krone Schweden schenkt das Stift Corvey dem Landgrafen von Hessen. Der damalige schwedische Stadtgouverneur schützte die Minoriten vor drohender Lebensgefahr, wenn er die Plünderung ihres Hauses auch nicht abwenden konnte. (Wigand, Denkw. Beiträge, S. 5. Braunschweigsches Gegen-Manifest 1671.)

1633. Hessen nahm die Schenkung Höxters von Seiten der Schweden an, und der Landgraf ließ sich huldigen. Der Abt wurde gezwungen, selbst den Huldigungseid zu leisten und zu resigniren, legte aber sofort feierlichen Protest gegen das ganze Verfahren ein. — Der Abt selbst, der sich um diese Zeit zu größerer Sicherheit im Klosterhofe aufhielt (d. i. bei den Minoriten in Höxter) wurde durch die braunschweigschen Soldaten verhaftet, dem Bürgermeister Distwich, dem Stadtschreiber Ziegenhirt, dem Notar Bierbüsse, dem braunschweigschen Vogt und vielen Wein zechenden Bürgern vorgeführt; obgleich man seine Haft als einen Irrthum ausgab, wurden doch seine Diener mißhandelt, seine Glaubensgenossen „Teufelskinder" geschimpft und konnte

Digitized by Google

er nur „unter mancherlei Beleidigungen nach dem Klosterhofe zurückreiten." (Wigand in Justi: die Vorzeit I. c.)

Anno 1633, 4. April hat J. F. G. von Braunschweig durch H. Generalauditeur Otto Ottonis einen lutherischen Prediger wieder introduzirt und sind die fratres Minoritorum (sic!) und alle katholische Prediger von den braunschweigischen Völkern ausgewiesen." (Vgl. Wigand l. c. S. 82 (Manuscript des Decan Hillebrand.)

1634 13. April. Das Blutbad von Höxter. Der liguistische Generalfeldmarschall Freiherr von Gleen, welcher seit dem 5. April die Stadt bedrängt hatte, drang am Grünendonnerstage in dieselbe ein, nachdem im Sturm eine Bresche geöffnet worden war. Höxter hatte sich vom Herzog von Braunschweig eine Besatzung unter dem Obersten Krug erbeten und stand auf schwedischer Seite. Da die Gleen'schen Truppen hier Revanche für die Zerstörung der Stadt Salzkotten durch die Schweden (2. Dezember 1633) nehmen wollten, wurden die Gräuel jenes Blutbades hier vergolten. „Salzkotter Quartier!" hörte man als Losung. Der verwegene Widerstand gegen die Uebermacht unter Abweisung eines Accords, sowie der nicht unbedeutende Verlust der Belagerungs-Armee erregte eine bittere Stimmung. Zudem wurde die Wuth der Stürmenden im entscheidenden Augenblicke noch dadurch erhöht, daß von einem Thurmwächter ein Spottlied auf den Papst und die Katholiken gesungen wurde. — Ohne Unterschied wurden nun Einheimische und Fremde, Katholiken und Evangelische, angegriffen, geplündert und großentheils gemordet. Selbst der zu größerer Sicherheit hieher geflüchtete Fürstabt rettete kaum sein Leben. Die werthvollen Archive von Corvey und Höxter wurden fast völlig vernichtet. Die reparirte Weserbrücke wurde

Digitized by Google

abermals zerstört. Der kostbare Sarkophag des Landespatronen Vitus wurde geraubt und ging nebst den heiligen Gebeinen spurlos verloren. Die Räuber vertheilten an die hohen Offiziere Partikeln, deren einige ein Herr von Türck später restituirte. (Wigand l. c.) Kurz, diesen Banden war nichts heilig, der lange Krieg hatte sie entchristlicht und entmenscht, sie waren aus allen Stämmen nnd Confessionen zusammengesetzt, und wenn sie einen Religionskrieg führten, so war es ein solcher gegen alle Religion. (Vgl. die Broschüre „das Blutbad zu Höxter im Jahre 1634," 2. Aufl. Bessen l. c. II. S. 188 ff. 191 f. Acten des Pfarr-Dechanei-Archivs. Wigand l. c. S. 82. f. 95. Sauer's Städtebuch 864.)

Dem Stadtrichter Hillebrant, dem Heinrich Heistermann und dem Minoritenpater Kellner wollte man die Schuld beimessen, diese Schaar herbeigerufen zu haben. Sicher ist darüber nichts, und wenigstens ist das Minoritenkloster eben so gut geplündert worden, wie die übrige Stadt, und die bald zurückkehrenden Väter kamen in ausgeraubte Räume.

Das „Blutbad" hat dem Wohlstande der Stadt eine tiefe Wunde geschlagen und vielen Einwohnern das Leben gekostet. Wie vielen? Am colossalsten übertreibt der allzeit unzuverlässige Falcke (vgl. Entwurf ꝛc. S. 102), da er sagt, daß Gleen „alle Bürger bis auf zwey oder drey niederhauen ließ." Andere Versionen wollen doch wie Sauers Städtebuch 1500, oder an die tausend Opfer zählen. Der „Kurze Bericht" eines Zeitgenossen sagt so:

„Anno 1634 am 10. April ist die Stadt Huxar von J. Exc. Herrn von Gleen mit gewaltsamer Hand eingenommen; die Bürger, so sie angetroffen, erbärmlicher Weise um das Leben gebracht, welche an der

Zahl bei 300 gewesen. Die übrigen Bürger aber, so lebendig geblieben, haben ihr Leben mit schweren Ranzionen, als 100 bis 500 Thaler, erkaufen müssen. Die Pforten der Stadt sind alle demolirt, die Wälle ruinirt. Kirchen, Orgeln und Schule devastirt, alle Häuser exspoliirt, und die todten Körper mit ganzen Wagen voll in die Weser geführt worden."

1634, 17. Juni forderten die Gesandten des niedersächsischen Kreises, daß Höxter diesem Kreise zur Besatzung möchte eingeräumt werden. Landgraf Wilhelm von Hessen, an welchen dieses Resolut erging, erwiderte, er sei erbötig, die Stadt selbst wieder zu besetzen ohne Schaden jenes Kreises. (Theatrum Europaeum. Frankfurt a. M. 1670. III. S. 246).

1634. Aus diesem Jahre sind wieder drei Salvagardien im Stadt-Archiv aufbewahrt (Nr. 146, 4, 5 u. 6), zwei vom Landgrafen Wilhelm von Hessen und einer vom Feldmarschall-Lieutenant Huye zu Geleen.

1634. Herzog August von Braunschweig gibt den Höxteranern einen „offenen Paßbrief", um für ihre „durch des gerechten Gottes Verhengniß" erbärmlich heimgesuchte Stadt christliche Beisteuer zu suchen. („Das Blutbad" S. 14).

1635. Landgraf Wilhelm von Hessen datirt von Höxter aus wieder einen Sicherheitsbrief. (Stadt-Archiv Nr. 146, 7.)

1634—1638. Der Fürstabt Johann Christoph, welcher nach Münster gezogen war, hatte durch erlittene Todesgefahr und Einbuße einen zum Glück unwirksamen Haß gegen die schon genug heimgesuchte Stadt gefaßt, der sich in einem hinterlassenen Memorial kund gibt, laut welchem noch weitere Strafen verhängt werden müßten. — Ihm folgte in der Abtswürde Arnold IV. von Waldois (1638—1661, 3. Okt.) Wigand, Denkw. Beitr. S. 94 f.)

Digitized by Google

„Anno 1636 ist die Stadt mit einer braunschweigischen Compagnie unter Capitain Milert belegt. — Am 17. Oktober ist der Pater Guardian, wie er eine Zeitlang absens gewesen, wieder anhero gekommen, die Schlüssel der Brüderkirche von dem Rath wieder abgefordert. Und hat der Rath, auf große und erschreckliche Bedrohung des Herrn General Götzen die Schlüssel, jedoch cum protestatione, den Minoriten übergeben, und also dieselbe wieder occupirt."

„Anno 1637, am 30. Dezember ist Joh. Westercamp in curia erschienen und angezeigt, daß er zu einem decano der Kirche S. Petri verordnet; und begehrte, daß ihm die Schlüssel derselben übergeben werden möchten. (S. o! z. J. 1636), mit fernerer Bedrohung, sofern ein Rath sich weigern würde, er verursacht wäre, den Herrn General von der Horst, welcher mit 6 Regimentern in der Nähe gelegen, um Execution anzurufen. Und weil die Stadt keinen Schutz gespüret, sind die Schlüssel am 31. Dez., jedoch cum protestatione, übergeben worden. — Obgedachter Capitain Milert (S. o! z. J. 1636) hat mit seiner Compagnie vier volle Jahre in Huxar gelegen, und die Bürgerschaft in der Zeit 26,352 Thlr. Contribution geben müssen."

1638. Der kaiserliche General v. Görtz besetzt Höxter. — Die wieder einziehenden Minoriten werden selbst vom Herzog von Braunschweig so begünstigt, daß sie von ihm einen Gnadenbrief de 2. Juli 1638 erhalten, kraft dessen sie ihren Holzbedarf im Solling holen und auch in seinen Landen collectiren dürfen. (Aus den Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs.)

1640. Sicherheitsbriefe haben in diesem Jahre ausgestellt: Ottavio Piccolomini und Erzherzog Leopold von Oesterreich. — Die Oesterreicher fanden Lüneburgsche Besatzung vor, die sie nach scharfer Belage-

Digitized by Google

rung vertrieben. (Wigand, Denkw. Beitr. S. 80 f. Stadt-Archiv Nr. 146, 8 und 9).

1640, 19. März. Der Minoritenpater Bonaventura von Falkenberg vermacht sein Erbe, als letzter seiner Linie, dem hiesigen Convent (welcher seit 1636 ziemlich unbehelligt geblieben war). Die Agnaten strengten einen Proceß gegen das Kloster an, verloren ihn aber. Doch zog letzteres auch jetzt noch einen Vergleich vor und nahm 4500 Thaler als Abfindung, welche den Grundstock des späteren Minoritenvermögens bildeten. (Aus den Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs).

„Anno 1640, den 19. September ist die Stadt von J. Exc. Herrn Piccolomini berannt, dieselbe beschossen, und endlich mit Accord eingenommen. Darein über 8000 Pferde gelegt, welche in den vierten Tag still gelegen, alles Getreide ausgedroschen (die Pferde?) und mit heimgeführt, hat also die Stadt Huxar bis hierzu, ohne was die viele Einquartierung, welche die Bürgerschaft speisen, die unzählbaren Pferde mit Futter und Mahl überflüssig unterhalten müssen; item, was an die Stadt Baukosten angewendet, auch zu verschiedenen Malen bis auf den äußersten Grad ausgeplündert worden, ausgeschlossen, an baarem Gelde, so viel dessen Nachrichtung zu finden, aufgeschossen und contribuirt, nämlich 133,141 Thlr. — Wenn aber das obige, so ausgeschlossen, zu Gelde sollte gesetzt werden, würde solches diese Summe weit übertreffen."

N. B. Der „kurze Bericht" handelt nur über die Jahre 1623—1640. Die folgenden meist schwedischen Einquartierungen ꝛc. sind deshalb nicht erzählt und berechnet.

1641. Aus diesem Jahre datiren Sicherheitsbriefe vom Grafen Hatzfeld, Erzherzog Leopold und Ottavio Piccolomini. (L. c. 10, 11 und 12).

Digitized by Google

1642. Trennung des Petristifts in ein Höxter-sches und Paderbornsches Kapitel. Dr. Johann Westerkamp, Dechant und Pastor bei St. Peter, wurde 1640 vom Fürstabt entsetzt, weil er nur vom Paderborner Bischof Befehle annehmen wollte. Er entwich jetzt nach Paderborn und nahm das (noch jetzt da befindliche) Archiv und das Stiftssiegel dorthin mit. Paderborn legte nun Arrest auf die in seinem Territorium belegenen Güter des Petristifts, besonders auf die s. g. Warburger Kapitelsgüter, die bloß an Grundbesitz 900 Morgen umfaßten. (Ueber die Pervenienz dieser Stiftsgüter kann nur eine Specialgeschichte des Petristifts genauern Aufschluß geben.) Die Einkünfte wurden an je 6 Paderbornsche Geistliche vertheilt, die auch den Titel von Kapitularen, resp. Dechanten zu S. Peter in Höxter führten. — Der Streit darüber zwischen Paderborn einerseits, Höxter und Corvey andererseits, dauerte bis 1779. (Aus den Pfarr-Dechanei-Akten.)

1646 um Ostern. „Die Schweden erobern die unglückliche Stadt." (Wigand l. c. S. 6). Aus demselben Jahre sind zwei Sicherheitsbriefe des Feldmarschalls Wrangel vorhanden, datirt aus dem Hauptquartier Kloster Corvey. (Stadt-Archiv Nr. 146, 13.) Wrangel fand österreichische Besatzung vor, belagerte die Stadt 11 Tage lang und demolirte dieselbe. Im Oktober rückte Wrangel wieder ein mit der schwedischen Hauptarmada und ließ Alles aufzehren und verwüsten. (Wigand l. c. S. 81.)

1646. Als Wrangel mit der Hauptarmee die Stadt Hörter belagert und die Besatzung capitulirt hatte, wurden alle Schanzen wie auch die Stadtmauern zu Höxter niedergerissen, worauf das Heer den Marsch nach Paderborn antrat. (Theatrum Europaeum V. p. 827.)

1647. Die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen,

Digitized by Google

und der Feldmarschall Graf Holzappel erlassen aus Höxter Sicherheitsbriefe. (L. c. 14 und 15).

1648. Westfälischer Friede. — Weil während des Normaljahres 1624 „kein eintziger Catholischer Bürger" in Höxter gewesen sei, wurden außer der bisher den Evangelischen verbliebenen Kiliani-Kirche auch alle anderen den Katholischen genommen. (Deductio jurium. S. 3. Wigand l. c. S. 6.)

1648—1649. Die aus Heistermann'schen Briefschaften entnommene Erzählung über die Besitzergreifung resp. gewaltsame Zerstörung des Chores und der Kirche bei S. Peter gibt nicht nur ein Bild der Zeit, sondern auch des ehemaligen Reichthums und Schmuckes jener herrlichen Kirche. Unter den verwüsteten Heiligthümern werden z. B. erwähnt: Herrn Riemenschneiders Kapelle, Herrn Fresen sel. Altar und Kapelle, die Derenthal-Kapelle, so ein Gewölbe gehabt, Herrn Manegolt Altar, Herrn Storcks Altar, sechs große Altarsteine, ein Leuchter mit 7 Aermlein, viele Bilder und Statuen mit Silber, Gold und Korallen, ein Leuchter, so die 12 Apostel vor dem Chor gehabt, vier große Leuchter, so im Chor vor St. Lutrudis Kasten standen, Sanct Annen und Marien Bilder, zwei schöne Bilder, 4 große Leuchter, einer mit 5 Pfeifen, 2 kleine Glocken, 1 großer schöner Weihkessel (200 Gulden werth, zu „mordlichem Rohrgeschütz gegossen"), die Bibliothek, welche vieler schöner und köstlicher Bücher privirt worden, — vom Kirchhof, Thurm ꝛc. zu geschweigen. — In S. Kilian, dessen Patronat dem Stift zuständig war, wurden die Altäre zerbrochen, die Benefizien desolitirt. Die hl. Geist-Kapelle wurde als Rüstkammer oder Büchsenhaus eingerichtet. Die Nicolai-Kirche, ebenfalls zum Stiftspatronat gehörig, wurde mit Gewalt occupirt. Damals sollen auch die Pfarrhäuser bei S. Kilian und S. Ni-

Digitized by Google

colaus, sowie mehre dem Stift eigenthümliche Güter verkauft worden sein. — Schließlich wird der Schaden zu 8000 Gulden berechnet und Ersatz gefordert. — (Wigand, l. c. S. 85 ff.)

1649, 12. Oktober. Der kaiserliche General Duc de Amalfi zu Nürnberg schreibt an den damaligen kaiserlichen Commandanten der Stadt Huxar, Duc de Bourneville, daß die Bestimmung über die Höxterschen Kirchen nicht dem Commandanten, sondern nach Inhalt des Friedensschlusses und kaiserlichem Befehl den kreisausschreibenden Fürsten zustehe; er möge also der Friedensexekution unbeschwert den Lauf lassen und sich besonders mit einem so vornehmen Fürsten des h. römischen Reiches, wie der Herzog von Braunschweig und Lüneburg sei, in gutem Verständniß halten. (Mitgetheilt vom Herrn Universitäts-Custos Dr. Potthast zu Berlin.)

1649, 20. Nov. Die Besitznahme der Kirchen begann am 10. November a. St. 1649, Morgens um 8 Uhr. Damals sind die sächsischen und braunschweigschen Subdelegirten auf dem Petrikirchhof erschienen und haben vom Dechant Dr. Nicius die Schlüssel verlangt. Dr. Nicius lehnte das Ansuchen ab, weil auch im Jahre 1624 die Katholiken Chor und Sakristei in Besitz gehabt haben, was Bürgermeister und Rath läugneten. Die Subdelegirten sagten, sie wollten jedem Stand lassen, was er am 1. Januar 1624 gehabt, nahmen die Kirche in Besitz, erstiegen das verschlossene Chor, schnitten ein Spänlein vom Altar und überreichten es dem regierenden Bürgermeister Rotermund zur sinnbildlichen Besitzergreifung. Ein Prediger bestieg die Kanzel, die Glocken wurden geläutet, die Kirche dann geschlossen, und der Schlüssel den Evangelischen übergeben. — Gegen 1 Uhr Nachmittags wurde, trotz des sowohl von Corvey als vom Guardian erhobenen Protestes, die Kirchthüre

Digitized by Google

der Brüderkirche durch dieselben Subdelegirten mit Gewalt geöffnet. Der Bürgermeister ergriff auch hier durch Auflegung der Hände auf den Altar und Abschneiden eines Spänchens vom Predigtstuhl, symbolisch Besitz. (Vgl. Wigand, l. c. S. 83 f. Verschiedene Dokumente über den Rechtspunkt in dieser Ausführung des Westf. Friedens siehe in Deductio jurium etc. M. 3 ff.)

1651, 29. Juni. Die Minoriten hatten sich, seitdem ihnen die Kirche genommen, doch noch im Kloster gehalten und ihren Gottesdienst in einer an dasselbe stoßenden Kapelle gefeiert. Am Petri- und Pauli-Feste 1651, Nachmittags 3 Uhr erschienen die Magdeburgschen und Braunschweigschen Subdelegirten (also wieder die des niedersächsischen Kreises) und trieben die Brüder unter Schlägen aus dem Kloster. Die Kapelle wurde demnächst dem Erdboden gleich gemacht. (Aus Akten im Pfarr-Dechanei-Archiv, und Wigand l. c. S. 84 und 93.)

Der Fürstabt ließ durch einen Notar sofort feierlichen Protest einlegen und berief sich auf andere Subdelegirte, nämlich die von Mainz und Fulda (ebenfalls nicht aus dem westfälischen, sondern aus dem chur- resp. oberrheinischen Reichskreise), welche folgende Erklärung abgegeben hatten: „Weil sich dann dieser Zeit eine ziemliche Anzahl katholischer Bürger und Corvey'scher Diener in Huxar befinden, welche um Continuation ihres kath. exercitii anhalten und also J. F. G. sattsame Befugniß haben, ihr vermöge juris territorialis competirendes exercitiium zu appliciren: also erkennen wir kraft habender Commission, gnädigen Befehls und respective Instruction hiermit, daß J. F. Gnaden zu Corvey nicht allein befugt, sondern auch vermöge Ihres hohen landesfürstlichen Amts verbunden sein, denen katholischen Unterthanen, die es begehren, nach Ihren

Digitized by Google

F. Gnaden Belieben und Gutbefinden, bevorab in dem Chor S. Petri, der Sakristei und Kirchhof daselbst zur Begräbniß, auch den ledig stehenden und von den Huxarschen anno 1624 nit bestellten Kirchen ein exercitium continuirlich zu verstatten, sie dabei zu schützen und zu handhaben." (L. c.)

Alles dies war vergebens. Das fait accompli blieb vorläufig bestehen.

N. B. Die vertriebenen Minoriten zogen erst nach Corvey, von da nach Wehrden, Jacobsberge und Herstelle, wo sie 1657 mit den Pfarrgeschäften betraut wurden.

Die Höxterschen Katholiken hatten nun, da ihnen das Petrichor und die Minoriten-Kirche resp. Kapelle nicht mehr zur Verfügung stand, keinen Platz zur Feier des Gottesdienstes mehr. Da „hat Decanus Nicius auf seinem Dekanathof, auf der hintersten Stube, Meß und Predigt, und nach ihm Decanus ab Entzen bis in das Jahr 1662 . . . continuirlich gehalten." (Wigand l. c.)

1657, 23. Oct. Für die Culturgeschichte ist nicht ohne Belang zu erfahren, wie um diese Zeit ein Corveyscher Leibarzt salarirt wurde. C. Platt, med. cand. erhielt laut Anstellungs-Patent des Fürstabts Arnold „jährlich in unse Stadt Huxar 4 Malter Rocken, 6 Malter Gerste, 8 Malter Haber, 2 Scheffel Rübsaat, 2 feiste Hämmel, ein feist Schwein, 6 Fuder Holz, ein Fuder Heu . . . alles ohne Gefährde." (Wigand, Denkw. Beitr. S. 281 f.)

1660. Bei Ovenhausen brach noch in diesem Jahre ein Wolf in die aus 40 Stück bestehende Schweineheerde und raubte eins davon. (Wigand, Corv. Güterb. S, 62.)

1661, 21. Juli. Fürstabt Arnold schließt mit dem

Digitized by Google

Petristifts-Dechanten **Gerhardus ab Entzen** eine Vereinbarung ab über die Besetzung der Stiftscanonikate. „Vor Allem soll das Petristift Keinen als Ordinarius anerkennen, als den Abt von Corvey.“ Für das Besetzungsrecht wird dann Alternative festgesetzt, und soll diese auch dann bleiben, wenn bei vermehrten Einkünften die Zahl der Canonikate vermehrt werden könnte. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1661, 13. Novbr. Der Fürstbischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, wird statt des am 3. October gestorbenen Arnold IV. als Fürstabt postulirt. Am 10. October 1662 zog er in feierlichem Zuge von Brakel über Ovenhausen und Brenkhausen in Corvey ein. (Nach Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs.)

1662, 20. Jan. und 13. Febr. Unerquickliche Vorladungen, Verhöre, Strafandrohungen ꝛc. seitens des Magistrats gegen die katholischen Bürger, weil dieselben „uff deß H. **Decani ad S. Petrum** Hoffe“ öffentlichen Gottesdienst exercirten. — Wir lassen die Akten beruhen und bemerken nur, daß Syndikus Henr. Bierbüsse das Verhör **in pleno Consilio** vornahm, und daß namentlich vorgeladen waren: Hans Stieghorst, Anton Sievers, Anton Sontag, Henrich Scheffer, Bartold Meese, Notarius Kove und Thomas Drudechen. Die Katholiken behaupteten, sie seien in Possession, ließen sich auf nichts ein und meldeten Recours beim Landesfürsten an. (L. c.)

1622. Am 21. October beruft Christoph Bernard die Minoriten nach Höxter zurück und hält am Feste Allerheiligen seinen Einzug in die Stadt. Die alte Nicolai-Kirche am Clausthor, leer stehend und ohne Pastor, hatte er schon den Katholiken als Pfarrkirche bestimmt. — Vorläufig wird den Minoriten jetzt die Pastoration übertragen. — Unterm 31. Dezember erläßt er eine

Digitized by Google

Ordination an seine geistlichen Räthe zu Corvey, d. d. Münster, weil der Magistrat bei 100 Goldgulden Strafe den katholischen Geistlichen Taufe und Begräbniß geweigert habe. Er beruft sich, der Stadt gegenüber, auf sein Recht, „da einem Jeden Chur-Fürsten undt Reichsstandt vermöge des Friedensschluß zu- und beuorsteht, suae religionis exercitium in seinem territorio auszuführen, vndt sölchs dordseits in viridi observantia.“ — Er ordnet dann den Gottesdienst bei S. Nicolaus, verstattet jedoch den „Unkatholischen, in so weit Sie die heilige Apostel mit ehren wollen, ein simultaneum exercitium auf die Apostelträge, jedoch auf den Tag undt Zeit, auf welche Sie Anno 1624 wirklich gethan zu haben, erweisen werden.“ (L. c.)

N. B. Wie oben z. J. 1533 die lutherischen Pastoren ad S. Nicolaum, ad S. Kilianum und Petrum angeführt wurden, soweit dieselben bekannt waren, werden hier die Namen der kath. Pfarrdechanten bei S. Nicolaus angefügt. Auf die Minoriten folgten: 1) Friedrich Krafft aus Olpe, 2) Christoph Morgenstern, 3) Heinrich Hillebrandt, 4) Johann Heinrich Kreckeler, 5) Anton Joseph Löhers, 6) Nicolaus Schmitz, 7) Florentinus Pelizäus, 8) Dr. Johann Kampill, 9) Adam Leonard Crux, 10) Joseph Zimmermann aus Höxter, 11) Dr. Franz Joseph Tewes aus Brakel, 12) der Herausgeber.

1662, 4. October. General-Protest der Stadt Höxar gegen alle Corvey'schen turbationes und attentata. Vor zwei Notaren legten die consules: Johannes Kunst und Joachim Ohstmann, die camerarii: Antonius Mertz und Hans Heinrich Trier, der neue Rath (7 Namen), der alte Rath (7 Namen), die Dechanten der Gilden und die Vorsteher aus der Gemeinde (zusammen 18) Protest ein gegen die Wiederkehr der Fran-

Digitized by Google

ziskaner und die Einräumung der Nicolaikirche, so wie auch protestirt wird gegen jedes Attentat wider die volle (nur durch Braunschweigscher Vogtei-Recht beschränkte jurisdictio) omnimoda in Civilibus et Criminalibus. (Deductio jurium)

N. B. Es geht aus diesem Protest hervor, daß die Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem neuen Fürsten sehr bald begannen. Bringt man die gereizte Stimmung der ersteren und ihr eifersüchtiges Festhalten an dem thatsächlich Bestehenden, sowie den zu Gewaltthätigkeiten geneigten Charakter des andern in Anschlag, so wird man unschwer zu einem ähnlichen Urtheil über diese Wirren kommen, wie es der alte Höxtersche Chronist über frühere aussprach: Sic intra muros et extra peccabatur, man fehlte auf beiden Seiten. (Chron. Hüx. p. 72).

1663, 26. October. Landtag des Fürstenthums zu Corvey.

Es nahmen Theil: 1 geistlicher Stand, der Propst zu Brenkhausen; 3 aus dem Stande der Ritterschaft: Rittmeister Kanne und zwei von Amelunxen; 6 aus dem Stande der Bürgerschaft (Bürger von Höxar).

Von Seiten Sr. hochfürstlichen Gnaden waren anwesend: der Herr Präsident, die Herren: Prior, Subprior, Kanzler und Dr. Tünnemann.

Die vom Kanzler gemachte Proposition betraf die Türkensteuer und die Abzahlung der restirenden Kammerzieler. Die erste Steuer betreffend, wurde mitgetheilt, daß 50 alte und 50 neue zu Regensburg bewilligte Römermonate beigebracht werden müssen. Es wurde die Frage de modo der Beibringung gestellt.

Hierauf traten die Stände ab, Prälat und Ritterschaft in ein besonderes Zimmer, und die Bürger desgleichen. Zu gleicher Zeit traten beide Parteien wieder

Digitized by Google

ein und erklärten, sich quoad modum dahin resolvirt zu haben, daß die Beibringung geschehe nach der alten Taxe, „darin die Statt 3 in 7 gibt;“ quoad tempus, daß die Zahlung um Ostern geschehe, weil zuvor noch 2000 Thlr. subsidii charitativi (auch „willkumpft gelder“) beigebracht werden müßten.

Hierüber erstatteten nun Präsident und Kanzler an Sr. hochfürstlichen Gnaden Relation und repartirten, daß von Januar an gerechnet monatlich 1000 Thlr. eingebracht werden sollten, und da nun Stift Corvey für 1 Römermonat 50 Thlr. zu zahlen habe, so mache das 5000 Thlr.

Die Stände waren darüber sehr „entfremdet“ und hätten nicht gemeint, daß die Summe sich so hoch belaufe, und daß also für die nächsten 7 Monate 7000 Thlr. beigebracht werden müßten. Es blieb aber nichts übrig, als den betreffenden Beitrag zu leisten.

„Darauff 3 auß der Bürgerey und alle andere obbenandte von ihrer hochfürstlichen Gnaden gastirt, und Viell von fortification der statt Hüxar discurrirt worden.“ (Diarium Corb. S. 51 f.)

N. B. Präsident war damals Johan Godfried von Hörden, Kanzler Conradus Ludeken.

Propst zu Brenkhausen: Johann v. Haxthausen. Prior: Franciscus de Renesse. Subprior: Fridericus Henkhausen.

N. B. Solche Landtage wurden oft gehalten, auch an andern Orten des Fürstenthums, z. B. in Godelheim.

Uebrigens betrug der Reichsanschlag des Stifts Corvey und der Stadt Höxter: 3 zu Pferde und 9 zu Fuß, oder monatlich einfach 72 Gulden, imgleichen zum Kammergerichte ordinarie 60 und nach der Vermahnung 100 Gulden.

Digitized by Google

1665, 11. Auguſt. Der Paſtor Magiſter Wilhelm bei S. Peter war geſtorben, und der Dechant Gerhard von Entzen hatte ſofort die Petrikirche wieder in Beſitz genommen. Fürſtabt Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernard annullirt jedoch dies Verfahren als ein dem Friedensinſtrument nicht gemäßes, da für die „Nothdurft" der Katholiſchen inzwiſchen geſorgt ſei. Er überläßt die Petrikirche den Lutheriſchen. (Originalſchreiben im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

N. B. Ein Zeichen von Mäßigung und Unbefangenheit!

1666, 9. November. Mit dieſem Tage beginnen die Kirchenbücher der katholiſchen S. Nicolai-Gemeinde.

1669, 3. Auguſt. Chriſtoph Bernard proteſtirt bei der Paderborner Regierung gegen die Vorenthaltung der dem Petriſtifte gehörigen Warburger Kapitelsgüter (ſ. o! z. J. 1642) und droht mit Repreſſalien. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

N. B. Einen Erfolg hat dieſe Reklamation nicht gehabt. Die etwaige Antwort wird gelautet haben wie die, welche der Fürſtbiſchof von Paderborn, Ferdinand v. Fürſtenberg, am 3. April 1662 dem Corveyer Kapitel auf eine ähnliche Aufforderung gab: erſt möge man ſeine geiſtliche Jurisdiction anerkennen.

1669, 20. September. Papſt Clemens IX. ertheilt eine Indulgenz für die S. Vitus-Feſtfeier.

Von dem aufgedruckten rothen Siegel ſind nur kleine Reſte erhalten. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

N. B. Die Feier des Feſtes des Landespatronen war von jeher eine allgemeine, und an der äußeren Feier betheiligten ſich auch nach der Reformation die Höxteraner. Zuerſt pflegte, gegen 8 Uhr, die Predigt abgehalten zu werden, auf welche das feierliche Hochamt

Digitized by Google

folgte. An der Prozession betheiligten sich mit ihren Kreuzen und Fahnen sämmtliche Pfarrgemeinden des Corveyer Landes, und zwar in der festgesetzten Ordnung, daß die jüngeren Gemeinden den älteren voraufgingen. Nach den Aufzeichnungen aus dem Jahre 1673 (Diarium Corbej. pag. 11) gingen voran die von Bosseborn; ihnen zunächst die von Ovenhausen, von Fürstenau mit denen von Boedexen, die von Amelunxen mit denen von Wehrden und von Jakobsberge; dann die von Ottbergen mit denen von Bruchhausen; weiter die von Stahle und von Albaxen; die von Brenkhausen, von Lüchtringen und von Godelheim. Endlich kamen die Katholiken von Höxter, welche mitunter auch nicht in eigener Reihe, sondern mit den Corveyern zusammengingen. Da die von Stahle eigentlich der jüngsten Pfarrei angehörten, gab es über deren Reihenfolge wol Disput, und im Jahre 1676 mußten sie an der Spitze vor den Bossebornern einhergehen; in der Regel blieben sie aber mit den Parochianen ihrer alten Mutterpfarre Albaxen vereinigt. — Einen Mittelpunkt der Prozession bildeten die Träger der Reliquien des hl. Vitus, denen die Höxterschen Stadtmusici vorausgingen. Es folgte das Kapitel von Corvey, denen sich der Braunschweigsche Gesandte, geleitet vom Corveyer Marschall, einen kleinen Abtstab in der mit einem Velum bedeckten Hand tragend, zu folgen pflegte, und zwar auch noch in der Zeit nach der Kirchentrennung. — Jetzt erst folgte das Venerabile, getragen von einem der kirchlichen Oberen, unter einem Baldachin, welchen einige Höxtersche Nobiles trugen. Das weitere Geleit bildeten vornehme Bürger, Fackelträger, Schützen aus Stadt und Land ꝛc. Nachdem 4 Stationen gehalten waren, wurde die Feier mit Te Deum geschlossen.

Schon das Chronicon Hüxariense (p. 64 seqq.)

bringt ein carmen auf den h. Vitus, verfaßt von einem Mönche aus Amelunxborn. Die lateiniſchen Diſtichen verrathen mindeſtens den guten Willen, das Feſt des allverehrten Patronen zu verherrlichen.

Letzner aber (l. c., N.) gibt ein Gedicht zum beſten, welches damals vor 30 Jahren (alſo um 1560) „ein rechter erfahrener Landtkündiger" verfaßt haben ſoll. Es handelt vom Vitus-Jahrmarkt:

„Wann kompt im Sommer Sanctus Veit,
So endert ſich beid Tag vnd zeit.
Dem ſchlaff geht zu, dem Wachen ab,
Wie ſich das alter niegt zum Grab,
Und wer dan hat der pfenning viel,
Der mach ſich auff zu dieſem ziel,
Und wander hin wol nach S. Veit,
Ihr kan man werden leichtlich queidt.
Dich wundern darf das warlich nicht
Wie das zugehe, ſo balt vnd riſch
Und ſich ſo bald verendern ſol,
In kurtzem ziel doch merck dies wol.
Sanct Veit hat gar daran kein ſchult,
Drumb werff auff ihn kein vngedult.
Die zeit vnd die gelegenheit
Wie das zeugt die erfahrenheit,
Die machen groß verenderung
Im hui ohn' all verwunderung.
Des Menſchen will auch hilfft dazu,
Der hat zum böſen nimer ruh.
Wie mancher Bürger vnd Bawres Mann
Nach S. Veit gehn vnd wandern kam?
Mit vollem Beutel woll geſpickt
Im hui hat er's all aus verſchlickt.
Mit leerem Beuthel geht er heim,
Nichts vbriges hat als müde Bein.
Iſt das nicht ein groß enderung?
Was darff es viel verwunderung?
Wie mancher geht auff friſchem Fuß?
Im heimgehn ihn man trecken muß.

Wie mancher kompt gar weiß vnd klug?
Im heimgehn er einen Narren trug.
Mancher kompt daher ganz Sinnreich,
Vnd geht weg ganz bös vnd grimmich.
Ihr viel da kamen frisch vnd gesundt
Dan gehn sie heim in Todt verwundt,
Oder sonst gefalln, geschlagen,
Mit vbrigem Trunck auch wol beladen,
Davon man kranck gantz mürb vnd matt —
Alſo kan sichs verendern drat.
Wie manche dregt ihr trew vn Ehr
An diesen orth vmb gelts gewehr?
Bringt aber nichts anders zu hauß,
Dann Sünd vnd schand, zum fluch die l . . .
Das ist eine grosse verenderung,
Wie das da lehrt die Erfarung.
Wie viel sint ihr gantz risch behandt
Zu Stele vnd nemen mit diebes hand?
Wie balt wirt solchs offenbar?
Vor allem Volck ans Licht kompt klar,
Gejagt, geschlagen vnd verhönt,
Niemand ist da, der seiner schönt.
So risch vnd balt daselbst S. Veit
Verendern kan die guten zeit.
Darümb dies ist mein rath und wil,
Wer hie S. Veit besuchen wil,
Der nem Golt viel vnd handel recht,
Der ist mit ehren S. Viti knecht,
Mit ehren kompt er dan zu hauß,
Ohn schaden vnd allen vberdruß.
Mit gelt kauff ein vnd nim nur nicht,
Der lehr folg mir zu aller frist.
Drümb Trinck vnd iß mit meßigkeit,
Dazu meidt vnd fluch die Torheit,
So thustu recht vnd geht dir wol,
Nichts besseres ich dich lehren sol."

(Als Beitrag zur Sittengeschichte!)

1669, 6. November. Auf Befehl des Fürstabts „wird die lateinische Schule" der Franziskanerväter wieder „ernewert", und der Anfang des Unterrichts

auf den nächsten 11. November festgestellt. (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv, Fach: kath. Selecta.)

N. B. Die Briefe und Verfügungen Christoph Bernards betreffen ganz besonders das Schulwesen, den regelmäßigen Schulbesuch, die Schulinspection und Aehnliches.

1670, 17. Jan. Bei einer großen Wasserflut wird die Weserbrücke fortgerissen. (Diarium Corbej. p. 189).

1670—1674. Höxterscher Krieg gegen den Fürstabt Christoph Bernard.

Der entferntere Anlaß war längst vorhanden, sowohl in weltlichen wie in geistlichen Sachen. Den nächsten Anlaß bot eine Differenz zwischen dem Syndikus Bierbüsse und den Brauern;*) „dan es haben alle Brawern geklagt (88 Namen werden aufgeführt), vnd vber den Bierbüssen wegen von demselben invertirter Braw-Ordnung sich (beim Fürstabt) beschwert." Der Magistrat hatte dem Stadtschreiber Heinrich Bierbüsse loco salarii einen Brautag verliehen, wogegen die Braueramts-Genossen beim Landesherrn protestiren. Dieser vertrat die Klageführer. Die Stadt war also anfangs nichts weniger als einig. Im weitern Verlaufe des Streites wurden aber alle Gegensätze, alte und neue Zwistigkeiten zwischen Stadt und Stift, aufgeweckt. Bürgermeister und Rath, sowie auch der Kiliani-Pastor befürworteten den Ausgleich. Aber die Execution rief eine Rebellion hervor, der Herzog Rudolph August von Braunschweig wurde als Schutzherr angerufen und sandte wirklich Besatzungstruppen. Selbst an die königlich schwedische Regierung zu Stade wandte

*) Deshalb hat man diesen Krieg auch wol den „Höxterschen Bierkrieg" genannt, und ist von dem beliebten Schriftsteller, Stadtrath W. Herchenbach in Düsseldorf eine hübsche Novelle unter diesem Titel veröffentlicht worden.

Digitized by Google

sich die Stadt; aber die Zeit der Schweden war vorbei. —

1671, 15. April. Unter Vermittelung des Mainzischen Gesandten Schönborn schließt Fürstbischof Christoph Bernard einen Vertrag mit der Stadt ab, wonach Braunschweig seine Truppen zurückziehen, der Fürstbischof eine Besatzung von 70 Mann in die Stadt legen, und die Rechte der Stadt schützen will. — Die Einmischung der Generalstaaten lehnte Christoph Bernard ab, bis Höxter geräumt sei. Kaiser Leopold befahl dem Herzog von Braunschweig, Höxter von seinen Truppen zu befreien. Auch Frankreich mischte sich in diesen Handel. — Als die Braunschweiger abzogen, legte der Fürstbischof in der That nur 70 Mann Besatzung in Höxter, es waren aber verheirathete Männer, so daß eine Schaar von 300 Personen einzog. (Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen. S. 163 ff.)

1671, 16. April. Christoph Bernard wurde mit leichter Mühe Herr der Situation. Die Einzelheiten sind theils nicht klar, theils ermüdend. Das Finale war, daß die Stadt, unter totaler Veränderung ihres bisherigen Zustandes, statt des Ruprechtschen Sühnebriefes einen Begnadigungs-Brief erhielt, der bis auf neuere Zeit ihr Grundgesetz blieb. (Vgl. Manifest und Bericht ꝛc. des Fürstabts über die Braunschweigsche Invasion in Höxar. 1670. — Dagegen: Gegen-Manifest des Herzogs von Braunschweig. 1671. — Duplik: in jure et facto wohlbegründete Ablehnung des Gegen-Manifestes. 1671. — Relation von der Stadt Höxter. 1671. — Deductio jurium et gravaminum der Stadt Höxar. 1672. — Diesen Streitschriften sind Urkunden ꝛc. beigelegt, aber vielfach unzuverlässig. — Die Archive der Stadt und der Nicolai-Kirche

enthalten noch weniger vom Höxterschen Krieg, wie von der Höxterschen Rebellion. — Nur die beiden Schluß-Recesse sind in originali und in Abschriften vorhanden.)

1673, 27. und 28. November. Der französische Marschall Turenne nimmt in dem Kriege zwischen dem Fürstbischof Christoph Bernard (der sich mit dem Franzosenkönige Ludwig XIV. verbündet hatte) und der Republik Holland (auf deren Seite der Churfürst von Brandenburg stand) auf einige Wochen sein Hauptquartier in Höxter. Als die französische Garnison Ende November nach Wesel aufbrach, ließ der französische Commandant de Fugerais die Weserbrücke zerstören und selbst die Pfeiler bis an das Wasser abtragen. (Piderit l. c. S. 114. Diarium etc. S. 246).

1674, 15. März. Der Fürstbischof Christoph Bernard erhebt die Nicolai-Pfarrkirche zur Collegiatkirche und unirt mit der dortigen Pfarrei die Stelle des Dechanten zu S. Peter. Der bisherige Petristifts-Dechant Friedrich Krafft wird erster Pfarrdechant zu S. Nicolaus. (Pfarr-Dechanei-Akten.)

1674, 17. März. Gnaden- und Segenreceß des Fürstabts Christoph Bernard. Das alte Stadtrecht wird wesentlich im monarchischen und centralisirenden Geiste modifizirt. Die Autorität des Landesherrn wird in Allem vorangestellt. Auf allen Gebieten wird der Grundsatz der Parität eingeführt. Die Augsburger Confessionverwandten behalten die Kiliani- und die Petri-Kirche, und wird ihnen in letzterer auch das Chor zum Alleinbesitz angewiesen. Die Katholischen sollen die Nicolai- und die Brüder-Kirche, beide nebst allem Zubehör, eigenthümlich haben; jedoch soll das Begräbnißrecht den Evangelischen auf dem Kirchhof bei S. Nicolaus und bei der Brüder-Kirche bestehen bleiben. — Aus den Einzelheiten ist hervorzuheben, daß

nach Artikel 16 Huxar das Brau-Privilegium behält für Stadt und Stift, mit Ausnahme von Lüchtringen, Fürstenau und Brenkhausen; daß nach Artikel 23 die Stadt den „Hegsfang vor dem Stummerigen Thore" behält; sowie daß der Stadt die „Weserfehr" — die Brücke war damals schon zerstört — verbleibt, gegen eine kleine Recognition, und ebenso das Recht, die Brücke wieder aufzubauen, mit der Verpflichtung jedoch, dieselbe in Kriegszeiten auf Anfordern jederzeit wieder abzubrechen.

Unterschriften: Christoph Bernard. Prior: Nicolaus v. Zitzwitz. Subprior: Florentius v. d. Felde. Propst: Ferdinandus a Metternich. Fridericus v. Henkhusen. Justinus a Metternich. Adelhardus v. Bruch, Kellner.

(L. S.)

(Nach alten Copien im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1674, 9. April. Gegen-Receß der Stadt Höxter, „ohngezwungen und ohngedrungen."

Es werden die Stipulationen des Gnaden- und Segen-Receſſes angenommen, besonders auch die Verfügungen in kirchlichen Sachen und der Grundsatz religiöser Gleichberechtigung bei Bürgermeister- und Raths-Wahlen. — Der wichtigste Passus ist, daß die Höxterschen „Fremder Herren Schutz nicht mehr gebrauchen wollen." Damit sollte das zur Schutzherrschaft gewordene Vogtei- oder Edelvogtei-Recht aufgehoben sein.

Unterschriften: Thönis Merz, Bürgermeister. Hans Freisen. Jobs Thielhennen. Caspar Albrecht, senator (per Notarium). Hans Sievers. Joh. Schubbert. Hans Jacob zum Dahle (zugleich für Johann Rehkop und Andr. Freisen). Bernh. Sievers. Barth. Knop. Heinr. Kreckler. Hans Tropen sen. (per Notarium). Anton Bemst. Hans

Digitized by Google

Heinr. Wulf. Henrich Vosskuhl, Dechant von den Gilden. Adam Sievers, Dechant von den Gilden. Konr. Kahlfuss, Gemeinheit Meister. Simon Falke. (Drei Siegel.)
(Original im Stadt-Archiv Nr. 133. Notariell beglaubigte Copie im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1677, 18. Mai. Es starb hierselbst der Edle Heinrich Julius von der Lippe. (Siehe sein Grabmal in der Kiliani-Kirche, ganze Figur in Rittercostüm, haut-relief, mit 4 Wappenschildern an den 4 Ecken. Dasselbe steht links vom Eingang an der Nordseite.)

1677, 30. Mai Dr. med. Franziskus Paullini wird zum Corvey'schen Historiographen ernannt. (Wigand, Geschichtsquellen, S. 27.)

1677. Fürstbischof und Abt Christoph Bernard gibt der Stadt einen Lehensbrief über den Bruns- und Ziegenberg. (Stadt-Archiv Nr. 134.)

1678, 19. Sept. Fürstabt Christoph Bernard, nächst Wibald ohne Frage der bedeutendste in der Reihe der Corveyer Aebte, geht mit Tode ab.

1679. Oberst Tzerclas von Tilly, in Diensten des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, steht zu Höxter in Garnison. Er blieb vom 6. Januar bis 19. Juli. (Nach dem Taufregister der Nicolai-Pfarre und Diarium etc. S. 481—483.)

1681, 15. März. Johann Heinrich Trier wird vom Fürstabt Christoph (v. Bellinghausen) ein einer längeren Rede als Bürgermeister eingeführt. Die Begeisterung der Bürgerschaft war groß. Aus der Rede geht hervor, daß der Zustand der Stadt noch ein sehr kläglicher war. (Diarium etc. S. 490.)

1682. Abt Christoph ertheilt der Stadt einen Lehensbrief über den Bruch auf der Sandwiese unterm Brunsberge. — Auch die folgende Aebte haben bis

Digitized by Google

1777 die Erneuerung dieser Belehnung vorgenommen. (Stadt-Archiv Nr. 135.)

1682, den 14. Novembris sind allhie zu Huxar ankommen die hessischen Commissarien, den 26. Novembris haben die Herren zu Corvey den Landgraffen von Hessen zum Schutzherrn angenommen und geschworen, den 27. Novembris hat die Stadt Huxar diesen Schutz angenommen und geschworen. (Also trotz des Recesses von 1674.) (Tagebuch aus dem Archiv der Kiliani-Kirche.)

1684, 1. Januar. An diesem Tage wurde bei der Neuwahl zum Bürgermeister ein Katholik, Ferdinand Möring gewählt und bei dem folgenden Gelage von dem neuen Weine Reusenberg getrunken. — Noch ein neuer Weinberg wurde angelegt. (Diarium etc. S. 331 334 und 338.)

Der Reuschenberger wurde bei Festlichkeiten in Corvey wohl als letzter und bester Wein aufgesetzt.

1684. In der Minoritenkirche werden zwei neue Altäre gestiftet, zu Ehren des hl. Antonius von Padua, und zu Ehren des hl. Joseph. Stifter waren: Erben (von) Gronefeld (haereditarii) zu Ottbergen, und Landeshauptmann Johann Burchard Schoff zu Höxter. (Nach Pfarr-Dechanei-Akten.)

1684. In Höxter setzt sich, ohne vorherige Anzeige an den Fürstabt von Corvey eine Garnison fest, unter Befehl des kölnischen Generalmajors von Weix und des Oberstlieutenants von Bilandt. (Zeitalter Ludwigs XIV!) (Diarium etc. 339.)

1684, 25. Juni. Weihbischof Schlüter von Hildesheim ertheilt in der Kirche zu Corvey den Firmlingen von Höxter mit Lüchtringen, Albaxen und Stahle das Sakrament der Firmung; Nachmittags vollzieht er dieselbe heilige Handlung zu Brenkhausen, andern Tages

Digitized by Google

zu Godelheim für die „oberen Dörfer“ (Godelheim mit Amelungen, Ottbergen, Bruchhausen und Bosseborn); am 27. endlich firmt er zu Fürstenau die Confirmanden daselbst wie die von Ovenhausen und Boedexen. (Nach einer Notiz im Nicolai-Kirchenbuche.)

N. B. Im Jahre 1698 und am 6. Juni 1704 firmt der Weihbischof von Osnabrück, Otto Graf von Gronsfeld in der Minoritenkirche zu Höxter die Firmlinge von Höxter, Corvey, Lüchtringen u. Stahle. Am 15. Oct. 1714 ertheilt Baron Max Joseph v. Weichs, Weihbischof von Hildesheim, die Firmung zu Corvey. Am 18. August 1772 ertheilt der Weihbischof de Haen die Firmung. — Später ertheilten die Fürstäbte selbst aus besonderer Vollmacht die Firmung zu Höxter; so am Samstag nach Pfingsten 1784 der Fürstabt Theodor später Bischof von Corvey.

1689. Die Josephs-Kapelle am Weinberge wird gebaut. Die Inschriften in derselben beziehen sich, in mystischer Deutung, auf den damals noch blühenden Weinbau. (Aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

N. B. Im J. 1703 wurde die jetzt noch bestehende Prozession auf Maria Heimsuchung, aus der Nicolai-Kirche zur Josephs-Kapelle angeordnet, und zwar: für eine gesegnete Ernte und um Abwendung alles Uebels. Die ganze Ordnung der Prozession war fast genau dieselbe wie noch heute. — Hier mag auch über die frühere Frohnleichnamsprozession das Nöthige mitgetheilt werden. So lange das Minoritenkloster bestand, ging am Frohnleichnamsfeste selbst eine Prozession aus der Minoritenkirche, am Sonntag darauf aus der Pfarrkirche; bei jeder derselben betheiligte sich die ganze Gemeinde. Erstere wurde vor dem Hochamt durch den Stadtdechanten aus der Minoritenkirche durch die Brüderstraße zum Neuen Thor geführt, wo der Be-

Digitized by Google

satzung der hl. Segen gegeben wurde; von da ging der Zug hinter der Mauer her, über den Brüderkirchhof, zur Minoritenkirche zurück. Die Predigt pflegte ein Stadtgeistlicher zu halten. — Bei der zweiten, aus der Nicolai-Kirche ausgehenden Prozession hielt der Fürstabt oder sein Stellvertreter (später der Generalvikar) zuvor das feierliche Hochamt, bei welchem die Minoriten mit ihren studiosi scholares lateinische Gesänge, abwechselnd mit Volksgesang, aufführten. Der Stadtmusikus hatte die Verpflichtung, beim Hochamt und bei der Prozession die Musik zu stellen. — Die Prozession wurde nach dem letzten Segen zum Nicolai-Thor hinausgeführt, woselbst, wie noch heute, auf dem Walle Station gehalten wurde. Von da ging der Zug durch's Neue Thor hinter der Mauer her zur Minoritenkirche, wo das Venerabile auf dem Altare des hl. Franziskus niedergesetzt wurde. Hier wurde von einem Pater die Predigt gehalten. Nach derselben wurde die Prozession durch die Rodewiek- und Heiligengeist-Straße geführt „ad aedes Schoeff", der jetzigen Dechanei, wo die zweite Station abgehalten wurde. Nach ertheiltem Segen ward das Te Deum angestimmt und der Rückweg zur Kirche angetreten. — Der modus bei der jetzigen Einen Frohnleichnamsprozession, die ja nach den Witterungsverhältnissen an dem ersten oder zweiten der herkömmlichen Tage abgehalten wird, ist eine bescheidene Combination der beiden früheren Feierlichkeiten.

1689, 13. August. Fürstabt Christoph erläßt eine Urkunde, deren Zweck ist, die durch Krieg, Empörung, Uneinigkeiten, Zerrüttung ꝛc. sehr heruntergekommene Stadt, die nur mehr ein Schatten der früheren ist, wieder zu heben. Vermöge des Artikels 5 des Begnadigungs-Recesses und kraft seiner Landesfürstlichen Autorität verordnet er, wie folgt:

Digitized by Google

1. Alle Antrittsgelder bei der Aufnahme in ein Amt (Zunft, Gilde) sollen auf die Hälfte ermäßigt sein.

2. Statt der kostspieligen Gastmähler, welche neu eintretende Zunftbrüder geben mußten, soll nur für 1 Dreiling Brühan und etwas „Zweyback oder Krengeln" gesetzt werden. Kann und will der Eintretende mehr thun, so soll doch ohne Ueppigkeit und Ueberfluß spendirt werden.

3. Auch die Bestrafung der unter den Amtsgenossen vorfallenden Excesse wird restringirt. Die ordentliche Strafe ist 6 Gr.; höher als 1 Thaler soll kein Strafsatz sein.

4. Damit die verwüstete und verarmte Stadt wieder zu Flor und Aufnahme gelange, Gewerbe, Nahrung, Handel und Wandel wieder in Flor komme, die öden und wüsten Hausstätten wieder bebaut werden, werden folgende Privilegien ertheilt:

a. Wer auf eine wüste Hausstätte ein neues Haus baut, bekommt für dieses Haus eine Freiheit von allen oneribus auf 15 Jahre.
b. Wer ein altes Haus reparirt, erhält die gleiche Freiheit auf 8 Jahre.
c. Wer von auswärts in die Stadt zieht und ein Haus bewohnt, bekommt Freiheit auf 5 Jahre.

Für die ersten beiden Classen (a und b) hat diese Verordnung rückwirkende Kraft für die letzten 3 Jahre.

Weder ein Fürstabt, noch das Stift, noch die Stadt soll hiergegen etwas vorkehren dürfen. (Abschrift der Urkunde mitgetheilt von Herrn Dr. Potthast in Berlin.)

N. B. Hier mag es gerade angezeigt sein, einen Rückblick auf Höxters ehemalige Größe zu werfen. Die Stadt gehörte zu dem zweiten, dem westfälisch-preußischen Drittel des Hansabundes mit dem Vorort Köln. (Cf.

Digitized by Google

Sartorius, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa, herausgegeben von Lappenberg. Hamburg 1830. I. Band. S. 85 und oft.) Das Geleit nach Höxter war so wichtig, daß König Richard in einer, 1270 zu Berkenstede ausgestellten Urkunde dem Grafen Ludolf von Dassel erlaubt, es nebst dem halben Solling u. s. w. an den Herzog Albrecht von Braunschweig zu verkaufen, der dies Alles gleich ihm vom Reiche zu Lehen tragen soll. (Cod. Dipl. zu Moser's Braunschweig-Lüneb. Staatsrecht, 575.) — Lübeck war der Hauptort der Hansa. Deshalb finden wir dort auch den Bürgernamen de Huxaria. So testirt am 5. Januar 1296 Hermannus de Huxaria, Bürger der Stadt Lübeck, als Zeuge des Bischofs Burchard. (Leverkus, Urkundenb. des Bisth. Lübeck, I. p. 576.) Selbst im fernen Westen, in Dijon, finden wir den Namen de Huxaria. Ein Simon de Huxaria kommt als procurator archidiaconi Divionensis in ecclesia Lingonensi, im Jahre 1299 vor. (Mansi Conc. XXIV. p. 1218.)

Die Appellationen gingen über Köln nach Lübeck. Im Jahre 1295 findet sich aber (Bunge, Livl. Urk. Buch, I. S. 699 Nr. 556) die Angabe, daß auch Höxter über Nowgorod nach Lübeck appellirte: „Istae sunt civitates, quae solent et tenentur appellare a curia Nogardensi ad civitatem Lubicensem: Colonia, Tremonia, Paderburna, Minda, Lymego, Lippia, Hervordia, Huxaria, Magdeborg etc. — Daß das in Bezug auf Höxter keine leere Form war, geht daraus hervor, daß die Stadt diesen Appellationsgang in einer Urkunde vom 17. October 1295 bestätigte. (Cod. dipl. Lubecens. I. p. 577 und 641.)

Durch ihren Handel zu Lande und auf dem schiffbaren, hier überbrückten Weserstrom war die Stadt zu

Digitized by Google

großem Flor und Reichthum gekommen. Die Einwohnerzahl mochte mit den Vorstädten etwa 15,000 betragen. Noch im Anfang des 16. Jahrh. gingen Höxtersche Kaufleute und Waaren durch viele Lande. Das Jahr 1690 bezeichnet wol den tiefsten Verfall der Stadt, aus dem sie sich nur sehr langsam und bescheiden wieder erhoben hat.

1690, 16. Juni. „Ist bürge Meister von Brakel D. Andreas Fincken, welcher auf S. Vitstag als Er der Processíon . . . (beiwohnte) von einem Pflock auß einer Eißen Cammer am Haupt tödtlich blessirt und also fort sprach und sinnloß worden, woran er in Mörings Hauß am 16. umb 2 Uhr nachmittag gestorben, **praevie extrema unctione munitus**, selbigen abend auff S. Nicolai-Kirchoff bei den sel. Orgelmacher begraben worden." (Nach dem S. Nicolai-Todtenbuch.)

1690, 30. Oct. Abt Christoph gibt eine „erneuerte Kirchenordnung" für sein Land heraus. Der Corveysche Archidiakonus hat die Befolgung zu überwachen. (Gedruckt bei Johann Leonhard Schlegel zu Hildesheim.)

1694, 25. August. Der Landvogt Johann Burghard Schauff (Schoff) geht mit Tode ab und wird in der Minoritenkirche begraben; am 24. August 1695 stirbt auch der Bürgermeister Ferdinand Möring, der seine Grabstätte in der Nicolai-Kirche fand.

N. B. Die Patrizierfamilien Möring, Schoff, Sieghart, Stieghorst kommen bisweilen mit dem Adelsprädikat vor. Die Möring stammten wahrscheinlich aus dem Eichsfelde und hatten einen Mohrenkopf im Wappen.

1696, 28. Oct. Die drei Altäre der wiederhergestellten Nicolai-Kirche werden durch den neuen Fürstabt Florentinus de Velde consekirt. (Aus Pfarr-Dechanei-Akten.)

1697, Nov. Starke Truppendurchmärsche von Han-

Digitized by Google

noveranern, Braunschweigern und Churſachſen; letztere hielten ſchlechte Mannszucht. — Diarium etc. S. 525.)

1698, 2. Juni. Die Herzöge Rudolph Auguſt und Anton Ulrich von Braunſchweig verpflichten ſich urkundlich, daß ihr Vogt nicht mehr in Höxter, ſondern außerhalb des Corveyer Landes wohnen ſolle. (Diarium etc. S. 527.)

1699. Geburtsjahr des Höxterſchen Hiſtoriographen Falke, geboren zu Höxter, Weſterbache. (Wigand, Geſchichtsquellen, S. 55.)

1698—99. Fortgeſetzte große Ueberſchwemmung der Weſer, in jedem Sommermonat 1mal, vom September bis 1. Januar 5mal, dann nach einem unerhörten Sturm und Gewitter am 2. Januar und weiter am 11, 12. und 15. Januar. (Diarium etc. S. 531).

1700, 1. November. Fürſtabt Florenz verlegt die Jahrmärkte der Stadt Höxter. 1. Der Petrimarkt ſoll am Dienstag nach Petri Stuhlfeier, Brüder-Ablaßmarkt nicht mehr auf Cantate (4. Sonntag nach Oſtern), ſondern gleichfalls am Dienstag nachher gehalten werden; Sankt Vitus Markt ſoll bleiben wie er von Alters her war; der Markt auf Simon und Juda ſoll aber am Dienstag vorher ſtattfinden und mit einem Viehmarkt vor dem Clausthor verbunden werden. Im Jahre 1701 ſoll ſchon nach dieſer Aenderung verfahren werden. „Alſo thun wir ſolches allen Roßkämmen und anderen Viehhändlern ſowohl Einheimiſchen alß ausländiſchen Chriſten und Juden auch ſonſten Jedermänniglichen hiermit Kund ꝛc."

Dieſe in Druck gegebene Verordnung iſt auch dadurch bemerkenswerth, daß ſie die jetzt „beſchehene allgemeine einführung des Neuen Calenders" conſtatirt. Bisher war Höxter immer wieder zu der alten Zeitrechnung zurückgekehrt, was wegen der verſchiedenen

Berechnung der beweglichen Feste zu den größten Störungen Anlaß gegeben hatte. Auch die Jahrmärkte waren noch nach dem Datum des alten Kalenders angesetzt worden. Jetzt hörte dieser Mißstand endlich auf.

1703, 15. August. Ziemlich bedeutender Brandschaden in Höxter, der 6 Bürgerhäuser und 3 Scheunen in Asche legte. (Diarium etc. S. 557.)

1704. Die Ernte war dies Jahr so frühzeitig, daß der Roggen sämmtlich bereits am 8. August eingescheuert war. (L. c. p. 567.)

1704, 15. Sept. Die Fürstin von Hohenzollern, geborene Gräfin von Zinzendorf (von ihrem Gemahl geschieden) kommt nach Höxter, um daselbst ein Convict adeliger Damen zu gründen und einige sogenannte Annunciaten zum Unterricht derselben zu berufen. — Obgleich die Fürstin Empfehlungsschreiben von Hannover und vom Herzog Anton Ulrich von Braunschweig vorzeigte, widersetzte sich doch der Fürstabt Florentinus de Velde (1696—1714) ihrem Vorhaben, weil er die vielen Schwierigkeiten vorhersah; weshalb die hohe Dame am 16. Oct. unbefriedigt wieder abzog. — Später hat Herzog Anton Ulrich den richtigen Takt des Fürstabts selbst höchlich belobt. — (L. c. p. 568.)

1725. Vitus Georg Tönnemann, aus einer Höxterschen Patrizierfamilie, Doctor der Theologie, Priester der Gesellschaft Jesu, war um diese Zeit wirklicher kaiserlicher Beichtvater zu Wien. (Nach einer Notiz im Nicolai-Kirchenbuch.)

1730. J. W. Göbel, ein Höxteraner, besorgt die vollständige Ausgabe der Werke des berühmten Hermann Conring, Leibarztes der Königin Christine von Schweden, Geheimraths und Professors zu Helmstädt. Druckort: Braunschweig, Ausgabe in 7 Bänden. (Meyer's Conv. Lex. s. v.)

Digitized by Google

1732, 25. Sept. Karl Abt von Corvey ertheilt, da die Pfarrkirche zu S. Nicolaus baufällig geworden, dem Kaplan Caspar Loges und dem Ludwig Borgholten den Auftrag, zum Bau und zur Reparatur jener Kirche zu sammeln.

Siegel ist aufgedruckt.

(Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1734, 8. März. Es starb dahier der herzoglich braunschweig-lüneburgsche Major J. G. von Ziegenhirt. (Siehe sein Grabmal in der Kiliani-Kirche, links am südlichen Eingange. Das getheilte Wappen zeigt in der rechten Hälfte einen Geisbock, der sich in der Helmzier wiederholt.)

1740, 6. Juni. Georg Wilhelm v. Bucco, königlich großbritannischer und braunschweig-lüneburgscher Oberamtmann, erhielt in der Mitte der Nicolai-Kirche seine Grabstätte. Die (wol von ihm selbst gewählte) Grabschrift begann mit den Worten: „Hier liegt ein großer Sünder." (Nach dem Nicolai-Sterbe-Register.)

1749. Johann Georg Christoph Herrnkind legt eine Buchdruckerei in Höxter an und wird Corveyscher Hofbuchdrucker. Auch in Pyrmont (1777), in Holzminden und Hameln legte er Druckereien an. Heinrich Ludwig Bohn, Sohn eines Schwagers des Herrnkind, bekam später das Geschäft, von welchem es aber, sammt dem Verlage des „Wochenblatts für den Weserkreis" durch Kauf an J. Erdmann, weiter an Lohmann ꝛc. überging. (Nach Mittheilung des Herrn Dr. Potthast.)

1761. Große Sterblichkeit in der Stadt, zufolge der Drangsale des siebenjährigen Krieges. (Nach dem Todtenbuche der S. Nicolai-Gemeinde.)

Das Jahr zuvor waren 26 Todesfälle in der Gemeinde vorgekommen, dies Jahr wurde die Zahl

Digitized by Google

von 118 erreicht. Dazu steht im Todtenbuche eine Notiz, die wir verdeutscht wiedergeben: „Eine so große Niederlage richtete der Tod an unter Alten und Jungen, mit Hülfe des Krieges; ungerechnet die ungeheuere Zahl von Soldaten der Verbündeten: Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Engländer, Schotten, Preußen; ebenso Franzosen, Schweizer, Sachsen — welche in den Hospitälern und Lagern starben, desgleichen auch in Bürgerhäusern, da fast jedes Haus, ja auch die Kirche, zu Spitälern geworden waren. Diese Soldaten sind größtentheils vor den Thoren und auf den Wällen beerdigt worden."

1761. Der „General-Bestand" der Forderungen des Corveyer Landes für Lieferungen und erlittenen Schaden von 1757—1761 wurde berechnet auf 338,172 Thlr. 17½ Mgr. (Wigand, Denkw. Beiträge, S. 178.)

1762. In diesem Jahre ging die Zahl der Todten der Nicolai-Gemeinde wieder auf 44 herab; doch war das Elend auch jetzt noch in Höxter groß. Die Kirchen konnten nicht benutzt werden, weil sie als Magazin dienten. Die Taufen der Katholiken wurden im Küsterhause vorgenommen. (Nach den Nicolai-Kirchenbüchern.)

1763, 11. Sept. Folgende Notiz aus dem Nicolai-Sterberegister ist für die Culturgeschichte nicht unwichtig. Notirt wird als Gestorbener: „Fridrich Blome, der Filler, diesen haben seine Tochter und Frau im Bund stroh auf einer leiter gebunden des abends spath nach dem grab getragen und ich hab die leuchte vorausgetragen. Daß dergleichen leute keiner tragen will, ist die Ursach, weilen sonst die Kinder in die freye 7 ämter nicht würden aufgenommen werden. —" (Nach den Nicolai-Kirchenbüchern.)

1766. Die katholische Nicolai-Kirche am Clausthore drohte einzustürzen. Es war schon für den Neu-

Digitized by Google

bau gesammelt worden; aber es trat jetzt die moralische Nothwendigkeit hervor, die neue Kirche vom äußersten Ende der Stadt in die Mitte zu verlegen. Von mehren Interessenten wurde der Platz am Markte, wo jetzt die neue katholische Kirche steht, käuflich erworben. Der Bau an diesem Platze erregte eine erbitterte Opposition; schließlich fand aber doch eine gütliche Vereinigung statt. Am 1. Mai 1766 legte Fürstabt Philipp v. Spiegel den Grundstein der neuen Kirche, am Nicolausfeste (6. Dezember) 1770 wurde dieselbe nach vorgängiger einfacher Benediction zum ersten Male in Gebrauch genommen, und am 17. Nov. 1771 vom Fürstabt Philipp laut specieller päpstlicher Vollmacht feierlich consekrirt. (Blätter zur nähern Kunde Westfalens. Jahrgang 1870. Nr. 6.)

1779, 14. Dezember. Zwischen Paderborn und Corvey wird ein Vergleich über die bischöfliche Jurisdiktion geschlossen. Der Fürstbischof erkennt den Fürstabt als Ordinarius auf Corveyer Territorium an, gegen Abtretung der Warburger Kapitelsgüter des Petristifts, welche zur Dotation des neu gegründeten Paderborner Priesterseminars bestimmt worden. (Aus Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs.)

Um diese Zeit schloß Corvey auch einen Vergleich mit Braunschweig wegen der vormaligen Propstei Kemnaden. Dieses ehemalige Klostergut wurde an Braunschweig abgetreten, welches dafür an Corvey cedirt: den s. g. Amelunxer Hof in Höxter, 41 Morgen 85 Ruthen Land, einige Morgen Wald im Solling, einen Steinbruch, den kleinen Zehnten von Beverungen, das s. g. Schutzgeld ad 30 Thlr., welches die Stadt jährlich an Braunschweig zahlen mußte, die s. g. Edelvogtei, welche Braunschweig noch in Criminalfällen zu Höxter ausübte, und einige Territorrial- und Jagd-Ge-

Digitized by Google

rechtsame im Brückfelde. (Aus Akten der Kiliani-Kirche.)

1794, 1. Juni. Der 64. Abt von Corvey Theodor v. Brabeck wird als Fürstbischof consekrirt. Die Bulle Papst Pius' VI., durch welche Corvey zum Fürstbisthum erhoben wurde, ist datirt vom 23. April 1791, die Bestätigungs-Urkunde des deutschen Kaisers Franz II. vom 22. Nov. 1793. (Letztere, in der die päpstliche Bulle vollständig enthalten ist, beruht im Pfarr-Dechanei-Archiv. Sie besteht aus 43 Pergamentblättern, in rothem Sammet mit Goldschnitt und schwarzen und gelben Seidenbändern. Das große Kaisersiegel in rothem Wachs ist in eine vergoldete Kapsel eingegossen.)

1796, 24. Juni. Mit den Erbinteressenten Möring schließt Dechant Campill den Kaufcontract ab über den Schof'schen Hof nebst Scheune und Kirchengarten (neue Dechanei). (Urkunde im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1802, 2. Oct. Der Fürst von Oranien-Nassau wird in Folge des Friedens von Lüneville und des Reichsdeputations-Hauptrecesses für seinen Verlust in den Niederlanden entschädigt durch die Bisthümer Corvey und Fulda, die freie Reichsstadt Dortmund ꝛc. Der Erbprinz Wilhelm Friedrich erläßt sein Besitzergreifungspatent an die Einwohner des Hochstifts Corvey schon am 2. October 1802. (Sporschil, Geschichte der Deutschen, IV. 220 und Akten des Pfarr-Dechanei-Archivs.)

1803, 1. Januar. Aus den von Johann Henrich Timper angefertigten „Uebersichten" der Verhältnisse Höxter's und Corvey's zur Zeit der Säkularisation heben wir Folgendes heraus:

Die Stadt Höxter ist in 4 Viertel eingetheilt, das Stummerige, Westerbeckische, Altmärkische und das Growe-Viertel. Jedes Viertel hat einen Stadtkapitain und Fähnrich.

Digitized by Google

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 16 Rathsherren und 1 Secretär, und ist halb lutherisch und halb katholisch. Jetzt besteht der Rath aus: Bäckern, Brauern, Schustern, Schneidern, Weißgerbern, Wollenwebern, Schmieden und 1 Apotheker.

In der Stadt sind 4 Kirchen, zwei lutherische, nemlich die Petri- und die Kiliani-Kirche; an jeder steht 1 Pastor, welcher jeden Sonn- und Feiertag 2mal predigen muß. Eine katholische Kirche, woran drei Geistliche sind, 1 Dechant, 1 Kaplan und 1 Kanonikus, und 1 Kloster Minoriten-Ordens, worin 6 Mönche sind.

Vor dem Petrithore liegen 3 Mühlen, nämlich 1 Papiermühle, eine herrschaftliche Mahl- und Sägemühle und 1 Mahlmühle, die s. g. Steinmühle, welche dem zeitlichen Dechanten gehört. — In der Stadt sind 3 Mühlen, die s. g. obere Mühle, welche Mahl- und Oelmühle ist, herrschaftliches Eigenthum, die s. g. niedere Mühle, städtischer Besitz, und die Klippmühle. — Vor dem Corveyer Thor liegt eine herrschaftliche Oel- und Walke-Mühle.

In der Stadt ist ein Hospital für 12 Personen weiblichen Geschlechts, Bürger-Wittwen und Töchter. Diese haben Dach und Fach, Licht und Feuerung, in Krankheit Arznei und monatlich 8 gute Groschen oder 12 Mariengroschen, Ostern und Martini 18 M. Gr., Pfingsten und Weihnachten erhalten alle zusammen jedesmal 3 Scheffel Roggen, der Ertrag der wöchentlichen Sammlung wird vertheilt. Es waren 6 Evangelische und 6 Katholische im Hause. Beim Eintritte mußte jede arme Person 6 Thaler bezahlen (!), von denen die 2 Armenprovisoren jeder 1 Thlr. bezogen; die andern 4 Thaler wurden als Begräbnißkosten hinterlegt. Wenn die 6 Thaler nicht gezahlt werden konn-

Digitized by Google

ten, wurde der Betrag von obigen 12 M. Gr. „leyder“ abgezogen. Das Haus hatte an Kapitalvermögen 3983 Thlr. 27 M. Gr., welche 199 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Zinsen abwarfen; dazu kamen 21 Thlr. 2 Gr. für Land-, Garten- und Hausmiethe, was eine jährliche Einnahme von 220 Thlr. 8 Gr. 6 Deut ergab.

Die Stadt zählte damals 397 Häuser. Unter diesen werden als „herrschaftliche“ bezeichnet:
der s. g. Ziegart'sche Hof (das jetzige, Gerichtsgebäude),
der Amelunxborner Hof (der auf der Rodewiek an der Teufelsstraße lag),
die Apotheke,
das s. g. Brüning'sche Haus,
die Scharfrichterei (im jetzigen Garten des s. g. Groppe'schen Hauses auf der Grube)
und die Kanzlei nebst Scheune (jetziges Steueramtsgebäude.)

Als „adliche“ Häuser werden aufgeführt:
das von Zielberg'sche Haus (jetzt vom Herrn Landrath bewohnt),
das der Fräulein von Zielberg und
das von Wrede'sche.

Dazu kommen die „geistlichen“ Häuser:
die alte Dechanei (jetzt Armenhaus),
die neue Dechanei,
die Kaplanei,
das Pastorathaus bei S. Petri (am Platz der jetzigen Bauschule),
das Wittwenhaus daselbst (I. Viertel Nr. 77),
das Küsterhaus,
das Pastorathaus bei S. Kiliani. —

Außerdem wurden noch hervorgehoben:
der Möring'sche Hof,
das Rathhaus,

Digitized by Google

das städtische Brauhaus (zwischen der Post und dem Schwieten'schen Hotel),
das Heiligen-Geist-Hospital
und an jedem der 5 Thore ein Wachthaus.

Die Bevölkerung bestand damals aus 2163, oder mit den Mühlen aus 2198 Köpfen. Auf die Zahl von 2163 kommen Erwachsene (über 15 Jahre) 779 Lutherische und 486 Katholische; dann Kinder (unter 15 Jahren, ohne Unterschied der Confession) 659; überdieß 51 Gesellen, 162 Dienstboten (wieder ohne Unterschied der Confession) und 26 Juden aus sechs Judenfamilien. Das weibliche Geschlecht überwog mit 1126 gegen 1037. — Zu den Lutherischen waren auch 3 reformirte Familien gezählt: Gastwirth Rosenthal, Orgelbauer Heeren und Wiederhold.

Ueber den Bürgerstand damaliger Zeit ist zu bemerken, daß das Krämer-Amt 12, das Kürschner-Amt 3, das Wollenweber-Amt 2, das Bäcker-Amt 16, das Schuster-Amt 35, das Schmiede-Amt 11, das Knochenhauer- (Metzger-) Amt 16, das Leineweber-Amt 68 (mit 85 Webstühlen), das Fischer-Amt 25, das Schneider-Amt 16, das Spendelmacher-Amt 7, das Schreiner- und Zimmer-Amt 10 und das Maurer-Amt 3 active Geschäfte zählte. Das „Acker-Amt" (man sieht, daß im Laufe der Zeit der Begriff von Aemtern — Gilden — abhanden gekommen war) bestand aus „verschiedenen Personen." Außerdem gab es Sattler (3), Rademacher (3). Drechsler (3), Blechschläger (1), Lohgerber (1), Färber und Drucker (5), Orgelbauer (1), Goldschmiede (3), Fenstermacher (2), Schornsteinfeger (1), Töpfer (1), Hutmacher (2), Kupferschmiede (3), Knopfmacher (2), Buchbinder (1), Maler (1), Böttcher (4), Bürstenbinder (1), Tabacksspinner (2), Perückenmacher

Digitized by Google

(2), Seiler (2), Thierärzte (1, „der zugleich an Menschen fuschert").

Der Uhrmacher war Schulden halber durchgegangen.

Zum Brau-Amt gehörten 90 Häuser. Drei hatten die Brautage an sich gekauft und übten das Geschäft.

Es gab in der Stadt 2 doctores medicinae, 4 Feldscheerer und 1 Apotheker.

Unter der Rubrik: Manufakturen und Fabriken wurde 1 Wachsbleiche aufgeführt. Aber auch die Drellmacher und die Spendelmacher wurden hierher gezählt, weil sie ihre Fabrikate außer Landes absetzten. (Nach Akten der Kiliani-Kirche.)

N. B. Unter den geistlichen Gebäuden fehlt hier wie überhaupt in allen früheren Verzeichnissen das Deutsch-Ordenshaus in Höxter. Und doch hat es ein solches gegeben. — Eine Beziehung zu diesem Orden können wir schon darin finden, daß im Jahre 1241 ein Johannes de Huxaria als frater domus Theutonicorum und Vasallus ecclesiae Osiliensis (in Livland) urkundlich vorkommt. (Vgl. Bunge, Livl. U. B. I. p. 220 Nr. 169). Ganz bestimmt tritt aber der Comthur des deutschen Hauses zu Höxter in einer zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgestellten Urkunde auf. Frater Herekinus, commendator domus Theutonicae in Hugsaria, dankt da dem Rathe zu Lübeck für die ihm erwiesenen Dienste (ad vos veniendo et apud vos commorando) und empfiehlt demselben den in Angelegenheiten des Ordens abgesandten Bruder Almarus. (Cod. Dipl. Lubec. I. p. 671. 743.)

1803, 24. Januar. Das Domkapitel zu Corvey wurde aufgehoben. (Aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

1803, 6. Juni und 21. November. Bürgermeister und Rath der Stadt Höxter machen der neuen Regie-

Digitized by Google

rung gegenüber ihre alten Rechte geltend, unter Protest gegen die dawider gemachten Eingriffe. — Am 21. November wurde die „Constitution der Stadt Höxter" publizirt. (Aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

1804, 30. Juni. Dem Rentmeister Gerlach wird die einstweilige Verwaltung des Minoritenfonds übertragen. Am 19. ej. hat schon die Versiegelung stattgefunden, am 20. trat die fürstliche Administration ein. (Aus Akten der Pfarr-Dechanei.)

1807, 15. Nov. Napoleon fügt zu dem am 19. August 1807 gegründeten Königreich Westfalen das Fürstenthum Corvey hinzu. (Sporschil, l. c. S. 296.)

Höxter gehörte seitdem zum Fulda-Departement, in welchem es, wie Cassel und Paderborn, einen District, oder eine der drei Unterpräfecturen bildete.

Der District oder die Unterpräfectur von Höxter umfaßte 17 Cantons oder 120 Communen. Die Cantons waren: Höxter, Albaxen, Beverungen, Borgentreich, Rösebeck, Warburg, Peckelsheim, Dringenberg, Gehrden, Driburg, Brakel, Börden, Nieheim, Steinheim, Lügde, Bodenwerder und Trendelburg.

Zum Canton Höxter gehörten speziell: Höxter, Stadt, Cantonshauptort, mit dem Schlosse Corvey, einigen Mühlen und dem Vorwerk Nachtigall, Godelheim, Maygadessen, Ottbergen, Bosseborn, Spitzenhausen mit einer Landwirthschaft. (Anhang zum Gesetz-Bulletin des Königreichs Westfalen, Nr. 4, S. 37—43.)

1808, 17. Januar. Dankfest für die glückliche Ankunft des Königs (Jerome) in seinen Landen; für die Katholiken in der Domkirche, für die Evangelischen in der Kiliani-Kirche, bei welchen der Gottesdienst unter Kanonendonner gehalten wurde. Hernach war Armenspeisung und Abends Honoratioren-Ball. (Aus Pfarr-Dechanei-Akten.)

Digitized by Google

10. Februar. Die „Königlich Westfälische provisorische Regierung von Corvey“ zu Höxter bestand aus den Herren: von Porbeck, Lohr, v. Mülman, Caspari. (Corvey'sches Intelligenzblatt, 1808, Nr. 7.)

1810. Die schöne Petrikirche, mit 1 Hauptthurm und Thürmchen an den Seiten, wird abgerissen. — Das Inventarium ist verkauft worden und der Erlös in die Schulbaukasse geflossen. Zwei Glocken erhielt die Kiliani-Gemeinde, welche dafür die ihrigen abgab. — Das jetzige Schulgebäude trat auf den Platz der ehemaligen Kirche. — Der größte Theil des Gottesackers, auf welchem jede Familie des Kirchspiels ihr Erbbegräbniß hatte, wurde durch Beschluß der Repräsentanten dem jetzigen Petersstift abgetreten. — Das Petri-Pfarrhaus wurde verkauft, später abgebrochen, und das große Gebäude der Baugewerkschule auf dem Platze errichtet.

1815, 3. April. Nach der preußischen Besitzergreifung findet die Einführung der preußischen Gerichtsverfassung im Fürstenthum Corvey statt. Das „Land- und Stadtgericht Höxter“ wird für die 20 Ortschaften des Territoriums errichtet. (Wochenblatt für den Kreis Höxter. 1815. Nr. 7. S. 252.)

1815, 30. April. Das Corveyer Land, welches bisher als eine eigene preußische „Provinz“ aufgeführt war, wird dem Regierungsbezirk Minden, Provinz Westfalen zugetheilt. (Wochenblatt für den Kreis Höxter. Nr. 31, S. 459.)

N. B. Es ist die noch jetzt bestehende Eintheilung, nur daß der Regierungsbezirk Hamm in den von Arnsberg verwandelt worden ist.

1817, 2. Februar. Der Kaplan und Canonikus Gottfried Loges hierselbst (starb 25. Juli 1818) setzt die hiesige Armen-Anstalt zur Erbin seines ziemlich

Digitized by Google

bedeutenden Vermögens, nach Abzug etlicher Legate, ein. (Copia vid. im Pfarr-Dechanei-Archiv.)

1825, 19. März. Fürstbischof Ferdinand Frhr. v. Lüninck stirbt zu Corvey. Er war der 65. Abt von Corvey, bis zur Säcularisation Landesherr, seit 1821 Fürstbischof von Münster.

1831, 7. Juni. Zu der neuen Weserbrücke wird der Grund gelegt. (Vgl. das Schriftchen: die Weserbrücke bei Höxter. Höxter bei Wiehe.)

1833, 1. Januar. Einweihung der neuen Weserbrücke. Dieselbe ist mit einem Kostenaufwande von ca. 40,000 Thlrn. erbaut. Ihre Länge ist 500 Fuß 4 Zoll.

1834. Der neue städtische Simultan-Kirchhof wird dem Gebrauche übergeben. — Von katholischer Seite war der erste auf dem neuen Friedhof Beerdigte: Herr Christoph von Elmendorff, gestorben den 17. Dezember, beerdigt den 20. ej. (Nach dem Nicolai-Sterbe-Register.)

1841, 19. Januar. Ueberschwemmung, höchster bisher bekannter Weserstand: 21 Fuß. (Auch 1846, 1854, 1865 und zweimal 1867 erreichte die Weser eine Höhe von 17—20 Fuß.)

1855. Die seit einigen Jahren eröffnete katholische Selecta-Schule wird erweitert. —

1859. Höxter wird Garnisonstadt (2. Bataillon des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.)

1864. Die städtische Baugewerkschule tritt in's Leben.

1867, 25. April. Eröffnung des Progymnasiums (seit 18. Dez. 1868 „König-Wilhelms-Progymnasium.")

1871, 29. Juni. Große Ueberschwemmung mit bedeutendem Schaden. Weserstand: $17\frac{3}{4}$ Fuß.

Druck von C. Lillmeyer in Höxter.

Digitized by Google

3 2044 035 980 5

Digitized by Google

Digitized by Google